

# MARIE 2022/23

EIN NACHSCHLAGEWERK  
FÜR FRAUEN  
IN OBERÖSTERREICH



# INHALTSVERZEICHNIS

## RECHTSTEIL

Buchstabe A–Z .....	4–71
---------------------	------

## BEZIRKSTEIL

Oberösterreich.....	74
Bezirk Braunau.....	104
Bezirk Freistadt .....	108
Bezirk Gmunden .....	112
Bezirk Grieskirchen/Eferding .....	120
Bezirk Kirchdorf.....	124
Bezirk Linz Land.....	128
Bezirk Linz Stadt .....	134
Bezirk Perg.....	144
Bezirk Ried.....	150
Bezirk Rohrbach .....	156
Bezirk Schärding .....	160
Bezirk Steyr & Steyr Land .....	166
Bezirk Urfahr Umgebung.....	176
Bezirk Vöcklabruck.....	184
Bezirk Wels & Wels Land.....	188
Stichwortverzeichnis.....	196
Impressum .....	200

*„Ich denke, es ist Zeit, daran zu erinnern:  
Die Vision des Feminismus ist nicht eine  
„weibliche Zukunft“.  
Es ist eine menschliche Zukunft.  
Ohne Rollenzwänge, ohne Macht- und  
Gewaltverhältnisse, ohne Männerbündelei  
und Weiblichkeitswahn.“*

*Johanna Dohnal*



Foto Nachweis: Reinhard Winkler

*Laura Wiednig und  
Renate Heitz*

## VORWORT Liebe Leserin!

Bewusst wurde hier ein Zitat von Johanna Dohnal an den Anfang des Vorwortes gesetzt.

Die Durchbrüche bei den Frauenrechten in Österreich sind eng mit ihr verbunden und in Zeiten wie diesen, wo Frauenrechte wieder in den Hintergrund gedrängt werden und bei enormen Gewalttaten gegen Frauen in Österreich weggesehen wird, ist es umso wichtiger, sie zu untermauern, sie zu bestärken und lautstark in die Bevölkerung zu tragen. Dazu zählt für uns Sozialdemokratinnen auch, Johanna Dohnal wieder in den Fokus zu rücken und ihre Errungenschaften wie z. B.: Fristenregelung, Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, Gewaltschutzgesetz, Gleichbehandlungspaket u. v. m. zu ehren.

Die Forderung nach Gleichberechtigung begleitet die Frauen der Sozialdemokratie bereits mehr als ein Jahrhundert. Doch die Tatsache, dass wir bis heute keinen gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit, keine gleichen Berufschancen haben und die eigenen vier Wände weiterhin der gefährlichste Ort für viele Frauen sind, zeigt, dass wir lang noch nicht dort angekommen sind, wo wir hinwollen bzw. hinmüssen.

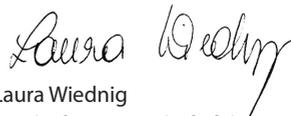
Prekäre Beschäftigungsverhältnisse, Teilzeitbeschäftigung und unbezahlte Care-Arbeit nehmen zu. Weiblich dominierte Berufsfelder werden meist weniger gut bezahlt als männlich dominierte Berufsgruppen. Zudem hat sich durch Einfügung der Kindergartenachmittagsgebühren die Situation der Kinderbetreuung deutlich verschlechtert. Die Qualität und das Angebot sind nicht nur für die Eltern, sondern auch für die Kinder zurückgegangen. Um eine Ausgewogenheit in den Berufssparten zu bekommen, muss hier eine Aufwertung der frauenspezifischen Berufe vollzogen werden. Wir sind der festen Überzeugung, dass Dienstleistungen im Sozialbereich, sprich Pflege und Kinderbetreuung, nicht weniger wert sein dürfen als die Programmierarbeit an Maschinen.

Um diese bereits erworbenen Rechte aber durchsetzen zu können, ist es unabdingbar über die Rechte auch Bescheid zu wissen. Unser Nachschlagewerk „Marie“ soll dabei helfen. Sie enthält im ersten Teil einen Überblick über frauenrelevante Rechtsauskünfte und im zweiten Teil eine – nach Bezirken aufgeteilte – Übersicht über Beratungsstellen vor Ort.

Wir freuen uns, wenn wir mit diesem Ratgeber einen Beitrag zur Information von Frauen leisten können.



LAbg. Renate Heitz  
Landesfrauenvorsitzende



Laura Wiednig  
Landesfrauengeschäftsführerin

Der Name des Nachschlagewerkes „Marie“ erinnert an Marie Beutlmayr. Marie wurde 1870 geboren und begann mit 13 Jahren zu arbeiten. Als Kämpferin für Frauenrechte wurde sie Mitbegründerin des Arbeiterinnen-Bildungsvereins. Schon früh organisierte sie Arbeitskämpfe um höhere Löhne und immer wieder setzte sie sich mutig für die Verbesserung der Arbeitssituation für Frauen ein. Sie starb 1948. Nach einem erfolgreichen Kampf um eine Lohnerhöhung für Frauen sagte Marie: „An diesem Tag habe ich die Freude kennen gelernt, welche jeder empfindet, wenn durch Zusammenwirken ein Erfolg erzielt wird!“

Deswegen gilt sie zu Recht als Pionierin für Arbeiterinnenrechte in Oberösterreich und deswegen sei ihr das Buch gewidmet.



## ABFERTIGUNG NEU

Mit dem neuen Abfertigungsrecht haben alle Arbeitnehmer\*innen, die ab **01.01.2003** in ein neues Dienstverhältnis eingetreten sind, Anspruch auf Abfertigung. Die Auszahlung der Abfertigung ist jedoch abhängig von der Art der Auflösung des Arbeitsverhältnisses. Seit 01.01.2008 gilt die Abfertigung neu auch für freie Dienstnehmer\*innen sowie für selbständig Erwerbstätige.

Infos unter:

[www.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitundrecht/abfertigung/Abfertigung\\_neu](http://www.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitundrecht/abfertigung/Abfertigung_neu)

## ADOPTION

In Österreich kann die Annahme eines Adoptivkindes sowohl durch ein Ehepaar als auch durch eine Einzelperson erfolgen. Der jeweilige Adoptivelternteil tritt an die Stelle des entsprechenden leiblichen Elternteils.

Die erste Anlaufstelle für die Aufnahme eines Adoptivkindes ist die **Kinder- und Jugendhilfe** des Wohnbezirkes. Diese bieten Beratung, Information und Unterstützung bei der Vorbereitung einer Adoption.

Nähere Informationen unter: [www.kinder-jugendhilfe-ooe.at](http://www.kinder-jugendhilfe-ooe.at)

## ALLEINERZIEHER\*INNEN- und ALLEINVERDIENER\*INNENABSETZBETRAG

Die Beträge, die man als Alleinerzieher\*in oder Alleinverdiener\*in bekommt, gleichen sich in der Höhe. Alleinerzieher\*innen- und Alleinverdiener\*innenabsetzbetrag können nicht gleichzeitig bezogen werden.

**Alleinerzieher\*in:** Alleinerziehend ist man dem Gesetz nach in Österreich dann, wenn man ledig, geschieden oder verwitwet ist. Der Alleinerzieher\*innenabsetzbetrag steht zu, wenn:

- » Steuerpflichtige nicht mehr als 6 Monate in einer eheähnlichen Gemeinschaft leben
- » und für mindestens ein Kind mehr als 6 Monate Familienbeihilfe zusteht.

**Alleinverdiener\*in:** Darunter versteht man eine steuerpflichtige Person, die mindestens ein Kind hat. Ferner muss die Person mindestens sechs Monate im Kalenderjahr verheiratet sein und darf von einem/einer unbeschränkt steuerpflichtigen eingetragenen Partner\*in oder Ehepartner\*in nicht dauerhaft getrennt leben.

Die Höhe des Alleinerzieher\*innenabsetzbetrages ist festgelegt mit jährlich

- » für ein Kind 494,00 Euro,
- » für zwei Kinder 669,00 Euro
- » für jedes weitere Kind erhöht sich der Betrag um 220,00 Euro.

Der Antrag auf den Alleinerzieher\*innen- oder Alleinverdiener\*innenabsetzbetrag kann während des Jahres beim/bei der Arbeitgeber\*in geltend gemacht werden – nach Ablauf eines Kalenderjahres im Rahmen der Arbeitnehmer\*innenveranlagung bzw. der Einkommenssteuererklärung.

Nähere Informationen unter: [www.finanze.at/steuern/alleinerzieherabsetzbetrag](http://www.finanze.at/steuern/alleinerzieherabsetzbetrag)

## ALTERSTEILZEIT

Die Altersteilzeit dient dazu, älteren Arbeitnehmer\*innen die Möglichkeit zu geben ihre Arbeitszeit zu reduzieren, ohne dabei auf Ansprüche verzichten zu müssen. Arbeitnehmer\*innen können ihre Arbeitszeit um 40 bis 60 Prozent verringern und erhalten mit einem Zuschuss des AMS zwischen 70 und 80 Prozent des bisherigen Einkommens.

### Dauer und Zugangsalter

Die Altersteilzeit kann 5 Jahre vor dem Regelpensionsalter angetreten werden. Ausgenommen davon sind Männer, die bis 31.12.1960 und Frauen, die bis 1.12.1964 geboren wurden. Diese können 7 Jahre vor ihrem Regelpensionsalter in Altersteilzeit gehen.

### Voraussetzung

Grundvoraussetzung für jedes Altersteilzeitmodell ist eine einvernehmliche Vereinbarung zwischen Arbeitnehmer\*in und Arbeitgeber\*in. Altersteilzeit kann nicht einseitig gefordert oder angeordnet werden.

- » Arbeitnehmer\*innen müssen min. drei Monate im Unternehmen beschäftigt gewesen sein.
- » In den letzten 25 Jahren müssen die Arbeitnehmer\*innen mindestens 15 Jahre arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt gewesen sein.
- » Das bisherige Beschäftigungsausmaß im letzten Jahr vor Beginn der Altersteilzeit darf höchstens 40% unter der gesetzlichen bzw. kollektivvertraglichen Arbeitszeit liegen.

Nähere Infos sowie der Altersteilzeitrechner unter:

[www.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitundrecht/pension/altersteilzeit/Altersteilzeit](http://www.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitundrecht/pension/altersteilzeit/Altersteilzeit)

## **ANONYME GEBURT/BABYNEST**

In allen Krankenhäusern Oberösterreichs können Kinder anonym zur Welt gebracht werden. Der Name der Mutter wird nicht bekannt gegeben. Die Mutter wird medizinisch betreut und kann psychologische Hilfe in Anspruch nehmen. Sie kann entscheiden, ob sie das Kind mit nach Hause nehmen, oder im Krankenhaus lassen will. In diesem Fall gehen die Obsorge-rechte für das Kind auf den Jugendwohlfahrtsträger über.

Nach der Geburt übernimmt vorerst der Kinder- und Jugendhilfeträger die Obsorge für das Kind. Diese suchen für das Kind Pflege- bzw. Adoptiveltern und nach einer 14tägigen Warte-frist wird ein Adoptionsverfahren eingeleitet. Die Mutter hat nach der Geburt sechs Monate Zeit sich zu melden, falls sie die Freigabe zur Adoption wieder rückgängig machen möchte. Bleibt die Mutter anonym, wird die Adoption rechtskräftig.

Das Babynest bietet die Chance, in einer Notlage sein Kind in Sicherheit und professioneller Obhut zu wissen. Das Babynest ist 24 Stunden geöffnet und in einem etwas abgeschiedenen Teil der Krankenhäuser platziert.

In Oberösterreich sind an folgenden Krankenhäusern Babynester eingerichtet:

- » Kepler Uniklinikum
- » Klinikum Wels-Grieskirchen
- » Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried im Innkreis
- » Klinikum Vöcklabruck

## **ARBEITSLOSENGELD**

Anspruchsberechtigt ist grundsätzlich jede Person, die unter anderem die Voraussetzungen der Arbeitsfähigkeit, Arbeitswilligkeit und Arbeitslosigkeit erfüllt. Darüber hinaus muss man der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen (mind. 20 Wochenstunden). Ausnahme: Es bestehen Betreuungspflichten für ein Kind unter 10 Jahren oder für ein Kind mit Behinderung und es gibt nachweislich keine Betreuung, die die Ausübung dieses Stundenausmaßes ermöglicht (dann mind. 16 Wochenstunden).

Die Mindestbeschäftigungsdauer für den Erwerb eines Anspruches beträgt:

- » bei erstmaliger Inanspruchnahme:  
52 Wochen an arbeitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigung innerhalb der letzten zwei Jahre (Ist das 25. Lebensjahr der Person noch nicht abgeschlossen, genügt auch das Vorliegen von 26 Wochen arbeitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigung innerhalb der letzten 12 Monate.)

- » bei weiterer Inanspruchnahme des Arbeitslosengeldes:  
28 Wochen an arbeitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigung innerhalb des letzten Jahres vor der Geltendmachung des Anspruches

### **Berechnung**

Basis für die Berechnung ist die Jahresbeitragsgrundlage. Diese hängt davon ab, wann Arbeitslosengeld beantragen wurde.

- » Jänner bis 30. Juni: Jahresbeitragsgrundlage des vorletzten Kalenderjahres
- » Juli bis 31. Dezember: Jahresbeitragsgrundlage des letzten Kalenderjahres

Die zahlreichen Sonderfälle können beim zuständigen AMS erfragt werden.

### **Dauer**

Das Arbeitslosengeld wird grundsätzlich für 20 Wochen zuerkannt.

Es gibt einige Ausnahmen, bei denen die Dauer erhöht wird. Diese sind ebenfalls beim zuständigen AMS zu erfragen.

### **Geltendmachung**

Die Geltendmachung des Arbeitslosengeldes ist mittels persönlicher Vorsprache bei der zuständigen regionalen AMS-Geschäftsstelle oder über ihr eAMS-Konto zu beantragen.

Nähere Informationen unter: [www.ams.at](http://www.ams.at)

## **ARBEITSLOSENVERSICHERUNG**

Grundsätzlich sind unselbständig Erwerbstätige und freie Dienstnehmer\*innen (über der Geringfügigkeitsgrenze) arbeitslosenversichert. Die Höhe des Beitrags liegt bei 2,6 Prozent des Entgeltes. Die Einhebung erfolgt durch die Krankenkassen über den/die Dienstgeber\*in.

### **Freiwillige Arbeitslosenversicherung für selbstständig Erwerbstätige**

Selbstständig Erwerbstätige können seit dem 01.01.2009 für die Dauer ihrer Selbständigkeit die freiwillige Arbeitslosenversicherung abschließen. Mit dieser haben sie Anspruch auf sämtliche Leistungen der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, etc.).

## **ARBEITSZEITREGELUNG**

Das Arbeitszeitrecht wurde entwickelt, um Arbeitnehmer\*innen vor gesundheitlichen Gefahren und Schäden durch übermäßige Inanspruchnahme der Arbeitskraft zu schützen. Es gilt weitgehend für alle Beschäftigten der Privatwirtschaft über 18 Jahre. Nach dem Arbeitsruhegesetz hat die Arbeit an Wochenenden und Feiertagen grundsätzlich zu ruhen, wenn im Gesetz keine Ausnahme von diesem Grundsatz vorgesehen ist.

### **Normalarbeitszeit**

Die Normalarbeitszeit ist in der Regel nach dem Gesetz:

- » eine Tagesarbeitszeit von 8 Stunden
- » eine Wochenarbeitszeit von 40 Stunden

Die gesetzlichen Grenzen können in manchen Fällen überschritten werden.

## Ruhezeiten

Beträgt die Gesamtdauer der Arbeitszeit mehr als 6 Stunden, so ist die Arbeitszeit durch eine Ruhepause (meist „Mittagspause“) von mindestens einer halben Stunde zu unterbrechen. Diese Pause ist unbezahlt und wird nicht in die Arbeitszeit eingerechnet. Nach Ende der Tagesarbeitszeit besteht Anspruch auf eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 Stunden.

Grundsätzlich gebührt eine ununterbrochene Ruhezeit von 36 Stunden, die den ganzen Sonntag umfassen sollte, wobei kollektivvertragliche Ausnahmen von der Wochenendruhe zulässig sind.

## Überstunden

Überstunden fallen dann an, wenn die gesetzliche Normalarbeitszeit (tägliche oder wöchentliche) überschritten wird.

Arbeitnehmer\*innen bekommen mindestens einen Zuschlag von 50 Prozent für jede geleistete Überstunde – egal, die Überstunde bezahlt wird oder in Zeitausgleich abgegolten. Die Vereinbarung, Überstunden im Verhältnis 1:1 abzugelten, ist verboten!

Nähere Informationen unter: [www.arbeiterkammer.com](http://www.arbeiterkammer.com)

## AUSGLEICHSZULAGE

Die Ausgleichszulage Pensionsbezieher\*innen, die im Inland leben, ein Mindesteinkommen sichern. Sie wird umgangssprachlich oft als „Mindestpension“ bezeichnet.

Liegt das Gesamteinkommen (Bruttopension + anfällige Nettoeinkommen + ev. Unterhaltsansprüche) unter einem gesetzlichen Mindestbetrag, so erhalten Pensionsbezieher\*innen eine Ausgleichszulage zur Aufstockung des Gesamteinkommens.

Zuständig ist der jeweilige Pensionsversicherungsträger. Sie gebührt 14-mal jährlich in der Höhe der Differenz zwischen Gesamteinkommen und dem jeweiligen Richtsatz. Richtsätze für die Ausgleichszulage ab Jänner 2021:

Richtsätze für die Ausgleichszulage	ab Jänner 2021
für alleinstehende Pensionist*innen	1.000,48 €
für alleinstehende Pensionist*innen, die min. 360 Beitragsmonate der Pflichtversicherung erworben haben	1.113,48 €
für Pensionist*innen, die mit Ehepartner*in im gemeinsamen Haushalt leben	1.578,36 €
Erhöhung pro Kind mit Nettoeinkommen unter 367,98 €	154,37 €

Pensionsberechtigte auf Waisenpension: bis zum 24. Lebensjahr	367,98 €
Pensionsberechtigte auf Waisenpension: bis zum 24. Lebensjahr, falls beide Elternteile verstorben sind	552,53 €
Pensionsberechtigte auf Waisenpension: nach dem 24. Lebensjahr	653,91 €
Pensionsberechtigte auf Waisenpension: nach dem 24. Lebensjahr, falls beide Elternteile verstorben sind	1.000,48 €

**Jeder Pensionsantrag** wird auch als Antrag auf Ausgleichszulage gewertet.

# BB

## BESCHÄFTIGUNGSVERBOTE FÜR SCHWANGERE

Das Mutterschutzgesetz gilt für alle Arbeitnehmerinnen unabhängig von ihrem Beschäftigungs- (Voll- oder Teilzeit) oder Verdienstausmaß (z. B. geringfügiges Arbeitsverhältnis), auch z. B. für Bundesbedienstete, Lehrlinge, Heimarbeiterinnen.

Es gilt nicht für Arbeitnehmer\*innen in der Landwirtschaft und für besondere Ausbildungsverhältnisse.

Das Mutterschutzgesetz sieht zum Schutze der Gesundheit der werdenden Mutter und des Kindes Beschäftigungsverbote und -beschränkungen vor, die von den Arbeitgeber\*innen eingehalten werden müssen.

Diese Verbote und Beschränkungen beziehen sich sowohl auf die Art der Arbeit als auch auf zeitliche Eingrenzungen. Änderungen der Arbeit oder der Arbeitszeit auf Grund der Einhaltung dieser Bestimmungen haben keine Auswirkung auf das Entgelt der werdenden Mutter (Entgeltfortzahlung: § 14 Mutterschutzgesetz).

Tätigkeitsbezogene Beschränkungen und Verbote:

- » Maximale Lastgrenzen beim Heben:  
regelmäßig: 5 kg, fallweise: 10 kg
- Maximale Lastgrenzen beim Schieben/Ziehen:  
regelmäßig: 8 kg, fallweise: 15 kg

- » Arbeiten im Stehen:  
Ausnahme: Wenn Sitzgelegenheiten zum kurzen Ausruhen zur Verfügung stehen. Ab der 21. Schwangerschaftswoche sind diese Arbeiten max. 4 Stunden pro Tag erlaubt (auch bei Vorhandensein von Sitzgelegenheiten)
- » Arbeiten, bei denen die Gefahr einer Berufserkrankung gegeben ist
- » Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden Stoffen (z. B. Stäube, Gase, Dämpfe, Strahlung, elektromagnetische Felder, biologische Arbeitsstoffe)
- » Arbeiten an Maschinen mit hoher Fußbeanspruchung (z. B. Fußpendelpresse)
- » Beschäftigung auf Beförderungsmitteln (z. B. Taxi, Stapler)
- » Schälen von Holz mit Handmessern
- » Verbot ab der 21. Schwangerschaftswoche bei Akkordarbeit
- » Arbeiten mit besonderen Unfallgefahren (z. B. auf Leitern)
- » Ständiges Sitzen, wenn keine Gelegenheit zu kurzen Unterbrechungen gegeben ist
- » Arbeiten unter der Einwirkung schädlicher Hitze, Kälte oder Nässe
- » Arbeiten, bei denen der Körper starken Erschütterungen ausgesetzt ist
- » Frauen die selbst nicht rauchen, dürfen am Arbeitsplatz nicht der Einwirkung von Tabakrauch durch Mitarbeiter\*innen ausgesetzt sein
- » Bergbau unter Tage

### **Überstunden**

Überstunden dürfen nicht geleistet werden, die tägliche Arbeitszeit darf 9 Stunden bzw. die wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden nicht übersteigen.

### **Nachtarbeit**

Grundsätzlich dürfen werdende/stillende Mütter in der Zeit von 20.00 bis 6.00 Uhr nicht beschäftigt werden, es gibt aber Ausnahmen für die Zeit bis 22.00 Uhr (z. B. mehrschichtige Betriebe, Theater- und Musikveranstaltungen).

### **Sonn- und Feiertagsarbeit**

Werdende und stillende Mütter dürfen an Sonn- oder gesetzlichen Feiertagen nicht beschäftigt werden. Ausnahmen gelten für Arbeitnehmerinnen

- » im Gastgewerbe
- » in Betrieben, für die Sonn- und Feiertagsarbeit zugelassen ist
- » in Betrieben mit ununterbrochenem Schichtwechsel im Rahmen der sonst zulässigen Sonn- und Feiertagsarbeit
- » bei Musikaufführungen, Theatervorstellungen, öffentlichen Schaustellungen, Darbietungen, bei Lustbarkeiten und Filmaufnahmen

### **Schutzfrist – absolutes Beschäftigungsverbot**

In Österreich besteht ein absolutes Beschäftigungsverbot 8 Wochen vor und nach der Entbindung.

Achtung: bei Früh-, Mehrlings- oder Kaiserschnittgeburten verlängert sich diese Frist auf mindestens 12 Wochen. Ist eine Verkürzung der Schutzfrist vor der Entbindung eingetreten, verlängert sie sich nach der Entbindung im Ausmaß dieser Verkürzung (höchstens auf 16 Wochen).

## BESUCHSRECHT

Das Kontaktrecht ist so konzipiert, dass es in erster Linie dem Wohle des Kindes dient. Die Bestimmungen nehmen dabei bewusst keine Rücksicht auf eine etwaige psychische oder wirtschaftliche Belastung des mit der Obsorge betrauten Elternteils.

Jener Elternteil, bei dem das Kind nicht wohnt, hat ein Recht auf persönlichen Verkehr mit dem Kind.

Das Kontaktrecht ist auch als Recht des Kindes definiert, wobei folgender Personenkreis ein Kontaktrecht hat:

- » Elternteile, die mit dem Kind nicht in einem Haushalt leben
- » die Großeltern
- » eine Person, zu der das Kind eine derart tiefgehende emotionale Beziehung aufgebaut hat, dass durch das Unterbleiben des persönlichen Verkehrs das Wohl des Kindes gefährdet wäre

Die Art und das Ausmaß der Besuche des Kindes werden einvernehmlich mit dem/der mit der Obsorge betrauten Erziehungsberechtigten (Elternteil, Großeltern, Pflegeeltern usw.), sowie dem verfahrensfähigen, mündigen Minderjährigen vereinbart.

Ab 2013 kann das Kontaktrecht auch auf Zeiten außerhalb des Wochenendes ausgedehnt werden. Auch bei alleiniger Obsorge der Mutter, besteht die Möglichkeit, dem Kindesvater ein umfassendes Kontaktrecht einzuräumen. Seit 1. Februar 2013 muss das Kontaktrecht im Zuge einer einvernehmlichen Scheidung umfassend und detailliert geregelt werden.

Hier werden das Alter, die Entwicklung und die Meinung des Kindes berücksichtigt. Kinder, die noch nicht das 10. Lebensjahr vollendet haben, werden nicht unbedingt vor Gericht befragt, sondern auf kindgerechte Art und Weise.

Jugendliche von 14 bis 18 Jahren haben die rechtliche Möglichkeit das Kontaktrecht eines Elternteils zu unterbinden. Ob dieser Schritt einer freien Interessensabwägung entspricht, kann im Streitfall gegebenenfalls durch ein kinderpsychologisches Gutachten geklärt werden.

Neu ab 1. Februar 2013 ist, dass es eine gerichtliche Durchsetzung gibt. Wenn ein Elternteil das Kontaktrecht verhindert oder nicht einhält, können folgende Konsequenzen gezogen werden:

- » Verlust des eigenen Unterhaltsanspruches (nicht das der Kinder)
- » Ausdehnung der Informations- und Äußerungsrechte des besuchsberechtigten Elternteiles
- » Verlust der Obsorge

## BILDUNGSKARENZ

Bildungskarenz und das damit verbundene Weiterbildungsgeld ermöglichen es Beschäftigten, ihr Arbeitsverhältnis für die Dauer von bis zu 12 Monaten zu unterbrechen (ohne es zu lösen) und sich in dieser Zeit voll und ganz auf eine Aus- und Weiterbildung zu konzentrieren. Während der Bildungskarenz erhalten Arbeitnehmer\*innen Weiterbildungsgeld in Höhe ihres Arbeitslosengeldanspruchs, mindestens aber 14,53 Euro täglich.

### **Voraussetzungen für den Erhalt sind:**

- » ein mindestens 6 Monate dauerndes arbeitslosenversicherungspflichtiges, ununterbrochenes Arbeitsverhältnis bei einem Arbeitgeber/einer Arbeitgeberin vor Inanspruchnahme der Bildungskarenz
- » Einverständnis zwischen Arbeitnehmer\*in und Arbeitgeber\*in
- » Der Arbeitnehmer/Die Arbeitnehmerin erfüllt die Anspruchsvoraussetzungen auf Arbeitslosengeld.
- » Die Teilnahme an einer oder mehreren Bildungsmaßnahmen im Ausmaß von 20 Wochenstunden (Für Eltern von Kindern unter 7 Jahren, für die keine längeren Betreuungsmöglichkeiten bestehen, ist der Nachweis von 16 Stunden pro Woche ausreichend.)

Studierende haben am Ende des Semesters einen Leistungsnachweis im Umfang von 8 ECTS Punkten beziehungsweise 4 Semesterwochenstunden zu erbringen.

Arbeitnehmer\*innen, die in einem Saisonbetrieb beschäftigt sind, können eine Bildungskarenz vereinbaren, sofern das befristete Arbeitsverhältnis ununterbrochen mindestens 3 Monate gedauert hat und vor Antritt der Bildungskarenz innerhalb eines Zeitraums von 4 Jahren eine Beschäftigung von insgesamt 6 Monaten beim selben Unternehmen vorliegt.

### **Bildungskarenz im Anschluss an eine Elternkarenz**

Die Bildungskarenz muss in diesen Fällen unmittelbar an den Bezug des Kinderbetreuungsgeldes anschließen.

Variante: Anspruch auf Weiterbildungsgeld besteht auch dann, wenn unmittelbar nach Ende des Kinderbetreuungsgeldbezugs eine Beschäftigung über der Geringfügigkeitsgrenze beim gleichen Arbeitgeber/bei der gleichen Arbeitgeberin wieder aufgenommen wurde und die Bildungskarenz wiederum unmittelbar an diese Beschäftigung anschließt.

Eine Variante zur Vollkarenz ist die Bildungsteilzeit mit teilweiseem Lohnersatz vom AMS, eine andere die Kombination von Bildungskarenz und Bildungsteilzeit.

### **Versicherungsschutz**

Während der Bildungskarenz besteht ein Kranken- und Unfallversicherungsschutz. Die Karenzzeit wird als Ersatzzeit für die Pension angerechnet.

### **Kündigung durch Arbeitgeber\*in**

Wird das Arbeitsverhältnis durch Kündigung des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin beendet, so läuft das Weiterbildungsgeld für die vereinbarte Dauer dennoch weiter.

Eine Kündigung, die wegen einer beabsichtigten oder tatsächlich in Anspruch genommenen Bildungskarenz ausgesprochen wird, ist als sogenannte Motivkündigung binnen 1 Woche anfechtbar.

### **Kündigung durch Arbeitnehmer\*in & Einvernehmliche Auflösung**

Sollte das Arbeitsverhältnis während einer vereinbarten Bildungskarenz durch den Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin aufgekündigt oder einvernehmlich gelöst werden, so wird nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses das Weiterbildungsgeld nicht mehr gewährt.



## **EHESCHLIESSUNG**

In Österreich wird die Ehe dadurch geschlossen, dass die Verlobten vor der Standesbeamtin/ dem Standesbeamten persönlich und bei gleichzeitiger Anwesenheit erklären, die Ehe miteinander eingehen zu wollen.

### **Frist**

Die Anmeldung zur standesamtlichen Trauung sollte sechs Monate vor dem gewünschten Trauungstermin vorgenommen werden, da die Feststellung der Ehesfähigkeit nur maximal sechs Monate gültig ist.

### **Ehesfähigkeit**

Ehesfähigkeit ist gegeben, wenn eine Person volljährig und entscheidungsfähig ist. Männer und Frauen werden mit dem 18. Geburtstag volljährig. Entscheidungsfähig ist, wer die Bedeutung und die Folgen seines Handelns im jeweiligen Zusammenhang verstehen, seinen Willen danach bestimmen und sich entsprechend verhalten kann.

### **Eheverbote**

Besteht bei Blutsverwandtschaft, Adoptivverhältnis oder Doppelerbe.

## EINGETRAGENE PARTNERSCHAFT

Die Begründung einer eingetragenen Partnerschaft erfolgt unter gleichzeitiger und persönlicher Anwesenheit beider Partner\*innen vor der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde. Mit der protokollierten Erklärung, eine eingetragene Partnerschaft begründen zu wollen, sowie deren Unterfertigung durch die Partner\*innen und den zuständigen Beamten oder der zuständigen Beamtin kommt diese rechtswirksam zustande.

Voraussetzungen für die Begründung:

- » Volljährigkeit
- » Partnerschaftsfähigkeit
- » keine aufrechte Ehe
- » keine aufrechte eingetragene Partnerschaft
- » keine Verwandtschaft in gerader Linie, keine voll- oder halbbürtigen Geschwister, kein Adoptivverhältnis

Bei der Namensgebung sind alle Möglichkeiten wie bei einer Eheschließung möglich.

### Beendigung einer eingetragenen Partnerschaft

#### *Einvernehmliche Auflösung*

Wenn die Lebensgemeinschaft seit mindestens einem halben Jahr aufgehoben ist und beide die unheilbare Zerrüttung des partnerschaftlichen Verhältnisses zugestehen, können beide Partner\*innen gemeinsam beim Bezirksgericht einen Antrag auf Auflösung stellen. Der Antrag ist zu finden unter: [www.oesterreich.gv.at](http://www.oesterreich.gv.at)

#### *Auflösung aus Verschulden oder Zerrüttung*

Ist durch das Fehlverhalten einer Partnerin/eines Partners die eingetragene Partnerschaft so tief zerrüttet, dass die Wiederherstellung eines ihrem Wesen entsprechende Lebensgemeinschaft nicht erwartet werden kann, kann die andere Partnerin/der andere Partner auf Auflösung der eingetragenen Partnerschaft klagen. Das ist insbesondere bei Zufügung körperlicher Gewalt oder schweren seelischen Leides der Fall. Die Klage muss dabei grundsätzlich bei jenem Bezirksgericht eingebracht werden, in dessen Sprengel die Partner\*innen den letzten gemeinsamen gewöhnlichen Aufenthalt haben oder gehabt haben. Sie kann am Amtstag mündlich zu Protokoll gegeben oder schriftlich eingebracht werden.

#### *Tod*

Durch den Tod wird die eingetragene Partnerschaft beendet.

## ELTERNKARENZ

Die Elternkarenz beschreibt jene Zeit, in den ersten beiden Lebensjahren eines Kindes, in der für erwerbstätige Mütter und Väter ein arbeitsrechtlicher Anspruch besteht, sich von ihrer Arbeit freistellen zu lassen. Die Karenz wird im Mutterschutzgesetz und dem Väterkarenzgesetz geregelt und sieht zwei unterschiedliche Möglichkeiten zur Vereinbarung von Familienarbeit und Beruf vor: Die gänzliche Freistellung von der Arbeit (Elternkarenz) und die Reduktion der Arbeitszeit (siehe ELTERNTEILZEIT).

Die arbeitsrechtlichen Bestimmungen sind völlig unabhängig vom Kinderbetreuungsgeldgesetz. Während der Zeit der Elternkarenz bleibt das Arbeitsverhältnis aufrecht, jedoch entfällt das Arbeitsentgelt.

### **Anspruchsdauer**

Unselbständig erwerbstätige Mütter und Väter haben bis zum 2. Lebensjahr ihres Kindes Anspruch auf Karenz, wenn sie mit dem Kind im gleichen Haushalt leben. Eltern können die Karenz einzeln oder abwechselnd in Anspruch nehmen, dürfen aber grundsätzlich nicht gleichzeitig in Karenz gehen.

Die Karenz beginnt für jenen Elternteil, der sie zuerst in Anspruch nimmt, nach dem Ende der Schutzfrist. Die Mindestdauer beträgt zwei Monate. Die Karenz kann zwischen den Eltern zweimal geteilt werden – insgesamt sind 3 Karenzteile zu mindestens 2 Monaten zulässig.

### **Beschäftigungsausmaß**

Mütter und Väter können während der Karenz eine geringfügige Beschäftigung ausüben, ohne dabei den Kündigungs- und Entlassungsschutz zu verlieren. Bei dieser Beschäftigung darf das Entgelt im Kalendermonat die monatliche Geringfügigkeitsgrenze nicht übersteigen. Falls der Beschäftigung bei einem/einer anderen Arbeitgeber\*in nachgegangen wird, muss der/die Arbeitgeber\*in darüber informiert werden.

Der Kündigungs- und Entlassungsschutz der Mutter endet grundsätzlich 4 Monate nach Geburt des Kindes. Wird Karenz in Anspruch genommen erstreckt sich der Kündigungs- und Entlassungsschutz bis 4 Wochen nach Ende einer Karenz/eines Karenzteiles. Für Väter greift der Kündigungs- und Entlassungsschutz frühestens 4 Monate vor Beginn der Karenz, aber nicht vor der Geburt des Kindes.

In allen anderen Fällen beginnt der Kündigungs- und Entlassungsschutz mit der Bekanntgabe der Karenz und endet 4 Wochen nach Ende des beanspruchten Karenzteils.

## **ELTERNTEILZEIT**

Elternteilzeit ist ein gesetzlich geregelter Anspruch auf Herabsetzung der bisherigen Arbeitszeit.

Gesetzlicher Anspruch auf Elternteilzeit besteht bis zum Ablauf des 7. Lebensjahres des Kindes, für jene Arbeitnehmer\*innen, die

- » in einem Betrieb mit mehr als 20 Arbeitnehmer\*innen beschäftigt sind  
UND
- » deren Arbeitsverhältnis zu ihrem Arbeitgeber/Ihrer Arbeitgeberin bereits 3 Jahre ununterbrochen gedauert hat  
UND
- » die mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt leben (oder die Obsorge für das Kind haben).
- » Der andere Elternteil darf sich nicht gleichzeitig für dasselbe Kind in Karenz befinden.

- » Für Geburten ab 01.01.2016 gilt als zusätzliche Voraussetzung bei der Reduktion der Arbeitszeit eine Bandbreite. Demnach muss bei der Elternteilzeit die Arbeit um zumindest 20 % der wöchentlichen Normalarbeitszeit reduziert werden. Außerdem gilt als Untergrenze eine Mindestarbeitszeit von mindestens 12 Stunden pro Woche. Bei einer 40-Stunden-Woche kann die Arbeitszeit in der Elternteilzeit also zwischen 12 und 32 Stunden pro Woche liegen.

### **Bekanntgabe**

Arbeitnehmer\*innen haben den Arbeitgeber/die Arbeitgeberin spätestens 8 Wochen nach der Geburt über Beginn und Dauer der Elternteilzeit zu informieren, wenn sie im Anschluss an die Schutzfrist Elternteilzeit in Anspruch nehmen.

Dauert die Karenz der Mutter im Anschluss an die Schutzfrist nur 2 Monate, müssen Väter die Elternteilzeit im Anschluss an die Karenz der Mutter frühestens nach der Geburt des Kindes, spätestens jedoch bis zum Ende der Schutzfrist der Mutter dem/der Arbeitgeber\*in melden. Einer späteren Inanspruchnahme ist nach Absprache mit dem/der Arbeitgeber\*in möglich. Diese schriftliche Mitteilung muss Beginn, Dauer (Achtung: Mindestdauer 2 Monate!) und Ausmaß der Teilzeitbeschäftigung enthalten.

Ist der Beginn der Teilzeitbeschäftigung unmittelbar nach Ende des Wochengeldbezugs beabsichtigt, hat die schriftliche Mitteilung bis spätestens 8 Wochen nach der Geburt zu erfolgen.

Nähere Informationen unter: [www.arbeiterkammer.at/elternteilzeit](http://www.arbeiterkammer.at/elternteilzeit)

## FAMILIENBEIHILFE UND KINDERABSETZBETRAG

Die Familienbeihilfe und der damit zusammenhängende Kinderabsetzbetrag sind Transferleistungen, die Eltern für ihre Kinder erhalten. Unabhängig von ihrer Beschäftigung und ihrem Einkommen haben Eltern mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich Anspruch auf Familienbeihilfe. In besonderen Fällen kann auch ein Kind selbst die Familienbeihilfe beziehen. Die Auszahlung der Familienbeihilfe erfolgt über das Finanzamt am Wohnsitz der Eltern.

Für Kinder unter 18 Jahren wird die Familienbeihilfe automatisch ausbezahlt. Für ältere Kinder, die sich in einer Schul- oder Berufsausbildung befinden, wird die Familienbeihilfe bis zum Alter von 24, unter Umständen auch bis 25 Jahren, ausbezahlt. Hierfür müssen dann entsprechende Bestätigungen an das zuständige Finanzamt übermittelt werden. Bei Studierenden im ersten Jahr gilt die Aufnahme als ordentliche/ordentlicher Hörer\*in als Voraussetzung. Danach müssen StudentInnen einen Leistungsnachweis erbringen. Die Familienbeihilfe wird seit 2014 monatlich ausbezahlt, gleichzeitig wird auch der Kinderabsetzbetrag direkt über das Finanzamt ausbezahlt.

Zusätzlich gibt es im September für 6 bis 15-jährige Kinder ein Schulstartgeld von 100,- €, um Eltern und ihre Kinder beim Einstieg in das neue Kindergarten-, Schul- oder Universitätsjahr zu unterstützen. Es ist kein eigener Antrag erforderlich. Die Anweisung des Betrages erfolgt gemeinsam mit der Auszahlung für September.

## Höhe der Familienbeihilfe

- » 0 bis 3 Jahre: 114 €
- » 3 bis 10 Jahre: 121,90 €
- » 10 bis 19 Jahre: 141,50 €
- » ab 19 Jahren: 165,10 €

Der Gesamtbetrag der Familienbeihilfe erhöht sich monatlich pro Kind um 7,10 € für zwei Kinder und um 17,40 € für drei Kinder. Der Zuschlag ab dem 4. Kind beträgt pro Kind 26,50 €. Der Kinderabsetzbetrag beträgt monatlich einheitlich 58,40 € pro Kind und wird mit der Familienbeihilfe ausbezahlt.

Die Familienbeihilfe ist beim Finanzamt oder online unter <http://finanzonline.bmf.gv.at/> zu beantragen.

## DER FAMILIENBONUS PLUS

Der Familienbonus Plus ist ein Steuerabsetzbetrag. Durch ihn wird die Steuerlast direkt reduziert, nämlich um bis zu 1.500 Euro pro Kind und Jahr. Den Familienbonus Plus gebührt so lange für das Kind Familienbeihilfe bezogen wird.

Nach dem 18. Geburtstag des Kindes steht ein reduzierter Familienbonus Plus in der Höhe von 500 Euro jährlich zu, wenn für dieses Kind weiterhin Familienbeihilfe bezogen wird. Geringverdienende Alleinerziehende bzw. Alleinverdienende, die keine oder eine geringe Steuer bezahlen, erhalten künftig einen so genannten Kindermehrbetrag in Höhe von max. 250 Euro pro Kind und Jahr.

Nähere Informationen: [www.bmf.gv.at/steuern/familien-kinder/familienbonus-plus-faq](http://www.bmf.gv.at/steuern/familien-kinder/familienbonus-plus-faq)

## FAMILIENHÄRTEAUSGLEICH

Der Härteausgleich ist eine einmalige finanzielle Überbrückungshilfe, die Familien in einer finanziellen Notsituation unterstützen soll.

Voraussetzungen:

- » die österreichische Staatsbürgerschaft oder
- » eine EU-Staatsbürgerschaft oder
- » Staatenlosigkeit und Wohnsitz ausschließlich in Österreich oder
- » anerkannte Flüchtlinge (Asylberechtigte) gemäß Asylgesetz

Zur Kontaktaufnahme genügt grundsätzlich ein formloses Schreiben, welches an folgende Adresse gerichtet werden muss:

Bundesministerium für Familie und Jugend  
Abteilung I/4, Familienhärteausgleich  
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Für eine rasche Abwicklung des Ansuchens wird das vorgesehene Antragsformular empfohlen. Das Antragsformular kann telefonisch unter 0800/240 262 angefordert werden.

## FAMILIENHOSPIZKARENZ

Arbeitnehmer\*innen erhalten im Rahmen der Familienhospizkarenz die Möglichkeit, ihre sterbenden Angehörigen oder im gleichen Haushalt lebenden, schwersterkrankten, Kinder über einen bestimmten Zeitraum zu begleiten.

Die gleichzeitige Begleitung durch mehrere Personen ist möglich, das Vorliegen eines gemeinsamen Haushaltes mit den Angehörigen ist für die Sterbebegleitung nicht erforderlich.

Die Sterbebegleitung kann von mehreren Angehörigen gleichzeitig vorgenommen werden. Familienhospizkarenz in Form der Sterbebegleitung naher Angehöriger kann bis zu einer Dauer von 3 Monaten in Anspruch genommen werden. Eine einmalige Verlängerung auf bis zu 6 Monate (insgesamt) pro Anlassfall ist möglich. Die Begleitung schwersterkrankter Kinder kann bis zu 5 Monate lang in Anspruch genommen werden und auf maximal 9 Monate verlängert werden. Eine schriftliche Meldung der Verlängerung muss spätestens zehn Arbeitstage vor der Verlängerung erfolgen.

Ab Meldung der Familienhospizkarenz bis vier Wochen nach deren Ende ist der Arbeitnehmer bzw. die Arbeitnehmerin kündigungs- und entlassungsgeschützt. Der nicht verbrauchte Urlaubsanspruch als auch der Anspruch auf Sonderzahlungen wird für diese Zeit im jeweiligen Arbeitsjahr aliquotiert.

Bei „Wegfall des Grundes“ besteht ein vorzeitiges Rückkehrrecht. Der Arbeitnehmer bzw. die Arbeitnehmerin kann auf eine vorzeitige Rückkehr zur ursprünglichen Normalarbeitszeit nach zwei Wochen bestehen.

Personen, die eine Karenz zum Zwecke der Sterbebegleitung bzw. der Begleitung eines schwerst erkrankten Kindes in Anspruch nehmen, können ergänzend zum Pflegekarenzgeld eine finanzielle Unterstützung (Familienhospizkarenz-Zuschuss) erhalten.

## FAMILIENHOSPIZKARENZ-HÄRTEAUSGLEICH

Personen, die zum Zweck der Betreuung und Begleitung sterbender Angehöriger oder schwerst erkrankter Kinder eine Arbeitsfreistellung (Familienhospizkarenz) in Anspruch nehmen, können bei daraus entstehender finanzieller Notlage während des Karenzierungszeitraums einen (monatlichen) Zuschuss aus dem Familienhospizkarenz-Härteausgleich erhalten.

Mit dem Zuschuss soll erreicht werden, dass im Einzelfall das gewichtete Durchschnittsnettoeinkommen auf 850 Euro monatlich pro Person angehoben wird. Die Höhe des monatlichen Zuschusses ist jedenfalls mit der Höhe des durch die Familienhospizkarenz weggefallenen Einkommens begrenzt.

## FÖRDERUNG DER LEHRLINGSAUSBILDUNG

Unternehmen und Ausbildungseinrichtungen, die nach dem Berufsausbildungsgesetz oder dem land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz Lehrlinge ausbilden, dürfen eine Förderung beantragen.

Folgende Lehrlinge werden gefördert:

- » Mädchen und Frauen in Berufen mit geringem Frauenanteil
- » Lehrlinge, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind
- » Lehrlinge mit verlängerter Lehrzeit oder mit Teilqualifikation
- » Erwachsene (Ü18), die durch eine Lehrausbildung ihre Berufschancen verbessern
- » Erwachsene (Ü18), die die Schule abgebrochen haben.

Es wird pauschal einen monatlichen Zuschuss für die Ausbildungskosten – wie etwa Lehrlingsentschädigung, Personal- und Sachaufwand gewährt. Bei Mädchen und Frauen in Berufen mit geringem Frauenanteil, Benachteiligte oder Lehrlinge mit verlängerter Lehrzeit oder Teilqualifikation erhalten Unternehmen max. 400 Euro pro Monat und Ausbildungseinrichtungen erhalten max. 453 Euro pro Monat.

Bei Erwachsene mit höherer Lehrlingsentschädigung/Hilfsarbeitslohn erhalten Unternehmen und Ausbildungseinrichtungen max. 900 Euro pro Monat.

Grundsätzlich wird die Förderung max. drei Jahre gewährt – wobei die Beihilfe jeweils für ein Jahr bewilligt wird.

## **FRAUENHAUS**

Frauen, die von ihren Männern, Lebensgefährten oder „Freunden“ bedroht oder misshandelt werden, finden mit ihren Kindern in den Frauenhäusern Schutz und Zuflucht. Bei den meisten Frauenhäusern handelt es sich um autonome Fraueninitiativen, die als selbstverwaltete Wohngemeinschaften organisiert sind.

Die Mitarbeiter\*innen helfen bei Wohnungs- und Arbeitsuche, bei Ämterwegen, psychischen Problemen und Erziehungsschwierigkeiten, aber auch bei der Entwicklung von Zukunftsperspektiven. Daneben gibt es auch Frauenhäuser bzw. Krisenwohnungen, die von öffentlichen oder kirchlichen Einrichtungen betrieben werden.

In folgenden Städten gibt es Frauenhäuser: Linz, Wels, Vöcklabruck, Ried und Steyr.

## **FREIE DIENSTNEHMER\*INNEN**

Freie Dienstnehmer\*innen erbringen ebenso wie Arbeitnehmer\*innen Arbeitsleistungen. Sie gehen mit ihrem/ihrer Arbeitgeber\*in einen freien Dienstvertrag ein, der sie verpflichtet, für eine bestimmte oder unbestimmte Zeit gegen Entgelt bestimmte Arbeitsleistungen zu erbringen.

Im Unterschied zu einem Arbeitsvertrag gibt es keine oder nur eine sehr geringe „persönliche Abhängigkeit“ vom/von der Arbeitgeber\*in.

Folgende Kennzeichen sind typisch für freie Dienstnehmer\*innen:

- » geringe persönliche Abhängigkeit
- » Vertretungsmöglichkeit

- » keine Einbindung in die Organisation des Betriebes
- » keine Erfolgsgarantieübernahme
- » Bezahlung nach Stunden

Arbeitgeber\*innen sind verpflichtet, zusätzlich zum Entgelt 1,53 % dieses Entgelts in eine Betriebliche Vorsorgekasse einzuzahlen.

Da sie steuerlich als Unternehmer\*in gelten, müssen sie die Einkommenssteuer (ev. auch Umsatzsteuer) selbst ans Finanzamt abführen.





## **GERINGFÜGIGE BESCHÄFTIGUNG**

Ein Beschäftigungsverhältnis gilt dann als geringfügig, wenn das gebührende Entgelt 475,86 Euro nicht übersteigt (2021).

Für regelmäßig geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer\*innen gilt wie für Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigte auch

- » das Urlaubsrecht
- » das Recht auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
- » das Recht auf Pflegefreistellung
- » das Recht auf Abfertigung
- » ein Anrecht auf Sonderzahlungen, wie z. B. Urlaubszuschuss und Weihnachtsgeld.

Für geringfügig Beschäftigte mit unbefristeten Verträgen gelten ab 1. Jänner 2018 sechs Wochen Kündigungsfrist für den Arbeitgeber. Wird diese Frist nicht eingehalten, besteht Anspruch auf Kündigungsschädigung.

Geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer\*innen sind jedenfalls unfallversichert. Der/Die Arbeitgeber\*in hat den geringfügig Beschäftigten oder die geringfügig Beschäftigte bei der zuständigen Gebietskrankenkasse anzumelden.

Wer mehrere geringfügige Beschäftigungen ausübt, die in Summe die Geringfügigkeitsgrenze überschreiten, ist in der Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung pflichtversichert und hat vom gesamten Entgelt Beiträge zu entrichten. Die Versicherungsbeiträge im Falle des Überschreitens der Einkommensgrenze werden in diesem Fall am Anfang des Folgejahres von der zuständigen Gebietskrankenkasse vorgeschrieben.

## GEWALTSCHUTZGESETZ

*Wegweisung und Betretungsverbot (§ 38a Sicherheitspolizeigesetz)*

Die Polizei ist verpflichtet, in jedem Fall von Gewalt einzuschreiten. Das Gewaltschutzgesetz schützt jede in einer Wohnung oder einem Haus wohnende Person, wobei die Besitzverhältnisse keine Rolle spielen. Mit einer Wegweisung wird im Regelfall gleichzeitig ein Betretungsverbot ausgesprochen. Das Betretungsverbot gilt für die Wohnung oder das Haus sowie die unmittelbare Umgebung. Die Polizei muss der Person, von welcher Gefahr ausgeht sofort alle Schlüssel zu Wohnung abnehmen.

Ebenso muss, wenn die/der Gefährdete unmündig minderjährig ist, das Betretungsverbot für Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen, samt einem Bereich im Umkreis von 50 Metern der jeweiligen Einrichtung, ausgesprochen werden. Wenn der/die Gefährder\*in trotz Betretungsverbots zur Wohnung oder deren Umgebung kommt, sollte sofort die Polizei gerufen werden. Das Betretungsverbot gilt für zwei Wochen. Wenn innerhalb dieser 2 Wochen ein Antrag auf Einstweilige Verfügung beim Bezirksgericht gestellt wird, verlängert sich das Betretungsverbot auf längstens 4 Wochen.

Die Einhaltung des Betretungsverbotes muss in den ersten 3 Tagen mindestens einmal von der Polizei überprüft werden.

Der zuständige Kinder- und Jugendhilfeträger und der/die Leiter\*in der betroffenen Kinderbetreuungseinrichtung müssen, von den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes, umgehend, über das Betretungsverbot, informiert werden.

*Einstweilige Verfügung (§§ 382b, e und g Exekutionsordnung)*

Wenn der/die Betroffene längeren Schutz für notwendig erachtet, besteht die Möglichkeit, innerhalb der 14 Tage des polizeilichen Betretungsverbotes einen Antrag auf Einstweilige Verfügung (EV) beim Bezirksgericht des Wohnsitzes zu stellen.

Um den besonderen Schutz von Kindern, die entweder direkt misshandelt worden sind, oder Gewalt an der Mutter miterleben mussten, zu gewährleisten, kann ein Elternteil bzw. das Jugendamt auch eine EV beantragen und so das Recht des Opfers auf Verbleib in der Wohnung sichern.

### **Nachweis von Gewalt**

Vor Gericht muss die Gewalt (körperliche Gewalt, Drohung mit Gewalt und psychische Gewalt, die die Gesundheit erheblich beeinträchtigt) nachgewiesen und so genannte „Bescheinigungsmittel“ vorgelegt werden. Dazu zählen unter anderem die Aussage des Opfers, Berichte der Polizei, die Aussage von ZeugInnen, Spitalsbefunde, ärztliche Atteste, gerichtsmedizinische Befunde, Berichte von PsychologInnen, TherapeutInnen und Mitarbeiter\*innen von Hilfseinrichtungen oder Fotos.

## **Opferrechte und Prozessbegleitung**

Durch das zweite Gewaltschutzgesetz haben Opfer unter bestimmten Umständen das Recht auf schonende Vernehmung. Weiters haben sie gegenüber dem/der Gefährder\*in das Recht auf Geheimhaltung ihrer Wohnadresse. Das Recht auf schonende Vernehmung garantiert, dass Opfer nicht im Beisein des Täters aussagen müssen. Kinder müssen, wenn der Verdacht besteht, dass sie in ihrer Geschlechtssphäre verletzt wurden, immer auf diese schonende Weise einvernommen werden, u. U. auch durch Sachverständige.

Opfer von Gewalt haben zur Wahrung ihrer Rechte einen Anspruch auf kostenlose psychosoziale und juristische Prozessbegleitung im Strafverfahren.

In allen Bundesländern gibt es vom Bundesministerium für Justiz geförderte Opferschutzeinrichtungen. Die juristische Prozessbegleitung umfasst die rechtliche Vertretung im Strafverfahren durch einen Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin zur Wahrung aller Rechte und Ansprüche des Opfers.

## **GEWALTSCHUTZZENTREN**

Gewaltschutzzentren („Interventionsstellen“) wurden als Begleitmaßnahme zum Gewaltschutzgesetz eingerichtet. Diese Stellen sind gesetzlich anerkannte Opferschutzeinrichtungen für Personen, die in ihrer Familie Gewalt erleiden, sowie deren Kinder.

Die Polizei ist verpflichtet, die Gewaltschutzzentren über jedes ausgesprochene Betretungsverbot zu informieren. Die Gewaltschutzzentren können auch ohne vorangegangene polizeiliche Intervention kontaktiert werden. Seit 1999 besteht ein Gewaltschutzzentrum in Linz. Siehe Bezirksteil OÖ.

## **GIRLS' DAY**

Der Girls' Day ist ein internationaler Aktionstag. Schülerinnen verbringen diesen Tag in einem handwerklichen, technischen oder naturwissenschaftlichen Betrieb.

Unter dem Motto „Töchter nützen Chancen“ will man

- » an der einseitigen Karriereplanung etwas ändern und bei den Mädchen Interesse auf ihnen unbekannt Berufe lenken.
- » gängige Vorurteile abbauen und eine Berufswahl jenseits von Klischees erleichtern.
- » Eltern, Schulen und Betriebe auf das Potenzial der Mädchen aufmerksam machen.
- » Unternehmen ermöglichen, interessierte, motivierte Mädchen für sich zu gewinnen.

Nähere Informationen unter: [www.girlsday-ooe.at](http://www.girlsday-ooe.at)

## **GLEICHBEHANDLUNGSANWALTSCHAFT**

Die Gleichbehandlungsanwaltschaft ist eine unabhängige staatliche Einrichtung zur Durchsetzung des Rechts auf Gleichbehandlung und Gleichstellung und zum Schutz vor Diskriminierung. Seit 1979 gibt es in Österreich das Gleichbehandlungsgesetz (GIBG). Ursprünglich hat dieses Gesetz die Gleichbehandlung von Frauen und Männern im Arbeitsleben geregelt. Die Gleichbehandlungsanwaltschaft berät Sie kostenlos und vertraulich in allen Fragen des Gleichbehandlungsgesetzes. Im Fall einer behaupteten Diskriminierung kann sie an den/

die Arbeitgeber\*in herantreten. Die Gleichbehandlungsanwaltschaft berät und unterstützt bei einem Antrag an die Gleichbehandlungskommission, vertritt jedoch nicht vor Gericht.

Nähere Information unter: [www.gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at](http://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at)

## **GLEICHBEHANDLUNGSGEBOT**

Das Gleichbehandlungsgesetz besagt, dass grundsätzlich niemand auf Grund von

- » Geschlecht
- » ethnischer Zugehörigkeit
- » Religion oder Weltanschauung
- » Alter
- » sexueller Orientierung oder
- » Behinderung

benachteiligt werden darf. Dieser Grundsatz der Gleichbehandlung gilt für Arbeitsverhältnisse und die sonstige Arbeitswelt. Abhängig von der Form des Arbeitsverhältnisses kommen unterschiedliche Gesetze zur Anwendung.

Das Gleichbehandlungsgesetz (GIBG) regelt auch die Gleichbehandlung ohne Unterschied der ethnischen Zugehörigkeit in sonstigen Bereichen.

## **GLEICHSTELLUNG VON MENSCHEN MIT BEEINTRÄCHTIGUNGEN**

Die Gleichstellung von Menschen mit Beeinträchtigungen ist ein Menschenrecht und verfassungsrechtlich garantiert.

Der Tatbestand der „Diskriminierung aufgrund von Behinderung“ wird im Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz, im Behinderteneinstellungsgesetz und im Bundesbehinderten-gesetz festgehalten und fällt daher nicht unter das Gleichbehandlungsgesetz.

Bei Diskriminierung werden die folgenden Formen unterschieden:

- » **Unmittelbare Diskriminierung**  
Eine unmittelbare Diskriminierung liegt vor, wenn eine Person wegen einer Behinderung in einer konkreten Situation weniger günstig behandelt wird als eine andere Person in einer vergleichbaren Situation
- » **Mittelbare Diskriminierung**  
Als mittelbare Diskriminierung gelten scheinbar neutrale Vorschriften, Kriterien, Verfahren oder Merkmale gestalteter Lebensbereiche, die jedoch Menschen mit Behinderungen gegenüber anderen Menschen benachteiligen können (hierunter fallen insbesondere auch die baulichen und technischen Barrieren)

Nähere Informationen unter:

[www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente\\_und\\_recht/gleichbehandlung](http://www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente_und_recht/gleichbehandlung)

## GRÜNDUNGSBERATUNG

Das AMS bietet ein Unternehmensgründungsprogramm an, das Arbeitslose auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit unterstützen soll. Die Voraussetzungen für die Teilnahme sind:

- » Arbeitslosigkeit zu Beginn der Vorbereitungsphase (unabhängig von einem Leistungsbezug),
- » die Absicht, sich selbstständig zu machen,
- » eine konkrete Projektidee und
- » eine für die Unternehmensgründung entsprechende berufliche Eignung.

Anspruchsberechtigt sind auch jene Personen, die im Rahmen einer Arbeitsstiftungsmaßnahme ein eigenes Unternehmen gründen. Es besteht die Möglichkeit, erforderliche Qualifikationen zu erwerben. Die Kosten für Unternehmensberatung und Weiterqualifizierung trägt das AMS. Das Unternehmensgründungsprogramm erstreckt sich in der Regel über einen Zeitraum von sechs bis maximal neun Monaten.

Die Wirtschaftskammer bietet Gründer\*innen ebenfalls Betreuung und Unterstützung. Sie hat einen Gründungsfahrplan für Jungunternehmer\*innen zusammengestellt, sowie einen Unternehmer\*innentest, der als erster Schritt zur Orientierung und Entscheidungsfindung dienen soll. Weiters erhalten Sie bei der Wirtschaftskammer alle Informationen zur richtigen Vorbereitung auf dem Weg ins Unternehmer\*innentum.

Ebenfalls Anlaufstelle ist das VFQ Gründer\*innenforum. Dieses unterstützt auf dem Weg in die Selbstständigkeit. Von der ersten Geschäftsidee bis Ende des dritten Gründungsjahres – mit Einzelberatung, Workshops, Vorträgen und einem Netzwerk.



## **KINDER UND JUGENDANWALTSCHAFT OÖ**

Die KiJA OÖ ist eine Beratungs- und Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche, aber auch für Erwachsene, die sich entweder wegen eines bestimmten Kindes oder Jugendlichen an sie wenden, oder allgemeine Fragen zu Kinder- oder Jugendthemen haben. Basierend auf der UN-Konvention über die Rechte des Kindes setzt sich die Kinder- und Jugendanwaltschaft für die Einhaltung und Weiterentwicklung der Rechte junger Menschen bis 18 ein.

Die KiJA OÖ vertritt die Interessen von Kindern und Jugendlichen auch über den Einzelfall hinaus. Dies geschieht unter anderem durch Begutachtung von Gesetzen und durch Anregungen an den Gesetzgeber, durch Interventionen und Empfehlungen an Politik, Gericht und Verwaltungsbehörden.

Im § 18 Oö. Kinder- und Jugendhilfegesetz sind die Weisungsfreiheit der KiJA Oberösterreich sowie ihre Befugnisse und Aufgaben festgeschrieben. Das garantiert, dass die KiJA OÖ politisch und inhaltlich unabhängig agiert und somit zu hundert Prozent auf der Seite der Kinder und Jugendlichen stehen kann.

Nähere Informationen unter: [www.kija-ooe.at](http://www.kija-ooe.at)

## KINDERBETREUNGSBEIHILFE

Das Arbeitsmarktservice OÖ kann Sie bei der Lösung des Problems der Kinderbetreuung unterstützen, damit eine Arbeitsaufnahme oder Schulung möglich wird.

Die Beihilfe erhalten Frauen und Männer, die

- » eine Arbeit aufnehmen wollen,
- » an einer arbeitsmarktpolitisch relevanten Maßnahme teilnehmen wollen,
- » weil sich trotz Berufstätigkeit ihre wirtschaftlichen Verhältnisse grundlegend verschlechtern haben,
- » wesentliche Änderungen der Arbeitszeit eine neue Betreuungseinrichtung/-form erfordern,
- » die bisherige Betreuungsperson ausfällt.

### Voraussetzung:

- » Das Kind muss im gemeinsamen Haushalt leben und jünger als 15 Jahre sein (ein behindertes Kind jünger als 18 Jahre).
- » Weiters darf das monatliche Bruttoeinkommen des Förderwerbers /der Förderwerberin 2300, – € nicht übersteigen. Diese Einkommensgrenzen werden für jede weitere Person, für die der/die Förderungswerber\*in oder der/die Partner\*in sorgt, erhöht.
- » Die Beihilfe ist an ein Beratungsgespräch gebunden und muss vor der Aufnahme einer Beschäftigung oder einer vom AMS geförderten Schulung bei der zuständigen regionalen Geschäftsstelle des AMS OÖ beantragt werden.

Die Höhe ist gestaffelt und hängt vom Bruttoeinkommen des Förderwerbers/ der Förderwerberin ab. Die Beihilfe kann für jeweils 26 Wochen gewährt werden. Die Förderungsdauer je Kind kann (bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen) bis zu 156 Wochen betragen.

## KINDERBETREUNGSBONUS

Der Oö. Kinderbetreuungsbonus wird Eltern (Elternteil) zuerkannt, die mit ihrem Kind (ihren Kindern) im gemeinsamen Haushalt leben und den bis 13.00 Uhr beitragsfreien Kindergarten nicht nützen.

Nähere Informationen unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

## KINDERBETREUUNGSGELD

Für Eltern, deren Kinder ab **1. März 2017** geboren sind, gelten für das Kinderbetreuungsgeld neue Regelungen. Als neues **Pauschalsystem** gilt ab dann ein zentrales „**Kinderbetreuungsgeld-Konto**“.

Weiterhin bestehen bleibt das bisherige **einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld**.

### Kinderbetreuungsgeld-Konto (Pauschales Kinderbetreuungsgeld)

Um das pauschale Kinderbetreuungsgeld beziehen zu können, müssen die allgemeinen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sein.

- » ein gemeinsamer dauerhafter Haushalt mit dem Kind.
- » Durchführung und Nachweis der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen

- » fünf Untersuchungen der Mutter während der Schwangerschaft
- » fünf Untersuchungen des Kindes nach der Geburt
- » Anspruch auf Familienbeihilfe und tatsächlicher Bezug der Familienbeihilfe für das Kind
- » Bei getrennt lebenden Eltern zusätzlich Obsorgeberechtigung und Bezug der Familienbeihilfe durch den antragstellenden Elternteil
- » Der Zuverdienst darf die jeweilige Zuverdienstgrenze nicht übersteigen.
- » Mittelpunkt der Lebensinteressen in Österreich
- » Rechtmäßiger Aufenthalt in Österreich

Das pauschale Kinderbetreuungsgeld wird im Unterschied zum einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld auch jenen Personengruppen gewährt, die nicht erwerbstätig oder pflichtversichert sind/waren.

### **Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld**

Für das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld gelten neben den allgemeinen auch spezielle Anspruchsvoraussetzungen:

- » Es muss in den 182 Kalendertagen vor der Geburt des Kindes / vor dem Mutterschutz eine in Österreich kranken- und pensionsversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit ununterbrochen ausgeübt werden.
- » Es darf in diesem Zeitraum auch neben der Erwerbstätigkeit keine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Weiterbildungsgeld etc.) bezogen werden.
- » Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit von insgesamt bis zu 14 Tagen sind irrelevant.

Das Kinderbetreuungsgeld kann frühestens am Tag der Geburt beantragt werden. Eine Umstellung des Systems ist nach Antragstellung nur binnen 14 Tagen ab erstmaliger Antragstellung möglich

Von dieser gesetzlichen Regelung bestehen keine Ausnahmen!

Das Kinderbetreuungsgeld gebührt ab der Geburt des Kindes. Es kann jedoch unter Umständen zum Teil oder zur Gänze ruhen. Das Kinderbetreuungsgeld ruht während des Wochengeldbezuges oder einer wochengeldähnlichen Leistung (z. B. Lohnfortzahlung des Arbeitgebers) nach der Geburt, sodass die Auszahlung erst nach dem Ende der Schutzfrist beginnt.

Nähere Informationen unter:

[www.oesterreich.gv.at/themen/familie\\_und\\_partnerschaft/geburt/3/2/3](http://www.oesterreich.gv.at/themen/familie_und_partnerschaft/geburt/3/2/3)

## **KRANKENGELD**

Arbeitnehmer\*innen, die krank werden, müssen ihr Entgelt weiterbezahlt bekommen. Unter Entgelt versteht man nicht nur Lohn und Gehalt, sondern auch die durchschnittlichen regelmäßigen Überstunden oder Zulagen.

Die Länge der Entgeltfortzahlung hängt von der Dauer der Betriebszugehörigkeit ab und ist

bei Arbeiter\*innen und Angestellten verschieden. Zunächst muss die Firma das Entgelt voll zahlen, später zur Hälfte. Danach gibt es Krankengeld. Krankengeld muss bei der zuständigen Krankenkasse beantragt werden. Kranken Arbeitnehmer\*innen gebührt ab dem 4. Tag der Erkrankung das Krankengeld. Ebenso haben versicherte freie Dienstnehmer\*innen Anspruch auf Krankengeld.

Sinkt der Anspruch auf die Hälfte des Entgelts, steht Arbeitnehmer\*innen die Hälfte des Krankengeldes zu. Sinkt der Anspruch unter die Hälfte des Entgelts, gibt es volles Krankengeld. Krankengeld wird grundsätzlich bis zu einer Dauer von 26 Wochen gewährt. Die Anspruchsdauer kann sich auf 1 Jahr erhöhen, wenn der/die Versicherte innerhalb der letzten 12 Monate vor Eintritt des Versicherungsfalles 6 Monate versichert war.

Nach mindestens 13 Wochen Arbeitsfähigkeit besteht erneut Anspruch auf Krankengeld. Bei langen Krankenständen, während denen kein Anspruch auf Entgeltfortzahlung mehr besteht, gibt es den vollen Urlaubsanspruch. Ist also jemand 2 Jahre krank, entsteht trotzdem in beiden Jahren der volle Urlaubsanspruch.

Nähere Informationen unter: [www.ooegkk.at](http://www.ooegkk.at)

## KRANKENVERSICHERUNG

Die Krankenversicherung in Österreich erstattet den Versicherten die Kosten (voll oder teilweise) für die Behandlung bei Erkrankungen, bei Mutterschaft und oft auch nach Unfällen. Sie ist Teil des Gesundheits- und auch des Sozialversicherungssystems.

Den Krankenversicherungsträger selbst kann man sich nicht auswählen, er ist vom/von der jeweiligen Dienstgeber\*in und dessen Standort abhängig.

Die Beitragspflicht zur gesetzlichen Krankenversicherung für unselbständig Erwerbstätige trifft Arbeitnehmer\*in und Arbeitgeber\*in. Arbeitgeber\*innen haben die Verpflichtung, die Arbeitnehmer\*innen vor Antritt der Beschäftigung beim zuständigen Krankenversicherungsträger anzumelden und regelmäßig die gesetzlich festgelegten Beitragssätze abzuführen. Arbeitgeber\*innen haften für die Sozialversicherungsbeiträge; sie sind berechtigt, den Dienstnehmer\*innenanteil an den Sozialversicherungsbeiträgen vom Gehalt der Arbeitnehmer\*innen abzuziehen.

Im Sozialversicherungssystem unterscheidet man 3 Formen der Krankenversicherung: Pflichtversicherung, Mitversicherung und Selbstversicherung.

### **Pflichtversicherung**

Folgende Personen sind dem Gesetz nach verpflichtend krankenversichert:

- » Dienstnehmer\*innen
- » Freie Dienstnehmer\*innen
- » Lehrlinge
- » Heimarbeiter\*innen

- » Angestellte Rechtsanwält\*innen
- » Bezieher\*innen einer Pension oder von Übergangsgeld nach dem ASVG, wenn und solange sie sich im Inland aufhalten
- » Bezieher\*innen von Kinderbetreuungsgeld
- » Bezieher\*innen von Geldleistungen nach dem Arbeitslosen-Versicherungsgesetz (ALVG)
- » Bezieher\*innen von Rehabilitationsgeld
- » Bezieher\*innen von Familienzeitbonus

### **Mitversicherung**

In der Krankenversicherung umfasst der Personenkreis der anspruchsberechtigten Angehörigen bestimmte, im Wesentlichen zum Kreis der Familie des Versicherten gehörende, Personen. Ein Leistungsanspruch besteht allerdings nur dann, wenn die Angehörigen u.a. ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben und nicht selbst einer gesetzlichen Krankenversicherung unterliegen. Die Mitversicherung für Angehörige ist – bis auf wenige Ausnahmen – beitragsfrei.

### **Selbstversicherung**

Personen, die nicht pflichtversichert sind, können – sofern und solange sie im Inland ihren Wohnsitz haben – mit der Gebietskrankenkasse freiwillig eine Krankenversicherung abschließen. Ab 2021 ist ein monatlicher Beitrag in Höhe von EUR 454,86 zu entrichten.

Der Beitrag kann mit einem gesonderten Antrag und unter Vorlage der entsprechenden Nachweise (z. B. Steuerbescheid, Lohnzettel, Sparbuch, Nachweis über Unterhaltszahlungen) herabgesetzt werden.

Die Selbstversicherung beginnt:

- » unmittelbar im Anschluss an die Krankenversicherung oder Anspruchsberechtigung (Mitversicherung) nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG), wenn der Antrag innerhalb von sechs Wochen bzw. 42 Tagen nach dem Ende der Versicherung oder Anspruchsberechtigung gestellt wird. (Ausnahme: Gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes (GSVG) und des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes (BSVG))
- » sonst beginnt die Selbstversicherung mit dem auf die Antragstellung folgenden Tag.

## **KÜNDIGUNGS- UND ENTLASSUNGSSCHUTZ während der Schwangerschaft**

Schwangere Frauen in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis dürfen grundsätzlich nicht gekündigt werden. Der Kündigungsschutz beginnt mit Eintritt der Schwangerschaft und dauert bis 4 Monate nach der Entbindung. Wenn Karenz in Anspruch genommen wird, so verlängert sich der Kündigungsschutz bis 4 Wochen nach Ende der Karenz. Wenn Elternteilzeit in Anspruch genommen wird, so gilt der Kündigungsschutz bis 4 Wochen nach dem Ende der Elternteilzeit, jedoch höchstens bis zum vollendeten 4. Lebensjahr des Kindes.

Zwischen dem vollendeten 4. Lebensjahr und dem vollendeten 7. Lebensjahr (gesetzliches Höchstausmaß) besteht ein sogenannter Motivkündigungsschutz. Wird eine Kündigung

wegen der Elternteilzeit ausgesprochen kann sie unter Umständen beim Arbeits- und Sozialgericht angefochten werden. Eine solche Kündigung wäre auch im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes als diskriminierend zu werten.

### **Befristetes Arbeitsverhältnis**

Der Ablauf eines befristeten Arbeitsverhältnisses wird von der Meldung der Schwangerschaft bis zum Beginn der Schutzfrist gehemmt. Ausnahmen gibt es nur bei sachlicher Rechtfertigung.

Wird ein befristetes Arbeitsverhältnis nur deswegen nicht in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis umgewandelt, weil eine Schwangerschaft besteht, ist dies als Geschlechtsdiskriminierung bei der Beendigung des Arbeitsverhältnis zu werten und ist ein Verstoß gegen das Gleichbehandlungsgesetz.

Eine derartige Auflösung kann binnen 14 Tagen ab Beendigung des Arbeitsverhältnisses beim Arbeitsgericht bekämpft werden, und zwar mittels Klage auf Feststellung des unbefristeten Bestehens des Arbeitsverhältnisses.

### **Probezeit**

Während der Probezeit besteht kein Kündigungsschutz. Schwangere Frauen sind nicht verpflichtet, dem/der Arbeitgeber\*in die Schwangerschaft während der Probezeit mitzuteilen. Hat der/die Arbeitgeber\*in das Arbeitsverhältnis während der Probezeit wegen des Bestehens einer Schwangerschaft aufgelöst, ist dies eine unzulässige Diskriminierung auf Grund des Geschlechtes und ein Verstoß gegen das Gleichbehandlungsgesetz. Die Auflösung kann innerhalb von 14 Tagen nach Ausspruch der Auflösung beim Arbeits- und Sozialgericht bekämpft werden.

### **Entlassung**

Eine schwangere Dienstnehmerin kann nur nach vorheriger Zustimmung des Arbeits- und Sozialgerichtes entlassen werden. Das Gericht darf der Entlassung nur zustimmen, wenn ein im Mutterschutzgesetz angeführter Entlassungsgrund besteht, wobei in manchen Fällen aber der außerordentliche Gemütszustand der werdenden Mutter zu berücksichtigen ist.

Die gerichtliche Zustimmung zur Entlassung kann im Sonderfall auch nachträglich eingeholt werden. Allerdings nur dann, wenn die schwangere Arbeitnehmerin wegen strafbarer Handlungen entlassen wurde.

Nähere Informationen unter:

[www.arbeiterkammer.at/beratung/berufundfamilie/Mutterschutz](http://www.arbeiterkammer.at/beratung/berufundfamilie/Mutterschutz)

## LEBENS-GEMEINSCHAFT

Unter einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft wird ein auf eine begrenzte oder unbegrenzte Dauer eingegangenes eheähnliches Zusammenleben (Wohn-, Wirtschafts- und Geschlechtsgemeinschaft) von miteinander nicht verheirateten Partner\*innen verstanden. Auch bei getrennten Wohnsitzen des Paares (z. B. aus beruflichen Gründen) kann eine Lebensgemeinschaft vorliegen.

In nicht ehelichen Partnerschaften haben Partner\*innen keine Verpflichtungen (z. B. Treue- oder Unterhaltspflicht) wie in der Ehe.

### **Erbrecht**

Die Lebensgemeinschaft begründet keine gesetzlichen Ansprüche der Partner\*innen zueinander.

### **Unterhalt**

Aus einer Lebensgemeinschaft entsteht kein gegenseitiger Unterhaltsanspruch, jedoch hat das Eingehen einer Lebensgemeinschaft auf bestehende Unterhaltsansprüche negative Auswirkungen. Verloren geht beispielsweise der Anspruch auf den Alleinerzieher\*innenabsetzbetrag.

### **Geld- und Vermögensangelegenheiten**

Beide Partner\*innen einer Lebensgemeinschaft sind Eigentümer\*innen jener Gegenstände, die sie selbst gekauft haben. Bei einer Trennung kommt es nicht zwangsläufig zur Teilung des während der Beziehung geschaffenen Vermögens. Daher sollten Rechnungen, Zahlungscheine und Kontoauszüge betreffend Anschaffung von Gegenständen mit bleibendem Wert aufbewahrt werden.

## MEHRKINDZUSCHLAG

Der Mehrkindzuschlag ist ein Beitrag für Eltern mit mindestens 3 Kindern. Er beträgt monatlich 20 € für das dritte und jedes weitere Kind. Der Zuschlag muss für jedes Kalenderjahr gesondert geltend gemacht werden und wird im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung ausbezahlt bzw. bei der Einkommensteuererklärung berücksichtigt.

Anspruch auf den Mehrkindzuschlag haben Familien,

- » welche für mindestens 3 Kinder Familienbeihilfe beziehen und
- » deren jährliches Familieneinkommen 55.000,- € nicht übersteigt.

Der Zuschlag muss jährlich beantragt werden und wird dabei höchstens 5 Jahre rückwirkend vom Beginn des Monats der Antragstellung an gewährt.

Zuständige Behörde ist das Wohnsitzfinanzamt.

Nähere Informationen unter: [www.oesterreich.gv.at/themen/familie\\_und\\_partnerschaft](http://www.oesterreich.gv.at/themen/familie_und_partnerschaft)

## MUTTER-KIND-PASS

Der Mutter-Kind-Pass dient der gesundheitlichen Vorsorge für Schwangere und Kleinkinder. Er beinhaltet die im Mutter-Kind-Pass-Programm vorgesehenen ärztlichen Untersuchungen während der Schwangerschaft und bis zum 5. Lebensjahr des Kindes. Alle vorgeschriebenen

Untersuchungen sind wichtig für Mutter und Kind. Die Untersuchungen sind nur bei Inanspruchnahme von Vertragsärzt\*innen der Krankenversicherungsträger kostenlos.

Nicht krankenversicherte Frauen müssen sich vor Inanspruchnahme einer Untersuchung von der Gebietskrankenkasse, die für den Wohnort zuständig ist, einen Anspruchsbeleg ausstellen lassen. Mit diesem Beleg können dann bei einer Vertragsärztin/einem Vertragsarzt des Krankenversicherungsträgers die jeweiligen vorgesehenen Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen kostenlos durchgeführt werden.

Wichtig: Für den Bezug des vollen Kinderbetreuungsgeldes müssen die ersten 10 der im Mutter-Kind-Pass vorgesehenen Untersuchungen (5 Untersuchungen der schwangeren Frau und 5 Untersuchungen des Kindes) nachweislich im vorgeschriebenen Zeitraum durchgeführt worden sein.

## MUTTER-KIND-ZUSCHUSS

Erziehungsberechtigte haben Anspruch auf den Mutter-Kind-Zuschuss, der in drei Raten à 125 Euro ausbezahlt wird, wenn ihr Kind ab dem 01.01.2013 geboren ist, sie das Kind überwiegend betreuen und mit dem Kind gemeinsam in einem Haushalt wohnen, sowie die im Vorsorgeheft beschriebenen Voraussetzungen erfüllen.

Den Mutter-Kind-Zuschuss erhält ein Elternteil (Adoptivelternteil, Pflegeelternteil), wenn sowohl dieser als auch das Kind zum Zeitpunkt des Antrages nachweisen, dass sie zum Zeitpunkt der Antragstellung ihren Hauptwohnsitz in Oberösterreich haben oder die Antragstellerin bzw. der Antragsteller im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit einer Erwerbstätigkeit in Oberösterreich nachgeht und das Kind überwiegend betreut und mit ihm im gemeinsamen Haushalt lebt. Der Antrag muss innerhalb eines Jahres nach Vollendung des 2. (24.-36. Lebensmonat), 6. (72.-84. Lebensmonat) bzw. 9. Lebensjahres (108.-120. Lebensmonat) des Kindes gestellt werden.

Der Mutter-Kind-Zuschuss beträgt 375 Euro insgesamt, der in drei Teilbeträgen zu je 125 Euro ausbezahlt wird. Der 1. Teil wird mit Vollendung des 2. Lebensjahres des Kindes (Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen bis zum 2. Lebensjahr = 22.-26. Lebensmonat inkl. Augenuntersuchung), der 2. Teil nach Vollendung des 6. Lebensjahres (Nachweis bis zur letzten Mutter-Kind-Pass-Untersuchung und der Bestätigung einer zahnärztlichen Kontrolluntersuchung über ein kariesfreies bzw. von Kariesschäden saniertes Gebiss) und der 3. Teil nach Vollendung des 9. Lebensjahres (Durchführung der Auffrischungsimpfung gegen Diphtherie-Tetanus-Pertussis-Polio – wird in der 3. Klasse Volksschule durchgeführt – und einer weiteren Zahngesundheitsvorsorge-Untersuchung, die ein kariesfreies Gebiss bzw. saniertes Gebiss bestätigt) beantragt. Die Auszahlung erfolgt ausschließlich durch Überweisung auf ein Girokonto (IBAN) bei einem Geldinstitut, welches im Ansuchen bekannt zu geben ist.

**Voraussetzungen** die erfüllt sein müssen:

- » Der Antrag muss innerhalb eines Jahres nach Vollendung des 2. (24.-36. Lebensmonat), des 6. (72.-84. Lebensmonat) bzw. des 9. Lebensjahres (108.-120. Lebensmonat) des Kindes gestellt werden.

- » Das Originalantragsformular ist bei ihrer Ärztin oder ihrem Arzt bzw. ihrer Kinderärztin oder ihrem Kinderarzt erhältlich und muss leserlich und vollständig ausgefüllt sein.
- » Die Wohnsitzgemeinde (außer Linz) muss auf dem Antragsformular den Hauptwohnsitz bestätigen.
- » Bei Nichtösterreichern\*innen muss eine aktuelle Arbeitsbestätigung einer österreichischen Firma beigelegt werden.
- » Bestätigung der Ärztin oder des Arztes über die Untersuchungen der Mutter und des Kindes (inkl. vorgesehener Impfungen) laut Mutter-Kind-Pass bzw. öffentlichem Impfplan (eine Kopie des Impfpasses ist beizulegen).
- » Das Land Oberösterreich hat folgende zusätzliche Voraussetzungen im Sinne der Zahngesundheit verankert:
  - » Für die 2. Rate die Bestätigung einer zahnärztlichen Kontrolluntersuchung über ein kariesfreies bzw. von Kariesschäden saniertes Gebiss im letzten Kindergartenjahr bzw. im 6. Lebensjahr (zwischen 5. und 6. Geburtstag = 60.-72. Lebensmonat), ebenso
  - » für die 3. Rate eine zahnärztliche Bestätigung über ein kariesfreies bzw. von Kariesschäden saniertes Gebiss im 9. Lebensjahr zwischen 8. und 9. Geburtstag = 96.-108. Lebensmonat).

## MUTTERSCHUTZ

Genauere damit verbundenen Gebote und Verbote finden sie unter „Beschäftigungsverbot von Schwangeren“.

Nähere Informationen unter: [www.arbeiterkammer.at](http://www.arbeiterkammer.at)



## NOTSTANDSHILFE

Hat eine Person Arbeitslosengeld bezogen und dabei die mögliche Anspruchsdauer ausgeschöpft, besteht unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Notstandshilfe.

**Anspruch** auf Notstandshilfe hat grundsätzlich jede Person, die

- » arbeitslos,
- » arbeitswillig und
- » arbeitsfähig ist,
- » sich in einer Notlage befindet,
- » der Arbeitsvermittlung zur Verfügung steht,
- » keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld mehr hat und
- » den Antrag auf Notstandshilfe innerhalb von fünf Jahren seit dem letzten Bezug von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe stellt.

Arbeitswilligkeit wird v. a. dadurch nachgewiesen, dass die/der Arbeitsuchende zumutbare Beschäftigungen annimmt. Im Allgemeinen muss sie/er sich während des Bezugs von Notstandshilfe für Arbeit im Ausmaß von zumindest 20 Wochenstunden bereithalten. Von dieser Grundregel bestehen Ausnahmen, z. B. wenn Kinder betreut werden müssen.

Notstandshilfe kann nur beziehen, wer sich in einer Notlage befindet. Diese Voraussetzung gibt es für den Bezug von Arbeitslosengeld nicht. Eine Notlage liegt vor, wenn der/dem

Arbeitslosen die Befriedigung der notwendigen Lebensbedürfnisse unmöglich ist. Bei der Beurteilung wird die wirtschaftliche und familiäre Situation der/des Arbeitssuchenden berücksichtigt.

Arbeitslose sind während des Bezugs von Notstandshilfe krankenversichert. Die Krankenkasse gewährt ihnen und ihren Familienangehörigen jene Leistungen, die Personen zustehen, die aufgrund eines Dienstverhältnisses krankenversichert sind (z. B. ärztliche Hilfe, Krankengeld etc.).

Grundsätzlich beträgt die Notstandshilfe **92 Prozent des vorher bezogenen Arbeitslosengeldes**. Liegt das Arbeitslosengeld (ohne Familienzuschläge) unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende, beträgt die Notstandshilfe 95 Prozent des Arbeitslosengeldes.

Darüber hinaus werden bei der Berechnung der Höhe der Notstandshilfe das Alter und die familiäre Situation der Arbeitslosen/des Arbeitslosen sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse (Einkommen der Arbeitslosen/des Arbeitslosen) berücksichtigt.

Aufgrund der Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse kann der Auszahlungsbetrag unter den genannten Prozentsätzen liegen.



## **OBSORGE**

Mit dem Begriff Obsorge sind die elterlichen Rechte und Pflichten gegenüber dem minderjährigen Kind gemeint. Diese bestehen aus der Pflege und Erziehung, der Vermögensverwaltung und der gesetzlichen Vertretung des Kindes. Kinder und Jugendliche sind eigenständige Rechtspersonen, die unter dem besonderen Schutz der Gesetze stehen. In diesem Zusammenhang ist das „Kindeswohl“ von zentraler Bedeutung.

Mit der Obsorge sind beide Elternteile betraut, wenn sie zum Zeitpunkt der Geburt miteinander verheiratet sind oder ab dem Zeitpunkt der Eheschließung, wenn sie nach der Geburt heiraten. Nachdem davon ausgegangen wird, dass bei einer aufrechten Ehe beide Elternteile einvernehmlich vorgehen, darf jeder Elternteil einzeln das Kind vertreten. In besonders wichtigen Angelegenheiten, z. B. Änderung des Vor- oder Familiennamens oder des Religionsbekenntnisses, ist jedoch die Zustimmung beider Elternteile erforderlich.

Im Todesfall eines Elternteils wird der andere mit der alleinigen Obsorge betraut, sofern das Wohl des Kindes dadurch nicht gefährdet ist. Mit der Obsorge allein ist die Mutter nur dann betraut, wenn die Elternteile zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet sind.

Unverheiratete Eltern können eine Obsorge beider Elternteile beim Standesamt oder bei Gericht beantragen.

Grundsätzlich besteht auch nach der Scheidung die gemeinsame Obsorge beider Elternteile weiter, unabhängig davon, ob die Ehe einvernehmlich oder strittig geschieden wurde. Für eine einvernehmliche Scheidung ist eine Vereinbarung hinsichtlich der Obsorge Voraussetzung.

Folgende Möglichkeiten gibt es:

- » Gemeinsame Obsorge beider Elternteile
- » Gemeinsame Obsorge, aber Einschränkung der Obsorge eines Elternteils auf bestimmte Angelegenheiten (z. B. Vermögensverwaltung)
- » Alleinige Obsorge eines Elternteils

Wichtig: Derjenige Elternteil, dem die hauptsächliche Betreuung zukommt, hat auch das Recht, den Aufenthalt des Kindes zu bestimmen!

Mit 01.07.2010 ist das Gesetz zum Kinderbeistand in Kraft getreten. Das Gesetz soll eine Minderung der Belastung in Obsorge- und Besuchsstreitigkeiten für Scheidungskinder bringen und verhindern, dass Kinder als „Spielball“ der Eltern im Verfahren ausgenutzt werden.

Der nicht obsorgeberechtigte Elternteil hat gewisse Mindestrechte:

- » Recht auf persönlichen Kontakt
- » Informations- und Äußerungsrecht

Nähere Informationen unter: [www.oesterreich.gv.at](http://www.oesterreich.gv.at)

## PAPAMONAT

Der Papamonat gilt für alle Väter unter bestimmten Voraussetzungen:

- » Es muss ein gemeinsamer Haushalt mit dem Kind bestehen
- » Vater muss die Meldefristen an den Arbeitgeber einhalten
- » Eine Mindestbeschäftigungsdauer oder bestimmte Betriebsgröße ist nicht erforderlich

Der Vater kann den Papamonat in der Dauer von einem Monat im Zeitraum nach der Geburt bis zum Ende des Beschäftigungsverbotes der Mutter in Anspruch nehmen.

Der Vater muss spätestens drei Monate vor dem errechneten Geburtstermin den voraussichtlichen Beginn unter gleichzeitiger Bekanntgabe des voraussichtlichen Geburtstermins dem Arbeitgeber ankündigen.

Nach der Geburt muss der Vater den Arbeitgeber unverzüglich von der Geburt verständigen. Spätestens eine Woche nach der Geburt ist der tatsächliche Antrittszeitpunkt des Papamonats bekannt zu geben.

Nähere Informationen unter: [www.arbeiterkammer.at](http://www.arbeiterkammer.at)

## PENSIONIST\*INNENABSETZBETRAG

Der Pensionist\*innenabsetzbetrag steht in Österreich allen Pensionist\*innen zu, deren jährliche steuerpflichtigen Einkünfte eine maximale Höhe von 25.000 Euro nicht übersteigen. Der Absetzbetrag beträgt höchstens 400 Euro pro Jahr und wird automatisch bei der Pensionsberechnung berücksichtigt. Pensionist\*innen müssen demnach keinen Antrag dafür stellen.

Der Absetzbetrag vermindert sich gleichmäßig bei Bezügen zwischen 17.000 und 25.000 Euro auf 0 Euro.

Der erhöhte Pensionist\*innenabsetzbetrag von 764, – € pro Jahr steht unter folgenden Voraussetzungen zu:

- » Die jährlichen steuerpflichtigen Einkünfte betragen höchstens 25.000 Euro.
- » Der/Die Begünstigte lebt mindestens sechs Monate in einer eingetragenen Partnerschaft oder in einer Ehe.
- » Die Einkünfte des Partners oder der Partnerin übersteigen 2.200 Euro pro Jahr nicht.
- » Der Pensionist oder die Pensionistin, die den Antrag stellt, hat keinen Anspruch auf einen Alleinverdienerabsetzbetrag.

Der erhöhte Absetzbetrag muss allerdings beantragt werden.

Der Pensionist\*innenabsetzbetrag wird bei einer Negativsteuer in Österreich nicht beachtet. Nähere Informationen unter: [www.finanz.at/steuern/pensionistenabsetzbetrag](http://www.finanz.at/steuern/pensionistenabsetzbetrag)

## PENSIONSVERSICHERUNG

Die gesetzliche Pensionsversicherung sieht in erster Linie Leistungen bei Erreichen eines bestimmten Alters vor: die **Alterspension**. Sie deckt aber auch das Risiko der Invalidität bzw. Berufsunfähigkeit durch Invaliditäts- bzw. **Berufsunfähigkeitspension** sowie die **Hinterbliebenenversorgung** ab. Die Leistungen der gesetzlichen Pensionsversicherung sollen nicht nur eine soziale Grundsicherung garantieren. Bei langer Versicherungsdauer wird eine Ersatzrate des Aktiveinkommens geboten, die für den „Normalverdiener\*innen“ im Regelfall eine Aufrechterhaltung des erreichten Lebensstandards ermöglicht.

Die Finanzierung der Pensionsversicherung erfolgt im Umlageverfahren, aus den laufenden Beitragseinnahmen und aus Bundesmitteln.

Die Pensionsversicherungsbeiträge der unselbstständig Erwerbstätigen werden von den laufenden Bruttomonatsbezügen zwischen der Geringfügigkeitsgrenze und der Höchstbeitragsgrundlage geleistet.

### Alterspension

Die Alterspension ist eine Einkommensersatzleistung aus dem Versicherungsfall des Alters. Diese Versicherungsleistung steht im engen Zusammenhang mit den Beitragszahlungen des/der Versicherten im Laufe seines/ihrer Erwerbslebens. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der normalen Alterspension ist das Erreichen des Antrittsalters und der Mindestversicherungsdauer. Die Alterspension muss schriftlich beim Pensionsversicherungsträger beantragt werden.

Der Versicherungsfall der Alterspension tritt mit dem Erreichen des Regelpensionsalters ein. Das ist bei Männern das vollendete 65. Lebensjahr, bei Frauen das vollendete 60. Lebensjahr. Das Regelpensionsalter der Frauen wird beginnend mit dem Jahr 2024 schrittweise bis 2033 an das Pensionsalter der Männer angeglichen.

Die Pension gelangt 14-mal pro Jahr im Nachhinein zur Auszahlung. Unterschreitet die Alterspension und sonstiges Familieneinkommen die jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsätze, so gebührt eine Ausgleichszulage.

### **Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits-, und Erwerbsunfähigkeitspension**

Ist eine Person vorübergehend invalide oder so schwer krank, dass sie zeitweise nicht arbeiten kann, erhält sie Rehabilitationsgeld und soll wieder in den Arbeitsprozess integriert werden. Wer seinen erlernten Beruf nicht mehr ausüben kann, wird umgeschult und bekommt Umschulungsgeld. Nur bei dauerhafter Invalidität oder wenn eine Umschulung nicht zweckmäßig oder zumutbar ist, wird eine Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension gewährt. Voraussetzung für die Zuerkennung:

- » dauerhafte Invalidität bzw. Berufs-/Erwerbsunfähigkeit ist ärztlich bestätigt.
- » Die Voraussetzungen für eine Alterspension sind noch nicht erfüllt.
- » Die Wartezeit (Mindestversicherungszeit) ist erfüllt.
- » Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation sind nicht zweckmäßig oder unzumutbar.

### **Hinterbliebenenpensionen**

Die Pensionsansprüche der Hinterbliebenen leiten sich von den Ansprüchen ab, die der/die Verstorbene selbst gegenüber der Pensionsversicherung hätte. Das heißt: Der/Die Verstorbene muss je nach Lebensalter bestimmte Versicherungszeiten erworben haben.

Die *Witwenpension*/Witwerpension ist eine Leistung, die der hinterbliebenen Ehefrau bzw. dem hinterbliebenen Ehemann eine soziale Absicherung garantieren soll. Das bedeutet: Zum Zeitpunkt des Ablebens des Partners bzw. der Partnerin muss eine aufrechte Ehe bestanden haben.

Die *Waisenpension* ist eine Leistung, die den hinterbliebenen Kindern nach dem Tod eines versicherten Elternteils eine soziale Absicherung garantiert. Kinder erhalten eine Halbwaisenrente, wenn ein Elternteil verstorben ist, eine Vollwaisenrente, wenn beide Elternteile verstorben sind.

Nähere Informationen unter: [www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at) oder [www.pensionsversicherung.at](http://www.pensionsversicherung.at)

## **PFLEGEELTERN**

Der Verein für Pflege- und Adoptivkinder – „plan B“ – organisiert, unterstützt und betreut Pflegefamilien.

Pflegefamilien bieten einem Kind vorübergehend oder auf Dauer ein Zuhause. Kinder können so in der Geborgenheit einer Familie tragfähige Beziehungen erfahren und zugleich in Verbindung mit der eigenen Herkunft bleiben.

Zur sozialversicherungsrechtlichen Absicherung bietet plan B Pflegeeltern auf Wunsch ein Anstellungsverhältnis für einen Elternteil. Für diese Anstellung sind einige Voraussetzungen zu erfüllen.

Angestellte Pflegepersonen erhalten ein monatliches Gehalt knapp über der Geringfügigkeitsgrenze und sind somit sozialversichert. Neben dieser Anstellung können sie auch einer weiteren Beschäftigung nachgehen, sofern das Beschäftigungsausmaß insgesamt 40 Wochenstunden nicht überschreitet.

Nähere Informationen unter: [www.planb-ooe.at](http://www.planb-ooe.at)

## **PFLEGEFREISTELLUNG**

Anspruch auf Pflegefreistellung haben Arbeitnehmer\*innen, die in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis stehen. Auch wenn die Pflegefreistellung umgangssprachlich „Pflegeurlaub“ genannt wird, handelt es sich dabei um keinen Urlaubsanspruch, sondern um einen Fall der Dienstverhinderung aus wichtigen persönlichen Gründen. Während der Pflegefreistellung besteht ein Anspruch auf Fortzahlung des Entgelts.

Gründe für die Inanspruchnahme einer Pflegefreistellung

- » Notwendige Pflege einer/eines – im gemeinsamen Haushalt lebenden – erkrankten nahen Angehörigen.
- » Notwendige Betreuung des eigenen Kindes, Wahl- und Pflegekindes (auch wenn kein gemeinsamer Haushalt vorliegt)
- » Begleitung des noch nicht zehnjährigen Kindes durch die Eltern bei stationärem Krankenhausaufenthalt.

Pflegefreistellung kann sofort nach Beginn des Arbeitsverhältnisses in Anspruch genommen werden.

Der Anspruch auf Pflegefreistellung besteht innerhalb eines Arbeitsjahres höchstens im Ausmaß einer Wochenarbeitszeit. Ist die erste Woche Pflegefreistellung zur Gänze verbraucht, kann ein Anspruch auf erweiterte Pflegefreistellung bestehen. Darüber hinaus ist ein einseitiger Urlaubsantritt möglich.

Nähere Informationen unter: [www.oesterreich.gv.at](http://www.oesterreich.gv.at)

## **PFLEGEgeld**

Hilfsbedürftige Menschen haben Anspruch auf Pflegegeld. Das Pflegegeld stellt eine zweckgebundene Leistung zur teilweisen Abdeckung der pflegebedingten Mehraufwendungen und daher keine Einkommenserhöhung dar.

Pflegegeld kann bezogen werden, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- » Ständiger Betreuungs- und Hilfsbedarf wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung bzw. einer Sinnesbehinderung, die voraussichtlich mindestens 6 Monate andauern wird

- » Ständiger Pflegebedarf von zumindest mehr als 65 Stunden im Monat
- » Gewöhnlicher Aufenthalt in Österreich

Pflegebedarf im Sinne der Pflegegeldgesetze liegt dann vor, wenn sowohl bei den Betreuungsmaßnahmen als auch bei Hilfsverrichtungen (sachlicher Lebensbereich) Unterstützung notwendig ist. Die Höhe des Pflegegeldes hängt vom nötigen Pflegeaufwand ab.

Bei der Beurteilung werden Zeitwerte für die erforderliche Betreuung und Hilfe berücksichtigt und zur Gesamtbeurteilung zusammengefasst. Über die Pflegestufe und somit über die Höhe des Pflegegeldes entscheidet die zuständige Stelle auf Grundlage eines ärztlichen Sachverständigengutachtens, wobei bei Bedarf Personen aus mehreren Bereichen beigezogen werden können. Das monatliche Pflegegeld wird je nach monatlich notwendigen Pflegestunden in einer von insgesamt 7 Stufen festgelegt.

Das Pflegegeld gebührt ab dem Bewilligungsdatum bis maximal bis zum Todestag. Bei einem Spitalsaufenthalt ruht das Bundespflegegeld ab dem 2. Tag des Aufenthaltes. Pflegegeld wird grundsätzlich nur auf Antrag gewährt. Der Antrag auf Pflegegeld ist an jene Institution zu richten, von der eine Grundleistung bezogen wird. Welcher Personenkreis zu welcher Einrichtung gehört finden sie auf der Homepage des Sozialministeriums.

Ab 1. Jänner 2021 wird das Pflegegeld in allen Stufen um den Pensionsanpassungsfaktor erhöht und jährlich valorisiert. Durch diese Erhöhung werden einerseits der Pflege zu Hause mehr Mittel zur Verfügung gestellt, andererseits im stationären Bereich die Sozialhilfebudgets der Länder entlastet, weil aus dem Pflegegeld ein höherer Deckungsbeitrag zur Verfügung steht.

## **PFLEGEKARENZ**

In Betrieben mit mehr als fünf Arbeitnehmers besteht seit 1.1. 2020 ein Rechtsanspruch auf zwei Wochen Pflegekarenz bzw. Pflegezeit, sofern das Beschäftigungsverhältnis mindestens drei Monate gedauert hat. Kommt es während dieses Zeitraumes zu keiner Vereinbarung mit dem Arbeitgeber die Freistellung auf insgesamt bis zu drei Monate auszuweiten, hat der Arbeitnehmer auf Verlangen Anspruch auf zwei weitere Wochen. Der Rechtsanspruch beträgt daher insgesamt höchstens vier Wochen.

Durch die Pflegezeit in Anlehnung an die Bestimmungen der Pflegekarenz wird jenen Fällen Rechnung getragen, in denen nur eine teilweise Arbeitszeitreduktion erforderlich ist. Die Bestimmungen zur Pflegezeit orientieren sich im Wesentlichen an der Pflegekarenz, beinhalten jedoch gewisse Abweichungen. Zum Beispiel darf die herabgesetzte wöchentliche Normalarbeitszeit nicht unter zehn Stunden liegen.

Voraussetzungen für Pflegekarenz und Pflegezeit:

- » Pflege und/oder Betreuung von nahen Angehörigen mit Pflegegeldbezug ab der Stufe 3 oder
- » Pflege und/oder Betreuung von demenziell erkrankten oder minderjährigen nahen Angehörigen mit Pflegegeldbezug der Stufe 1

- » Erklärung der überwiegenden Pflege und Betreuung für die Dauer der Pflegekarenz oder Pfl egeteilzeit
- » Schriftliche Vereinbarung der Pflegekarenz oder Pfl egeteilzeit mit dem Arbeitgeber oder der Arbeitgeberin – bei ununterbrochenem Arbeitsverhältnis von zumindest 3 Monaten unmittelbar vor Inanspruchnahme der Pflegekarenz oder Pfl egeteilzeit – oder
- » Abmeldung vom Bezug des Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe

## **PFLEGEKARENZGELD**

Aufgrund des daraus resultierenden Entfalls des Erwerbseinkommens während der Pflegekarenz oder Pfl egeteilzeit wird im Bundespflegegeldgesetz für die vereinbarte Dauer dieser Pflegekarenz bzw. Pfl egeteilzeit ein Pflegekarenzgeld als Einkommensersatz normiert.

Der Grundbetrag des Pflegekarenzgeldes ist einkommensabhängig und gebührt in derselben Höhe wie das Arbeitslosengeld (55 Prozent des täglichen Nettoeinkommens, die Berechnung erfolgt anhand des durchschnittlichen Bruttoentgelts des letzten bzw. vorletzten Kalenderjahres), zumindest jedoch in Höhe der monatlichen Geringfügigkeitsgrenze.

Nähere Infos unter: [www.sozialministeriumservice.at/site/Finanzielles/Pflegeunterstuetzungen/Pflegekarenz\\_und\\_teilzeit](http://www.sozialministeriumservice.at/site/Finanzielles/Pflegeunterstuetzungen/Pflegekarenz_und_teilzeit)

## SCHEIDUNG

Rechtliche Möglichkeiten einer Scheidung stellen die einvernehmliche Scheidung und streitige Scheidung dar.

### *Die einvernehmliche Scheidung*

Eine einvernehmliche Scheidung ist nur dann möglich, wenn

- » die eheliche Lebensgemeinschaft seit mindestens einem halben Jahr aufgehoben ist,
- » beide Partner\*innen die unheilbare Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses gestehen und
- » beide geschieden werden wollen.

Die Scheidungsvereinbarung der Eheleute muss eine Einigung über folgende Punkte enthalten:

- » Die Aufteilung des ehelichen Gebrauchsvermögens und der ehelichen Ersparnisse bzw. der Schulden
- » Die gegenseitigen unterhaltsrechtlichen Ansprüche
- » Gegebenenfalls die Obsorge für die gemeinsamen Kinder
- » Gegebenenfalls die Unterhaltspflicht gegenüber den gemeinsamen Kindern
- » Gegebenenfalls die Regelung über die Ausübung des Kontaktrechts (früher: Besuchsrecht) zu gemeinsamen Kindern

Ab 1. Februar 2013 sind die Parteien einer einvernehmlichen Scheidung verpflichtet, wenn sie minderjährige Kinder haben, dem Gericht vor Abschluss oder Vorlage einer Regelung der Scheidungsfolgen zu bescheinigen, dass sie sich über die spezifischen aus der Scheidung resultierenden Bedürfnisse ihrer minderjährigen Kinder bei einer geeigneten Person oder Einrichtung haben beraten lassen.

Für die Scheidung einer Ehe zuständig ist grundsätzlich das Bezirksgericht, in dessen Sprengel das Ehepaar den letzten gemeinsamen gewöhnlichen Aufenthalt hat oder hatte.

### *Streitige Scheidungen*

Bei streitigen Scheidungen wird die Scheidung im Rahmen eines regulären Zivilverfahrens durchgeführt. Es gibt drei mögliche Scheidungsvarianten:

- » Streitige Scheidung aus Verschulden  
Ein/Eine Ehepartner\*in kann Scheidung begehren, wenn der/die andere Partner\*in durch eine schwere Eheverfehlung oder durch ehrloses oder unsittliches Verhalten die Eheschuldhaft so tief zerrüttet hat, dass die Wiederherstellung einer ihrem Wesen entsprechenden Lebensgemeinschaft nicht erwartet werden kann.
- » Scheidung wegen Auflösung der häuslichen Gemeinschaft  
Ist die häusliche Gemeinschaft seit 3 Jahren aufgehoben, so kann jeder/jede der beiden Partner\*innen wegen tiefgreifender unheilbarer Zerrüttung der Ehe deren Scheidung begehren.
- » Streitige Scheidung aus anderen Gründen

Frauen sollten gegebenenfalls bei der Scheidung unbedingt einen Verschuldensanspruch beantragen, da sie in diesem Fall nach der Scheidung weiterhin denselben Anspruch auf Unterhalt (bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen auch auf Witwenpension) behalten. Das streitige Scheidungsverfahren endet mit dem Scheidungsurteil. Gegen das Urteil kann innerhalb von 4 Wochen nach Zustellung das Rechtsmittel der Berufung erhoben werden. Wird hingegen kein Rechtsmittel gegen das Urteil erhoben, erwächst die Scheidung nach Ablauf dieser 4 Wochen in Rechtskraft. Bei der streitigen Scheidung wird meist nur die Scheidung der Ehe erreicht. Kommt es im Zuge dessen zu keiner Einigung bezüglich Vermögensaufteilung, Unterhaltsansprüchen oder auch der Obsorge, so müssen diese Dinge in einem gesonderten gerichtlichen Verfahren geltend gemacht werden.

Nähere Informationen unter: [www.oesterreich.gv.at](http://www.oesterreich.gv.at)

## **SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH**

Die so genannte Fristenregelung besagt, dass der Schwangerschaftsabbruch straflos ist, wenn er innerhalb der ersten 3 Monate nach Einnistung des Eies (Nidation) nach vorhergehender ärztlicher Beratung von einem Arzt oder einer Ärztin vorgenommen wird.

Nach Ablauf der ersten 3 Monate ist der Schwangerschaftsabbruch nur bei Vorliegen von Indikationen straflos. Indikation könnten zum Beispiel sein:

- » eine ernste Gefahr für die Gesundheit der Frau besteht,
- » eine schwere geistige oder körperliche Behinderung des Kindes zu erwarten ist,
- » die Frau zum Zeitpunkt, als sie schwanger wurde, das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte.

Kein Arzt und keine Ärztin ist verpflichtet, einen Schwangerschaftsabbruch durchzuführen. Es sei denn, der Abbruch ist notwendig, um die Schwangere aus einer nicht anders abwendbaren Lebensgefahr zu retten.

Ein Schwangerschaftsabbruch bei Minderjährigen ist durch das Kindschaftsrechts-Änderungsgesetz von 2001 geregelt, welches besagt: Einwilligungen in medizinische Behandlungen kann das einsichts- und urteilsfähige Kind nur selbst erteilen. Mangelt es an der notwendigen Einsichts- und Urteilsfähigkeit, so ist die Zustimmung der Person erforderlich, die mit der Pflege und Erziehung betraut ist.

## **SELBSTERHALTER\*INNENSTIPENDIUM**

Das Stipendium ist für Studierende vorgesehen, die sich vor dem erstmaligen Bezug einer Studienbeihilfe durch wenigstens vier Jahre mit einem Einkommen von mindestens € 8.580,- jährlich „selbst erhalten“ haben.

Die höchstmögliche Studienbeihilfe – inklusive Erhöhungszuschlag von 12% – beträgt monatlich höchstens € 801,-.

Zeiten des Präsenz- oder Zivildienstes gelten jedenfalls als Zeiten des Selbstbehaltes. Lehrzeiten können bei entsprechendem Einkommen berücksichtigt werden.

Das Einkommen der Eltern wird bei dieser Form des Stipendiums nicht zur Berechnung herangezogen – berücksichtigt werden jedoch das Einkommen von Ehepartner\*innen und eingetragenen Partner\*innen.

Nähere Informationen unter: [www.stipendium.at](http://www.stipendium.at)

## **SELBSTVERSICHERUNG**

Die freiwillige Versicherung (Selbstversicherung) in der Krankenversicherung ist ein Angebot für alle Personen, die ihren Wohnsitz im Inland und keine gesetzliche Krankenversicherung haben.

Nähere Informationen lesen Sie unter „Krankenversicherung“.

## **SEXUALDELIKTE**

In Fällen sexualisierter Gewalt gegen Frauen bieten vor allem die Frauennotrufe und auf Gewalt gegen Frauen spezialisierte Beratungsstellen Unterstützung durch telefonische und persönliche Beratung. Fälle sexualisierter Gewalt gegen Frauen in der Familie werden auch von den Gewaltschutzzentren gegen Gewalt in der Familie betreut.

Sind die Betroffenen Kinder, so bieten Kinderschutzzentren sowie die Kinder- und Jugendanwaltschaften Unterstützung an. Die Beratungsgespräche sind in der Regel kostenlos und auf Wunsch anonym. Österreichische Staatsbürger\*innen (und EWR-Bürger\*innen), die Opfer einer mit Vorsatz begangenen Straftat geworden sind, können finanzielle Hilfe erhalten, wenn sie eine Körperverletzung oder Schaden an der Gesundheit erlitten haben. Über derartige Anträge entscheidet das Bundessozialamt.

## **Anzeige**

Wer immer von einer strafbaren Handlung Kenntnis erlangt, ist berechtigt, Anzeige zu er-

statten, aber grundsätzlich nicht dazu verpflichtet. Die ärztliche Anzeigepflicht ist im Ärztegesetz geregelt. Prinzipiell wird bei den Opfern zwischen minderjährigen und erwachsenen Personen und im Falle der Minderjährigkeit der Opfer bei den Tätern zwischen nahen Angehörigen und anderen Tätern unterschieden.

Damit bei den Einvernahmen durch Polizei und Gericht und bei der Gerichtsverhandlung die Belastung für die Betroffenen verringert wird, sind einige gesetzliche Maßnahmen vorgesehen:

- » Mädchen und Frauen, die Opfer von sexuellen Übergriffen oder Misshandlungen geworden sind, haben das Recht, von einer Kriminalbeamtin einvernommen zu werden.
- » Außerdem kann während der polizeilichen Einvernahme eine Person ihres Vertrauens anwesend sein.
- » Opfer von Sexualdelikten haben das Recht auf „schonende Einvernahme“. Die Einvernahme kann beispielsweise mittels Videogerät in einem Nebenraum erfolgen. Bei Opfern unter 14 Jahren ist die schonende Einvernahme zwingend vorgesehen, ältere Opfer müssen dies beantragen.
- » Vor der Erörterung von Umständen aus ihrem persönlichen Lebensbereich kann die Frau den Ausschluss der Öffentlichkeit von diesem Teil der Hauptverhandlung beantragen.
- » Das Gericht hat die Identität der Frau nach Möglichkeit zu schützen (Fotografieverbot).
- » Fragen zum höchstpersönlichen Lebensbereich dürfen nur in Ausnahmefällen (wenn dies nach den besonderen Umständen unumgänglich erscheint) gestellt werden.

Einrichtungen im Wohnbezirk, welche bei Gewaltdelikten Beratung und Hilfe anbieten, sind in den einzelnen Bezirksteilen weiter hinten zu entnehmen.

## SEXUELLE BELÄSTIGUNG

Sexuelle Belästigung ist ein Anschlag auf die Menschenwürde. Sie ist häufig ein Ausdruck der Machtverhältnisse und betrifft vorwiegend Frauen.

Sexuelle Belästigung erfolgt zumeist in Form psychischer und/oder physischer Gewalt, bei der der/die Belästiger\*in Macht und Überlegenheit demonstriert.

Das Gleichbehandlungsgesetz im Arbeitsleben definiert sexuelle Belästigung als „ein der sexuellen Sphäre zugehöriges Verhalten, das die Würde einer Person beeinträchtigt oder dies bezweckt und für die betroffene Person unerwünscht, unangebracht oder anstößig ist. Sexuelle Belästigung liegt vor, wenn dieses Verhalten vom Arbeitgeber, einem Kollegen oder einem Dritten (z. B. einem Kunden) an den Tag gelegt wird, oder wenn der Arbeitgeber es schuldhaft unterlässt, eine angemessene Abhilfe zu schaffen, wenn die Arbeitnehmerin durch Dritte sexuell belästigt wird.“

### Rechtliche Folgen

Bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz hat man Anspruch auf einen angemessenen Schadenersatz in der Mindesthöhe von 1000,- €.

Diese Schadenersatzansprüche bestehen gegenüber:

- » der Person, die Sie belästigt
- » Arbeitgeber\*innen die es unterlassen, angemessene Abhilfe zu schaffen

Die Ansprüche wegen geschlechtsbezogener Belästigung sind binnen eines Jahres und die Ansprüche wegen sexueller Belästigung sind binnen drei Jahren gerichtlich geltend zu machen.

Die dafür zuständigen Behörden sind

- » das Arbeits- und Sozialgericht für Arbeitnehmer\*innen
- » die zuständige Dienstbehörde für öffentlich Bedienstete
- » nach polizeilicher Anzeige das zuständige Strafgericht

Nähere Informationen unter: [www.arbeiterkammer.at](http://www.arbeiterkammer.at)

## SOZIALHILFE

Im Rahmen der Sozialhilfe wird eine finanzielle Unterstützung für Menschen, die in eine soziale Notlage geraten sind und ihren Lebensunterhalt mit eigenen Mitteln (Einkommen und Vermögen) nicht mehr abdecken können, geleistet.

Ziele der oberösterreichischen Sozialhilfe sind

- » Armut und soziale Ausgrenzung vermeiden und bekämpfen,
- » beim Einstieg oder Wiedereinstieg ins Arbeitsleben unterstützen.

Die Sozialhilfe umfasst monatliche Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs sowie ein Hineinnehmen in die gesetzliche Krankenversicherung, das heißt man erhält die e-card (falls nicht vorhanden).

Anstelle der Geldleistung kann auch eine Qualifizierungsmaßnahme oder eine Beschäftigung angeboten werden (Hilfe zur Arbeit).

Mit einer pauschalierten Leistung (=Mindeststandard) soll besonders der regelmäßige Aufwand für Wohnung, Nahrung, Bekleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und Strom sowie kulturelle und soziale Teilhabe abgedeckt werden.

Sind die Wohnungskosten gering oder kommt ein anderer dafür auf, werden die Mindeststandards um bis zu 152 Euro pro Monat reduziert.

Grundsätzlich können nur Personen eine Leistung aus der Sozialhilfe erhalten, die

- » ihren eigenen Lebensunterhalt oder den Unterhalt ihrer Angehörigen nicht ausreichend decken können und die mit ihren Einkünften unter dem Mindeststandard der Sozialhilfe liegen,
- » österreichische Staatsbürgerinnen bzw. Staatsbürger, Asylberechtigte oder seit mindestens fünf Jahren dauerhaft und rechtmäßig in Österreich niedergelassene Fremde sind (Ausnahmen insbesondere für EU-/EWR-Bürgerinnen bzw. Bürger und Schweizer Bürger/innen können vorliegen),
- » ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben und zu einem dauernden Aufenthalt im Inland berechtigt sind und

- » sich ausreichend bemühen, die soziale Notlage zu bewältigen, z. B. durch Melden beim Arbeitsmarktservice (AMS), Bemühen um einen Arbeitsplatz oder Verfolgen von Ansprüchen gegen Dritte.

Bevor eine Leistung aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung gewährt werden kann, muss jede Antragstellerin bzw. jeder Antragsteller zunächst ihre/seine eigenen Mittel (Einkommen und Vermögen) zur Bestreitung des Lebensunterhaltes einsetzen. Zum Einkommen zählen grundsätzlich alle Einkünfte, die dem Hilfesuchenden tatsächlich zur Verfügung stehen. Allerdings gibt es einige Ausnahmen, wie .B. die Familienbeihilfe oder das Pflegegeld.

Darüber hinaus müssen arbeitsfähige Bezieherinnen bzw. Bezieher einer Leistung der Sozialhilfe bereit sein, ihre Arbeitskraft einzusetzen bzw. sich um einen Arbeitsplatz zu bemühen sowie die für die Vermittelbarkeit am österreichischen Arbeitsmarkt erforderlichen Sprachkenntnisse zu erwerben.

Der Antrag auf Sozialhilfe kann direkt bei

- » der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde,
- » der Gemeinde,
- » einer Sozialberatungsstelle,
- » der regionalen Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice (AMS) oder
- » der Oö. Landesregierung eingebracht werden.

Die Höhe der Leistung aus der BMS orientiert sich am Netto-Ausgleichszulagenrichtsatz in der Pensionsversicherung. Die Leistung gebührt 12 Mal jährlich und beträgt im Jahr 2021 in OÖ für Alleinstehende und Alleinerziehende 949,46 €.

Die Beträge für minderjährige Kinder sind nach Kinderanzahl gestaffelt – Alleinerziehende können Zuschläge beantragen.

## **SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHT**

Die gesetzliche Sozialversicherung ist eine Pflichtversicherung, das bedeutet, dass bei bestimmten Voraussetzungen automatisch die Einbeziehung in die jeweilige Versicherung erfolgt. Ausgangspunkt hierfür ist die konkret ausgeübte Erwerbstätigkeit.

### **Arten der Pflichtversicherung**

#### *1. Pflichtversicherung nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz*

Das ASVG umfasst vor allem die Sozialversicherungen von unselbständig Erwerbstätigen. Jede/r Arbeitgeber\*in ist gesetzlich verpflichtet ihre/seine Arbeitnehmer\*innen zur Sozialversicherung anzumelden. Die Versicherungspflicht hängt von der Höhe des Einkommens ab. Ein Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit ist dann voll sozialversicherungspflichtig, wenn es die Geringfügigkeitsgrenze überschreitet. Im Falle von mehreren Beschäftigungen werden die Einkommen addiert, sodass auch aus mehreren geringfügigen Beschäftigungen eine Vollversicherung resultieren kann. Auch freie Dienstnehmer\*innen sind nach dem ASVG versichert.

## 2. Pflichtversicherung nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG)

Das GSVG regelt die Pflichtversicherung von Personen, die als „Selbständige“ bezeichnet werden. Die SVA wird nach Ausstellung des Gewerbescheines oder der gewerberechtiglichen Bewilligung durch die Gewerbebehörde von der Aufnahme einer gewerblichen Tätigkeit informiert. Anhand dieser Information wird (meistens rückwirkend) die Pflichtversicherung festgestellt.

## 3. Pflichtversicherung nach dem Freiberuflich Selbstständigen- Sozialversicherungsgesetz (FSVG)

Das FSVG regelt die Pflichtversicherung von Ärzt\*innen, Apotheker\*innen und Patentanwält\*innen. Das FSVG und das GSVG sind eng miteinander verbunden. Grundsätzlich gelten die gleichen Richtlinien und Vorschriften wie im GSVG, außer das FSVG verbietet diese ausdrücklich.

Einen bestimmten Grenzbetrag, unterhalb dessen keine Versicherungspflicht gegeben ist, gibt es nach dem FSVG im Gegensatz zum GSVG nicht.

## 4. Pflichtversicherung nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG)

Die Pflichtversicherung ist von der Höhe des Einheitswertes des Betriebes abhängig. Pflichtversichert nach dem BSVG sind Personen, die selbstständig einen landwirtschaftlichen Betrieb führen, dessen Einheitswert 1.500,- € übersteigt bzw. der überwiegend zur Deckung des Lebensunterhalts beiträgt. Diese Pflichtversicherung gilt auch für Betreiber\*innen eines landwirtschaftlichen Nebengewerbes und einer Buschenschank.

Nähere Informationen unter: [www.oesterreich.gv.at](http://www.oesterreich.gv.at)

# STAATSBÜRGERSCHAFTSVERLEIHUNG

Zur Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft müssen in jedem Fall die allgemeinen Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt sein und ein entsprechender Antrag gestellt werden.

Allgemeine Verleihungsvoraussetzungen

Rechtmäßiger Aufenthalt bzw. Niederlassung im Bundesgebiet

- » Unbescholtenheit
- » hinreichend gesicherter Lebensunterhalt
- » Deutschkenntnisse und Staatsbürgerschaftsprüfung
- » (Grundkenntnisse der demokratischen Ordnung, Geschichte Österreichs und des jeweiligen Bundeslandes)
- » bejahende Einstellung zur Republik Österreich und Gewährleistung, dass keine Gefahr für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit besteht
- » kein bestehendes Aufenthaltsverbot (in Österreich und in einem anderen EWR-Staat) und kein anhängiges Verfahren zur Aufenthaltsbeendigung
- » keine Ausweisung innerhalb der letzten 18 Monate
- » kein Naheverhältnis zu einer extremistischen oder terroristischen Gruppierung
- » Verlust der bisherigen Staatsangehörigkeit

- » keine wesentliche Beeinträchtigung der internationalen Beziehungen der Republik Österreich
- » keine Schädigung der Interessen der Republik

Nähere Informationen unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

## STALKING

Stalking definiert sich als das „beabsichtigte, böswillige und wiederholte Verfolgen und Belästigen einer Person, das deren Sicherheit bedroht.

Stalking ist in Österreich seit 1.7.2006 unter dem Begriff „Beharrliche Verfolgung“ (§ 107a StGB) unter Strafe gestellt. Betroffene Personen sollten sich auf jeden Fall an die Polizei wenden und eine Anzeige erstatten.

Von „Stalking“ wird gesprochen, wenn zumindest eine der folgenden Vorgehensweisen fortgesetzt wird:

Die Stalkerin/der Stalker

- » sucht die räumliche Nähe des Opfers,
- » stellt mithilfe von Telekommunikation oder durch sonstige Kommunikationsmittel oder durch Dritte den Kontakt zum Opfer her,
- » bestellt unter Verwendung der persönlichen Daten des Opfers Waren oder Dienstleistungen in dessen Namen,
- » bewegt unter Verwendung der persönlichen Daten des Opfers Dritte dazu, mit dem Opfer Kontakt aufzunehmen.

Die Gewaltschutzzentren in den Bundesländern bieten Stalkingberatung an. Folgende Maßnahmen können beantragt werden:

- » Verbot der persönlichen Kontaktaufnahme und Verfolgung
- » Verbot brieflicher, telefonischer oder sonstiger Kontaktaufnahme
- » Verbot des Aufenthalts an bestimmten Orten
- » Verbot der Weitergabe und Verbreitung von persönlichen Daten und Fotos
- » Verbot, Waren oder Dienstleistungen unter Verwendung personenbezogener Daten des Opfers zu bestellen
- » Verbot, einen Dritten zur Aufnahme von Kontakten mit dem Opfer zu veranlassen.

## STUDIENABSCHLUSS-STIPENDIUM

Das Studienabschluss-Stipendium ist als Unterstützung für berufstätige Studierende gedacht, die kurz vor dem Abschluss stehen.

Anspruch auf ein Studienabschluss-Stipendium haben österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sowie „gleichgestellte Ausländer\*innen und Staatenlose“ (§ 4 StudFG). Studierende eines Doktoratsstudiums können kein Studienabschluss-Stipendium erhalten.

Die Höhe beträgt zwischen 700,- € und 1.200,- € im Monat, abhängig vom Einkommen des

vorangegangenen Kalenderjahres. Falls der Abschluss des Studiums nicht innerhalb von 12 Monaten nach der letzten Auszahlung nachgewiesen wird, muss das Studienabschluss-Stipendium zurückgezahlt werden.

Studierende, die ein Studienabschluss-Stipendium beziehen und Ausgaben für die entgeltliche Betreuung ihrer Kinder haben, können einen Zuschuss zu den Kosten der Kinderbetreuung bekommen.

Nähere Informationen unter: [www.stipendium.at](http://www.stipendium.at)

## **STUDIENBEIHILFE**

Die Studienbeihilfe ist eine wichtige Maßnahme, um jedem leistungswilligen und leistungsfähigen jungen Menschen den Zugang zu einem Studium zu ermöglichen.

Die Studienbeihilfe soll dann eingreifen, wenn Eltern oder Studierende selber auf Grund ihrer jeweiligen Einkommenssituation nicht in der Lage sind, aus eigenen Mitteln die mit einem Studium verbundenen Kosten zu tragen.

Anspruch auf Studienbeihilfe haben österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sowie „gleichgestellte Ausländer\*innen und Staatenlose“ (§ 4 StudFG).

Eine genaue Darstellung, wer unter welchen Voraussetzungen gleichgestellt werden kann, ist hier auf Grund der Komplexität des Themas und der raschen Änderung der Rahmenbedingungen (Judikatur des EuGH!) nicht möglich. Für detaillierte Informationen ist eine Kontaktaufnahme mit der zuständigen Stipendienstelle unbedingt notwendig.

## **STUDIENBERECHTIGUNGSPRÜFUNG**

Die Studienberechtigungsprüfung ermöglicht es, auch ohne Matura zu studieren. Es handelt sich dabei um eine fachlich eingeschränkte Prüfung.

Prüfungsfächer, Prüfungsanforderungen und Prüfungsmethoden sind mittels Verordnung durch die einzelnen Universitäten geregelt sind.

### **Voraussetzungen**

Um für die Studienberechtigungsprüfung zugelassen zu werden, muss man

- » mindestens 20 Jahre alt sein
- » berufliche oder außerberufliche Vorbildung für das angestrebte Studium haben
- » EWR-Bürger\*in sein

Bevor ein Antrag auf Zulassung zur SBP gestellt werden kann, ist zu entscheiden, welches Studium man wo absolvieren möchte. Danach richtet sich, bei welcher Universität, Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule der Antrag auf Zulassung zur SBP einzubringen ist.

### **Prüfung**

Die Studienberechtigungsprüfung besteht aus 5 Teilen. Die Fächerkombination hängt vom angestrebten Studium ab und wird von den Universitäten in einer Verordnung festgelegt.

Nähere Infos unter: [www.arbeiterkammer.at](http://www.arbeiterkammer.at)



## UNTERHALTSABSETZBETRAG

Der Unterhaltsabsetzbetrag steht Personen zu, die Alimentationszahlungen leisten. Für das erste Kind können 29,20 €, für das zweite 43,80 € und für jedes weitere Kind 58,40 € abgesetzt werden.

Dies steht erstmalig für den Kalendermonat zu, für den Unterhalt zu leisten ist und den gesetzlichen Unterhaltsverpflichtungen in vollem Umfang entsprochen wird.

Für volljährige Kinder, für welche dem getrennt lebenden Elternteil keine Familienbeihilfe ausbezahlt wird, steht kein Unterhaltsabsetzbetrag zu.

## UNTERHALTSANSPRUCH

Unter Unterhalt versteht man Leistungen zur Sicherstellung des Lebensbedarfs einer Person. Anspruch auf Unterhalt haben unter bestimmten Voraussetzungen beispielsweise Kinder, Eltern, die Ehepartnerin/der Ehepartner.

Unterhaltsleistungen werden in Form von **Naturalunterhalt** (z. B. Beistellung einer Wohnung, Nahrungsmittel, Bekleidung, Taschengeld) oder **Geldunterhalt** (z. B. Alimente) erbracht.

### *Unterhaltsanspruch bei Ehescheidung*

Der Anspruch auf Unterhalt nach einer Scheidung ist grundsätzlich von der Scheidungsvariante abhängig. Je nach Verschuldensauspruch gibt es verschiedene „Arten“ von Unterhalt nach der Ehescheidung.

Kommt es im Zuge der Scheidung zu keiner vertraglichen Vereinbarung bezüglich der Unterhaltszahlungen, so muss auf die gesetzliche Regelung zurückgegriffen.

Die Partner\*innen können auf wechselseitige Unterhaltszahlungen verzichten.

### **Kindesunterhalt**

Mit Kindesunterhalt wird grundsätzlich die Unterhaltspflicht der Eltern gegenüber ihren Kindern gemeint. Beim Unterhalt unterscheidet man zwischen Naturalunterhalt und Geldunterhalt (Alimente).

Die Höhe des Unterhalts hängt vom Einkommen des zahlungspflichtigen Elternteiles ab. Derjenige Elternteil, der mit seinem Kind nicht im gemeinsamen Haushalt lebt, muss den Geldbetrag an denjenigen Elternteil bezahlen, der das (minderjährige) Kind im Haushalt betreut.

Nähere Informationen unter: [www.oesterreich.gv.at](http://www.oesterreich.gv.at)

## **UNTERHALTSVORSCHUSS**

Der Unterhaltsvorschuss dient der Sicherstellung des Unterhalts von Kindern, wenn ein Elternteil seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Es muss in der Regel ein rechtskräftiger Unterhaltstitel vorliegen und eine Bescheinigung über die Einbringung eines tauglichen Exekutionsantrag gegen den/die Unterhaltsverpflichteten vorliegen.

Der Unterhaltsvorschuss wird grundsätzlich in der Höhe des gesetzlichen Unterhaltsanspruches gewährt. Der Richtsatzvorschuss beträgt

- » 0 bis 6 Jahre: 214,- €
- » 7 bis 14 Jahre: 305,- €
- » ab dem 14. Lebensjahr: 397,- €

Der Höchstbetrag ist mit 609,85 € monatlich begrenzt. (Stand: 2019)

Der Unterhaltsvorschuss wird nur auf Antrag gewährt.

Der Antrag ist beim zuständigen Bezirksgericht im Namen des Kindes einzubringen.

Nähere Informationen unter: [www.justiz.gv.at](http://www.justiz.gv.at)

## VATERSCHAFT

### **Ehelich geborene Kinder**

Bekommt eine Ehefrau ein Kind, so gilt der Ehemann als Vater des Kindes. Allerdings kann, wenn zum Zeitpunkt der Geburt bereits die Vaterschaft eines anderen Mannes feststeht, die gesetzlich vermutete, anerkannte oder gerichtlich festgestellte Vaterschaftsfestlegung aufgehoben werden.

Hat der Ehemann Bedenken, dass das Kind nicht von ihm gezeugt ist, so kann er innerhalb von 2 Jahren, nachdem er Kenntnis von den Umständen erlangt hat, die gegen die Ehelichkeit des Kindes sprechen, beim Bezirksgericht Klage auf Bestreitung der ehelichen Geburt einbringen. Hat der Mann mit der Bestreitung Erfolg, so gilt das Kind als unehelich.

### **Nicht ehelich geborene Kinder**

Als gesetzliche Vertreterin des Kindes hat die Mutter die Pflicht, für die Feststellung der Vaterschaft zu sorgen. Sie hat allerdings auch das Recht, den Namen des Kindesvaters nicht bekannt zu geben.

Von der Feststellung der Vaterschaft hängen der Unterhaltsanspruch, der Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld als auch das Erbrecht ab und sollte deswegen nicht verschwiegen werden.

Der Erzeuger eines unehelich geborenen Kindes kann seine Vaterschaft durch eine Erklärung anerkennen. Die Vaterschaftsfeststellung erfolgt durch Anerkennung oder durch ein gerichtliches Urteil. Das Vaterschaftsanerkennnis muss beim zuständigen Standesamt, dem Jugendamt, bei Gericht oder bei einem/r Notar\*in persönlich erfolgen.

Wenn ein Vater die Vaterschaft nicht freiwillig anerkennt, so kann dies in einem Vaterschaftsverfahren geklärt werden. Der Beklagte muss dann beweisen, dass seine Vaterschaft unwahrscheinlich ist. Als Beweismittel werden DNS-Gutachten oder Blutuntersuchungen herangezogen. Bei Verweigerung kann die Blutabnahme auch zwangsweise erfolgen.

Nähere Informationen unter: [www.oesterreich.gv.at](http://www.oesterreich.gv.at)

## WAISENPENSION

Die Waisenpension ist eine Leistung, die den hinterbliebenen Kindern nach dem Tod eines versicherten Elternteiles eine soziale Absicherung garantiert.

### Voraussetzungen

- » bei Tod eines/einer Pensionsversicherten muss eine Mindestversicherungszeit des/der Verstorbenen in der Pensionsversicherung in Abhängigkeit vom Alter vorliegen
- » Kindeseigenschaft im Sinne des ASVG muss gegeben sein

### Höhe

Basis für die Berechnung der Waisenpension bildet immer ein Prozentsatz der Witwer- bzw. Witwenpension, unabhängig davon, ob bzw. in welcher Höhe diese tatsächlich anfällt.

### Bezugsdauer der Waisenpension

Ein Anspruch auf eine Waisenpension besteht grundsätzlich ab dem Tod des/der Versicherten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes. Nach Vollendung des 18. Lebensjahres gebührt die Waisenpension unterfolgenden Voraussetzungen:

- » Bei einer Schul- oder Berufsausbildung, welche die Arbeitskraft des Waisen oder der Waisen überwiegend beansprucht, gebührt die Waisenpension bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Das Studium muss ernsthaft und zielstrebig betrieben werden.

- » Bei einer Ausübung einer Tätigkeit nach dem Freiwilligengesetz.
- » Bei Erwerbsunfähigkeit des Kindes kann die Waisenpension unbefristet (ohne Altersgrenze) bezogen werden. Das Gebrechen muss allerdings vor Vollendung des 18. Lebensjahres oder während der Schul- oder Berufsausbildung eingetreten sein.

### **Antragstellung**

Die Waisenpension muss beantragt werden. Der Antrag ist innerhalb von 6 Monaten nach dem Tod des/der Versicherten einzubringen, um einen Pensionsanspruch mit dem auf den Todestag folgenden Tag zu haben.

Diese Frist von 6 Monaten verlängert sich um die Dauer eines eventuellen Verfahrens zur Feststellung der Vaterschaft beziehungsweise zur Bestellung mit der Obsorge betrauten Person.

Bei einer späteren Antragstellung gebührt die Pension in der Regel erst mit dem Tag der Antragstellung.

Für eine Bezugsdauer über das 18. Lebensjahr hinaus ist ein neuer Antrag zu stellen.

## **WITWER-/WITWENPENSION**

Die Witwenpension/Witwerpension ist eine Leistung, die der hinterbliebenen Ehefrau/dem hinterbliebenen Ehemann eine soziale Absicherung garantieren soll.

### **Voraussetzungen:**

- » Zum Ableben der Partnerin/des Partners eine aufrechte Ehe bestanden haben muss.
- » eine Pension gebührt dem Witwer oder der Witwe bei Tod eines/einer Pensionsversicherten oder eines Pensionsbeziehers oder einer Pensionsbezieherin
- » es muss eine Mindestversicherungszeit des/der Verstorbenen in der Pensionsversicherung in Abhängigkeit vom Alter vorliegen

### **Höhe**

Maßgebend für die Höhe der Witwer- bzw. Witwenpension ist die Relation der Einkommen des/der Verstorbenen und des überlebenden Partners oder der überlebenden Partnerin in den letzten 2 Kalenderjahren vor dem Zeitpunkt des Todes des/der Versicherten.

Wenn das Einkommen des/der Verstorbenen in den letzten beiden Jahren aus den speziellen Gründen (Krankheitsfall oder Arbeitslosigkeit) vermindert wurde, so werden die letzten 4 Kalenderjahre vor dem Zeitpunkt des Todes als Basis herangezogen.

Keine Witwer- bzw. Witwenpension erhalten Personen, deren Erwerbseinkommen oder Erwerbsersatzesinkommen um mehr als 2 1/3-mal höher als das des/der Verstorbenen ist.

### **Bezugsdauer**

Sie gebührt grundsätzlich ohne zeitliche Befristung, wenn eine der folgenden Voraussetzungen zutrifft:

- » aus der Ehe stammt ein Kind oder
- » der Witwer oder die Witwe hat zum Zeitpunkt des Todes des Ehepartners oder der Ehepartnerin das 35. Lebensjahr vollendet oder
- » der Witwer oder die Witwe ist zum Zeitpunkt des Todes des Ehepartners oder der Ehepartnerin invalid oder
- » die Ehe dauerte mindestens 10 Jahre

Wird keine Voraussetzung erfüllt, gebührt eine befristete Witwer- bzw. Witwenpension für die Dauer von 30 Monaten. Nur wenn die Ehe (in Abhängigkeit vom Altersunterschied zwischen Ehepartner und Ehepartnerin) eine bestimmte Zeit gedauert hat oder aus der Ehe ein Kind stammt, wird eine unbefristete Witwer- bzw. Witwenpension gewährt.

Nähere Informationen unter: [www.oesterreich.gv.at](http://www.oesterreich.gv.at)

## WOCHENGELD

Wochengeld erhalten einerseits alle Arbeitnehmerinnen und andererseits auch all jene Frauen, die Geld aus der Arbeitslosenversicherung bekommen. Die Antragstellerin muss zu Beginn der Schutzfrist krankenpflichtversichert sein. Das Wochengeld wird für die letzten 8 Wochen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin, für den Tag der Entbindung und für die ersten 8 Wochen nach der Geburt ausbezahlt.

Wird aus medizinischen Gründen ein vorzeitiges Beschäftigungsverbot ausgesprochen, so besteht bereits ab dem Zeitpunkt Anspruch auf das Wochengeld. Nach der Entbindung verlängert sich der Anspruch auf 12 Wochen, wenn eine Früh- bzw. Mehrlingsgeburt oder eine Kaiserschnittentbindung vorliegt. Damit die OÖGKK das Wochengeld nach der Entbindung weiterzahlen kann, benötigt man eine Geburtsbescheinigung, die zeitgerecht bei der OÖGKK vorgelegt werden muss.

Das Wochengeld ist ein vollständiger Ersatz des Nettoeinkommens in der Höhe des durchschnittlichen Arbeitsverdienstes der letzten 13 Wochen vor Beginn der Wochenhilfe. Frauen, die vor der Wochenhilfe Arbeitslosengeld, Notstandshilfe oder Kinderbetreuungsgeld bekommen haben, erhalten auf die zuletzt bezogene Leistung einen Zuschlag in Höhe von 80 Prozent. Selbstversicherte Dienstnehmerinnen erhalten ein einheitliches Wochengeld.

Mehr Informationen unter: [www.gesundheitskasse.at](http://www.gesundheitskasse.at)

Selbstständige, die nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG) in der Krankenversicherung pflichtversichert sind, und Bäuerinnen, die nach dem Bauern Sozialversicherungsgesetz (BSVG) versichert sind, erhalten während der Schutzfrist eine Betriebshilfe. Anträge sind bei der Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft (SVA) oder der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) zu stellen.

## WOHNBEIHILFE

Die Wohnbeihilfe ist eine Förderung, die monatlich in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse jeweils auf Dauer eines Jahres ausbezahlt wird und der Minderung des Wohnungsaufwandes dient. Die Wohnbeihilfe wird nur dann ausbezahlt, wenn der Betrag mindestens 7 Euro monatlich erreicht.

### Gefördert werden

- » Mieter\*innen einer geförderten Wohnung
- » Mieter\*innen einer nicht geförderten Wohnung

## Höhe

Die Höhe der Wohnbeihilfe ergibt sich aus der Differenz zwischen dem anrechenbaren und zumutbaren Wohnungsaufwand, wobei die Obergrenze 300 Euro pro Monat beträgt. Als zumutbarer Wohnungsaufwand gilt das monatliche Haushaltseinkommen abzüglich des gewichteten Haushaltseinkommens.

## Die Wohnbeihilfe ist abhängig

- » von der Anzahl der Personen, die in der gemeinsamen Wohnung leben.
- » vom Einkommen aller in der Wohnung lebenden Personen. Unterhaltsleistungen für Kinder und Waisenrenten können beim Bezieher bis zu 174 Euro als Einkommen gerechnet werden.
- » von der angemessenen Wohnnutzfläche
  - › max. 45 m<sup>2</sup> für die erste Person
  - › max. 15 m<sup>2</sup> für jede weitere Person
- » vom anrechenbaren Wohnungsaufwand
- » Die Höchstgrenze beträgt 3,50 € pro m<sup>2</sup> Nutzfläche.

Nähere Informationen unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

## ANMERKUNGEN ZUM RECHTSTEIL:

Die in der Marie 2022/23 gesammelten (Rechts-) Informationen sollen einen Überblick schaffen und dienen somit der allgemeinen Information. Obwohl sich das Redaktionsteam sehr bemüht hat, gewissenhaft und sorgfältig zu recherchieren, wird dennoch für die Richtigkeit, Aktualität sowie Vollständigkeit der gebotenen Informationen keine Gewährleistung oder Haftung übernommen.

Vor allem können aus der Verwendung der Informationen keine Rechtsansprüche geltend gemacht oder begründet werden – sie können eine umfassende rechtliche Beratung nicht ersetzen. Wenn Sie eine besondere Beratung benötigen, wenden Sie sich bitte an eine Expertin oder einen Experten.

Leider standen bei Redaktionsschluss noch nicht alle aktuellen Werte für 2022 fest. Wir möchten an dieser Stelle daher auf den Online-Ratgeber des Frauenministeriums verweisen, welcher laufend aktualisiert wird:

[www.frauenratgeberin.at](http://www.frauenratgeberin.at)





## DIE FILMREIFE KULISSE IN LINZ

Eben noch direkt auf der pulsierenden Landstraße und keine zehn Schritte weiter in einer echten Großstadt-oase: Das Central besticht trotz der verkehrsgünstigen Lage durch sein ruhiges und entspanntes Flair.

[www.centrallinz.at](http://www.centrallinz.at)  
[office@centrallinz.at](mailto:office@centrallinz.at) | +43 5 7726 1199 | Landstraße 36  
  @centrallinz



## Frauenwerkstatt 2022/23



Unsere Frauenwerkstatt OÖ startet im Herbst 2022 in die dritte Runde. Wir möchten aktive Gemeinderätinnen bestmöglich unterstützen und neue interessierte Frauen für die politische Arbeit gewinnen.

Mit unseren Lehrgängen möchten wir:

- die Motivation für politische Arbeit fördern
- eine fachliche und strategische Hilfe beim Einstieg in die politische Arbeit anbieten
- persönliche Stärken und selbstsicheres Auftreten in der politischen Arbeit erzeugen
- das frauenpolitische Bewusstsein stärken
- die Identifikation mit der SPÖ Oberösterreich stärken
- uns vernetzen und austauschen

Die Module werden durch professionelle Betreuung in den Lehrgängen begleitet.

**Anmeldung unter:**  
 SPÖ Frauen Oberösterreich,  
 Landstraße 36, 4020 Linz  
 Tel.: 05 7726 1127  
 E-Mail: [laura.wiednig@spoe.at](mailto:laura.wiednig@spoe.at)



**WIR DRUCKEN  
UNS NICHT  
VOR DER  
VERANTWORTUNG**



**NUR DAS BESTE  
FÜR IHR  
DRUCKPROJEKT!**

Profitieren Sie von unserer  
jahrelangen Erfahrung und lassen  
Sie sich optimal beraten!

[www.gutenberg.at](http://www.gutenberg.at)



Gutenberg-Werbering GmbH Anastasius-Grün-Straße 6, 4020 Linz  
office@gutenberg.at | +43 732 69 62 0

# SPÖ FRAUEN OBERÖSTERREICH

Renate Heitz  
Landesfrauenvorsitzende

*Landesfrauenbüro*  
Laura Wiednig  
Landesfrauengeschäftsführerin SPÖ Oberösterreich

Landstraße 36, 4020 Linz  
Tel.: 05 772611 27  
Email: [laura.wiednig@spoe.at](mailto:laura.wiednig@spoe.at)

[www.frauen.spoe.at](http://www.frauen.spoe.at)  
[www.facebook.com/spoefrauen](https://www.facebook.com/spoefrauen)



Foto Nachweis: Reinhard Winkler

*Laura Wiednig*

## SOZIALE EINRICHTUNGEN

### AKTION TAGESMÜTTER OÖ

Ihr Kind steht bei uns im Mittelpunkt.

Seit der Gründung im Jahre 1979 ist Aktion Tagesmütter OÖ in der individuellen und familiennahen Kinderbetreuung tätig. Die Kinder werden bei Tagesmüttern/vätern zu Hause, im Betrieb, in Gemeindeeinrichtungen oder in Krabbelstuben und Zwergenhäusern (stundenweise Betreuung) betreut. Die Angebote richten sich an alle Familien mit Kindern im Alter von 2 Monaten bis zum 16. Lebensjahr.

Der Verein Aktion Tagesmütter OÖ ist ein anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe und unterstützt Eltern in der Kinderbetreuung.

Alle Tagesmütter/väter besitzen eine Bewilligung des Landes OÖ und werden mit einem gemeinsam mit dem Land OÖ entwickelten Curriculum von uns ausgebildet. Die Rahmenbedingungen sind gesetzlich geregelt und die Projekte werden aus Mitteln des Landes OÖ, oberösterreichischen Städten und Gemeinden sowie dem AMS gefördert.

Nähere Informationen unter: [www.tagesmuetter-ooe.org](http://www.tagesmuetter-ooe.org)

Regionalstellen:

#### **Linz**

Raimundstraße 10, 4020 Linz

Tel.: 0732 60 28 34 80

Email: [office@aktiontagesmuetter.at](mailto:office@aktiontagesmuetter.at)

#### **Freistadt**

Ledererstraße 5, 4240 Freistadt

Tel.: 0664 88 59 52 74

Email: [freistadt@aktiontagesmuetter.at](mailto:freistadt@aktiontagesmuetter.at)

#### **Bad Ischl**

Bahnhofstraße 14, 4820 Bad Ischl

Tel.: 06132 223 30

Email: [badischl@aktiontagesmuetter.at](mailto:badischl@aktiontagesmuetter.at)

#### **Kirchdorf**

Garnisonstr. 2, 4560 Kirchdorf

Tel.: 0664 88 15 86 97 bzw. 07252 549 41

Email: [kirchdorf@aktiontagesmuetter.at](mailto:kirchdorf@aktiontagesmuetter.at)

#### **Perg**

B7 Fuchsenweg 3 / Top 7 (Ärztezentrum)

Tel.: 0664 88 15 86 95 bzw. 0732 60 28 34 80

Email: [perg@aktiontagesmuetter.at](mailto:perg@aktiontagesmuetter.at)

### **Steyr**

Haratzmüllerstraße 17–19, 4400 Steyr

Tel.: 07252 549 41

Email: [steyr@aktiontagesmuetter.at](mailto:steyr@aktiontagesmuetter.at)

### **Vöcklabruck**

Stadtplatz 19/6, 4840 Vöcklabruck

Tel.: 07672 279 00

Email: [voecklabruck@aktiontagesmuetter.at](mailto:voecklabruck@aktiontagesmuetter.at)

### **Kinderbetreuungseinrichtungen in Betrieben und Gemeinden**

4020 Linz, Raimundstraße 10

Tel.: 0732 60 28 34 -80

Email: [kinderbetreuung@aktiontagesmuetter.at](mailto:kinderbetreuung@aktiontagesmuetter.at)

## **AMS Oberösterreich**

Das AMS Oberösterreich fördert durch ein gezieltes arbeitsmarktpolitisches Frauenprogramm die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt.

Unterstützung erhalten Sie unter anderem in den Frauenberufszentren des AMS OÖ:

Hierbei handelt es sich um ein frauenspezifisches Beratungs- und Berufsorientierungsangebot, in dem Sie individuell maßgeschneidert an Ihrer beruflichen Laufbahn arbeiten können.

Das Angebot umfasst:

- » Individuelles Beratungs- und Betreuungsangebot
- » Berufliche Orientierung und Laufbahnberatung
- » Unterstützung bei der Arbeitssuche
- » Workshops zur beruflichen Orientierung und individuellen Förderung

Regionalstellen:

### **AMS Oberösterreich Landesgeschäftsstelle**

Europaplatz 9, 4020 Linz

Tel.: +43 50 904 440

Email: [ams.oberoesterreich@ams.at](mailto:ams.oberoesterreich@ams.at)

### **AMS Braunau**

Laaber Holzweg 44, 5280 Braunau

Tel.: +43 50 904 440

Email: [ams.braunau@ams.at](mailto:ams.braunau@ams.at)

### **AMS Eferding**

Kirchenplatz 4, 4070 Eferding

Tel.: +43 50 904 440

Email: [ams.eferding@ams.at](mailto:ams.eferding@ams.at)

**AMS Freistadt**

Am Pregarten 1, 4240 Freistadt

Tel.: +43 50 904 440

Email: ams.freistadt@ams.at

**AMS Gmunden**

Karl Plentznerstraße 2, 4810 Gmunden

Tel.: +43 50 904 440

Email: ams.gmunden@ams.at

**AMS Gmunden / Außenstelle Bad Ischl**

Salzburger Straße 8a, 4820 Bad Ischl

Tel.: +43 50 904 440

Email: ams.gmunden@ams.at

**AMS Grieskirchen**

Manglburg 23, 4710 Grieskirchen

Tel.: +43 50 904 440

Email: ams.grieskirchen@ams.at

**AMS Kirchdorf**

Bambergstraße 46, 4560 Kirchdorf/Krems

Tel.: +43 50 904 440

Email: ams.kirchdorf@ams.at

**AMS Linz**

Bulgariplatz 17 – 19, 4021 Linz

Tel.: +43 50 904 440

Email: ams.linz@ams.at

**AMS Perg**

Gartenstraße 4, 4320 Perg

Tel.: +43 50 904 440

Email: ams.perg@ams.at

**AMS Ried**

Peter-Rosegger-Straße 27, 4910 Ried im Innkreis

Tel.: +43 50 904 440

Email: ams.ried@ams.at

**AMS Rohrbach**

Haslacherstraße 7, 4150 Rohrbach

Tel.: +43 50 904 440

Email: ams.rohrbach@ams.at

### **AMS Schärding**

Alfred-Kubin-Straße 5a, 4780 Schärding

Tel.: +43 50 904 440

Email: [ams.schaerding@ams.at](mailto:ams.schaerding@ams.at)

### **AMS Steyr**

Leopold-Werndl-Straße 8, 4400 Steyr

Tel.: +43 50 904 440

Email: [ams.steyr@ams.at](mailto:ams.steyr@ams.at)

### **AMS Vöcklabruck**

Industriestraße 23, 4840 Vöcklabruck

Tel.: +43 50 904 440

Email: [ams.voecklabruck@ams.at](mailto:ams.voecklabruck@ams.at)

### **AMS Wels**

Rainerstraße 1, 4600 Wels

Tel.: +43 50 904 440

Email: [ams.wels@ams.at](mailto:ams.wels@ams.at)

### **AMS Traun**

Madlschenterweg 11, 4050 Traun

Tel.: +43 50 904 440

Email: [ams.traun@ams.at](mailto:ams.traun@ams.at)

### **AMS JobExpress**

Bahnhofplatz 3-6, 4020 Linz

(Hier erhalten Interessierte aus ganz Oberösterreich allgemeine Infos zum Dienstleistungsangebot des AMS.)

Nähere Informationen zu unseren Dienstleistungen finden Sie auch unter [www.ams.at](http://www.ams.at)

## **Arbeiterkammer OÖ**

### **Bildungsberatung**

Die Bildungsberatung der Arbeiterkammer Oberösterreich steht in Linz und in allen Bezirken kostenlos zur Verfügung und bietet Beratung für Personen, die

- » sich weiterbilden möchten
- » ihre berufliche Position verändern möchten
- » Unterstützung beim Wiedereinstieg nach der Babypause möchten
- » Rat und Hilfe bei der Auswahl geeigneter Bildungsangebote suchen
- » Fördermöglichkeiten für ihr Bildungsvorhaben wissen wollen.

Telefonische Beratung: AK-Bildungstelefon: 050 6906-1601

Eine persönliche Beratung in den AK-Bezirksstellen ist alle 14 Tage nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Nähere Informationen unter: [www.ooe.arbeiterkammer.at](http://www.ooe.arbeiterkammer.at)  
oder AK-Bildungstelefon: +43 50 6906 1601

Adressen:

**Linz**

Volksgartenstraße 40, 4020 Linz

Tel.: +43 50 6906 0

Email: info@akooe.at

**Linz Land**

Kremstalstraße 6, 4050 Traun

Tel.: 050 6906 5611

Email: linz-land@akooe.at

**Braunau**

Salzburger Straße 29, 5280 Braunau

Tel.: 050 6906 4111

Email: braunau@akooe.at

**Eferding**

Unterer Graben 5, 4070 Eferding

Tel.: 050 6906 4211

Email: eferding@akooe.at

**Freistadt**

Zemannstraße 14, 4240 Freistadt

Tel.: 050 6906 4312

Email: freistadt@akooe.at

**Grieskirchen**

Manglburg 22, 4710 Grieskirchen

Tel.: 050 6906 4511

Email: grieskirchen@akooe.at

**Gmunden**

Herakhstraße 15b, 4810 Gmunden

Tel.: 050 6906 4412

Email: gmunden@akooe.at

**Kirchdorf**

Sengsschmiedstraße 6, 4560 Kirchdorf

Tel.: 050 6906 4611

Email: kirchdorf@akooe.at

**Perg**

Hinterbachweg 3, 4320 Perg

Tel.: 050 6906 4711

Email: perg@akooe.at

## **Ried**

Roseggerstraße 26, 4910 Ried im Innkreis  
Tel.: 050 6906 4813  
Email: ried@akooe.at

## **Rohrbach**

Ehrenreiterweg 17, 4150 Rohrbach  
Tel.: 050 6906 4912  
Email: rohrbach@akooe.at

## **Schärding**

Schulstraße 4, 4780 Schärding  
Tel.: 050 6906 5011  
Email: schaerding@akooe.at

## **Steyr**

Redtenbachergasse 1a, 4400 Steyr  
Tel.: 050 6906 5116  
Email: steyr@akooe.at

## **Vöcklabruck**

Ferdinand-Öttl-Straße 19, 4840 Vöcklabruck  
Tel.: 050 6906 5217  
Email: voecklabruck@akooe.at

## **Wels**

Roseggerstraße 8, 4600 Wels  
Tel.: 050 6906 5318  
Email: wels@akooe.at

## **Autonomes Frauenzentrum**

Das autonome Frauenzentrum ist eine Frauenberatungsstelle und Opferschutzeinrichtung für Frauen. Es bietet Frauen und Mädchen (ab 14 Jahren) aus ganz Oberösterreich die Möglichkeit, sich zu treffen, gemeinsam zu arbeiten, sich zu informieren und sich beraten zu lassen.

Ziel ist es, Frauen bei rechtlichen Fragen, sozialen Krisen und Lebensproblemen sowie in Fällen von sexualisierter, physischer und psychischer, ökonomischer und struktureller Gewalt zu informieren, zu beraten und Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Das autonome Frauenzentrum bietet Rechtsberatung und psychosoziale Beratung zu diesen Themen:

- » Lebensgemeinschaft
- » Ehe und Partner\*innenschaft
- » Kindschaftsrecht & Obsorge
- » Kontaktrecht & Alimente
- » präventive Rechtsberatung

- » Trennung & Scheidung
- » körperliche, psychische, sexuelle Gewalt
- » Stalking, beharrliche Verfolgung

Weiters bietet das Zentrum für Frauen, die Opfer von sexueller Gewalt wurden und sich zu einer Anzeige entschlossen haben, kostenfreie psychosoziale Prozessbegleitung während des Strafverfahrens an.

Nähere Informationen unter: [www.frauenzentrum.at](http://www.frauenzentrum.at)

Adresse: Autonomes Frauenzentrum  
Starhembergstraße 10 (2. Stock), 4020 Linz  
Tel.: 0732 602200  
Email: [hallo@frauenzentrum.at](mailto:hallo@frauenzentrum.at)  
[www.frauenzentrum.at](http://www.frauenzentrum.at)

## BEZIEHUNGSLEBEN.AT

Die Abteilung „Beziehung, Ehe und Familie“ der Diözese Linz begleitet bereits mehr als 50 Jahren Menschen in der Ehevorbereitung, in der Beratung, in Seminaren und Vorträgen sowie in diversen anderen pastoralen Feldern.

Wir unterstützen Menschen dabei, ihre Beziehung kreativ und lebendig zu gestalten – damit die Liebe bleibt ...

Nähere Informationen unter: [www.beziehungleben.at](http://www.beziehungleben.at)

Adresse: Kapuzinerstraße 84, 4021 Linz  
Tel.: 0732 7610-3511  
Email: [beziehungleben@dioezese-linz.at](mailto:beziehungleben@dioezese-linz.at)

## Caritas OÖ

Die Caritas Sozialberatung ist mit Beratungsstellen und regionalen Sprechtagen Anlaufstelle für Menschen, die sich in einer existenziellen Notlage befinden. Neben Beratung wird auch finanzielle Überbrückungshilfe geleistet.

Die Sozialarbeiter\*innen in den Beratungsstellen unterstützen Menschen, bei denen Wohnen und Essen nicht mehr gewährleistet sind, bei denen Arbeitsverlust, Trennung, Scheidung oder andere Gründe zu einer Existenzkrise geführt haben. Dabei klären die Berater\*innen über Rechtsansprüche auf und helfen bei deren Durchsetzung. Sie planen und erarbeiten gemeinsam mit den Klient\*innen die notwendigen Schritte aus der Krise und arbeiten dabei eng mit anderen Sozialeinrichtungen, Ämtern, Behörden und Pfarren zusammen. Sie bieten materielle Hilfe wie Lebensmittelgutscheine, Babyausstattung, Kleidungsgutscheine, etc. zur Überbrückung einer Notsituation.

Ziel ist, das Leben wieder aus eigener Kraft meistern zu können. Dieses Angebot richtet sich an Österreicher\*innen, Migrant\*innen, EU-Bürger\*innen, anerkannte Flüchtlinge und Subsidiär Schutzberechtigte außerhalb der Grundversorgung.

In allen Stellen werden speziell auch schwangere Frauen beraten.  
Nähere Informationen unter: [www.caritas-linz.at](http://www.caritas-linz.at)

Adressen:

**Linz**

Hafnerstraße 28, 2. Stock, 4020 Linz  
Tel.: 0732 7610 – 2311  
Email: [sozialberatung.linz@caritas-ooe.at](mailto:sozialberatung.linz@caritas-ooe.at)

**Wels**

Carl-Blum-Straße 3, 4600 Wels  
Tel.: 07242 293 01  
Email: [sozialberatung.wels@caritas-ooe.at](mailto:sozialberatung.wels@caritas-ooe.at)

**Steyr**

Grünmarkt 1, 4400 Steyr  
Tel.: 07252 540 30  
Email: [sozialberatung.steyr@caritas-ooe.at](mailto:sozialberatung.steyr@caritas-ooe.at)

**Bad Ischl**

Auböckplatz 3, 4820 Bad Ischl  
Tel.: 0676 87 76 27 84  
Email: [sozialberatung.gmunden@caritas-ooe.at](mailto:sozialberatung.gmunden@caritas-ooe.at)

**Braunau**

Salzburger Straße 20, 5280 Braunau  
Tel.: 0676 87 76 81 02  
Email: [sozialberatung.braunau@caritas-ooe.at](mailto:sozialberatung.braunau@caritas-ooe.at)

**Eferding**

Kirchenplatz 2, 4070 Eferding  
Tel.: 0676 87 76 80 73  
Email: [sozialberatung.eferding@caritas-ooe.at](mailto:sozialberatung.eferding@caritas-ooe.at)

**Gmunden**

Druckereistraße 4, 4810 Gmunden  
Tel.: 0676 87 76 27 84  
Email: [sozialberatung.gmunden@caritas-ooe.at](mailto:sozialberatung.gmunden@caritas-ooe.at)

**Grieskirchen**

Oberer Stadtplatz 2, 4710 Grieskirchen  
Tel.: 0676 87 76 80 01  
Email: [sozialberatung.grieskirchen@caritas-ooe.at](mailto:sozialberatung.grieskirchen@caritas-ooe.at)

### **Kirchdorf an der Krems**

Kalvarienbergstraße 1, 4560 Kirchdorf an der Krems  
Tel.: 0676 87 76 81 03  
Email: sozialberatung.kirchdorf@caritas-ooe.at

### **Mondsee**

Schlosshof, 5310 Mondsee  
Tel.: 0676 87 76 23 13  
Email: sozialberatung.voecklabruck@caritas-ooe.at

### **Perg**

Bahnhofstraße 2, 4320 Perg  
Tel.: 0676 87 76 23 18  
Email: sozialberatung.perg@caritas-ooe.at

### **Ried/Innkreis**

Riedholzstraße 15a, 4910 Ried/Innkreis  
Tel.: 0676 87 76 23 13  
Email: sozialberatung.ried@caritas-ooe.at

### **Rohrbach**

Pfarrgasse 8, 4150 Rohrbach  
Tel.: 0676 87 76 23 16  
Email: sozialberatung.rohrbach@caritas-ooe.at

### **Schärding**

Lamprechtstraße 15/1. Stock, 4780 Schärding  
Tel.: 0676 87 76 23 12  
Email: sozialberatung.schaerding@caritas-ooe.at

### **Vöcklabruck**

Parkstraße 1, 4840 Vöcklabruck  
Tel.: 0676 87 76 23 13  
Email: sozialberatung.voecklabruck@caritas-ooe.at

## **Familienbund OÖ**

Die Familienbundzentren des OÖ Familienbundes bieten ein breites Angebot für Eltern und ihren Nachwuchs. Neben Eltern-Kind-Gruppen und Kinderbetreuung wird auch ein Kursprogramm für Eltern und Kinder angeboten.

Das genaue Angebot für ein Zentrum in Ihrer Nähe können Sie online abrufen.

Nähere Informationen unter: [www.ooe.familienbund.at](http://www.ooe.familienbund.at)

Adressen:

**Ansfelden**

Freindorferstraße 50, 4052 Ansfelden  
Tel.: 0664 8262712  
Email: fbz.ansfelden@ooe.familienbund.at

**Aspach**

Marktplatz 9, 5252 Aspach  
Tel.: 0664 8524359  
Email: fbz.aspach@ooe.familienbund.at

**Eferding**

Starhembergstraße 7, 4070 Eferding  
Tel.: 07272 5703  
Email: fbz.eferding@ooe.familienbund.at

**Engerwitzdorf**

Wolfgang 8, 4209 Engerwitzdorf  
Tel.: 0664 1216965  
Email: fbz.katsdorf@ooe.familienbund.at

**Enns**

Dr. Schillhuberweg 2, 4470 Enns  
Tel.: 0664 8262745  
Email: fbz.enns@ooe.familienbund.at

**Gramastetten**

Linzerstraße 10, 4201 Gramastetten  
Tel.: 0664 8524350  
Email: fbz.gramastetten@ooe.familienbund.at

**Perg**

Kirchenplatz 1, 4223 Katsdorf  
Tel.: 0664 8524353  
Email: fbz.katsdorf@ooe.familienbund.at

**Kremsmünster**

Linzer Straße 7, 4550 Kremsmünster  
Tel.: 0664 8262731  
Email: fbz.kremsmuenster@ooe.familienbund.at

**Linz**

Schickmayrstraße 16, 4030 Linz  
Tel.: 0732 303161  
Email: fbz.kleinmuenchen@ooe.familienbund.at

Kainzweg 10, 4020 Linz  
Tel.: 0732 776768  
Email: fbz.linz@ooe.familienbund.at

### **Linz-Urfahr**

Dornacher Straße 17, 4040 Linz/Urfahr  
Tel.: 0664 8262736  
Email: fbz.urfahr@ooe.familienbund.at

### **St.Marienkirchen**

Kirchenplatz 1, 4076 St.Marienkirchen  
Tel.: 0664 88282184  
Email: fbz.st-marienkirchen@ooe.familienbund.at

### **Freistadt**

Tragweinerstr. 29, 4230 Pregarten  
Tel.: 0664 8262714  
Email: fbz.lichtblick@ooe.familienbund.at

### **Neuhofen**

Linzer Straße 19, 4501 Neuhofen/Krems  
Tel.: 0664 8262744  
Email: fbz.neuhofen@ooe.familienbund.at

### **St. Florian**

Enzing 7, 4490 St. Florian  
Tel.: 0664 88282228  
Email: fbz.st-florian@ooe.familienbund.at

### **Ried**

Reiser 4, 4312 Ried/Riedmark  
Tel.: 0664 8524361  
Email: fbz.reiser@ooe.familienbund.at

### **Puchenau**

Azaleenweg 2, 4048 Puchenau  
Tel.: 0664 1216954  
Email: fbz.puchenau@ooe.familienbund.at

### **Steyregg**

Kirchengasse 4a, 4221 Steyregg  
Tel.: 0664 8262721  
Email: fbz.steyregg@ooe.familienbund.at

### **Mondsee**

Schlosshof 6, 5310 Mondsee

Tel.: 0664 8262715

Email: fbz.mondseeland@ooe.familienbund.at

### **Schwandenstadt**

Flurstraße 4, 4690 Schwandenstadt

Tel.: 0664 8262734

Email: fbz.pamaki@ooe.familienbund.at

### **Vöcklabruck**

Parkstraße 25, 4840 Vöcklabruck

Tel.: 0664 8262716

Email: fbz.regau-voecklabruck@ooe.familienbund.at

### **Wels**

Vogelweiderstr. 3B, 4600 Wels

Tel.: 0664 8262719

Email: fbz.wels@ooe.familienbund.at

## **Gewaltschutzzentrum OÖ**

Das Gewaltschutzzentrum bietet Beratung und Unterstützung für Opfer von Gewalt in der Familie und im sozialen Umfeld. Sie werden von Juristinnen, Psychologinnen oder Sozialarbeiter\*innen kostenfrei und vertraulich beraten. Das Angebot des Gewaltschutzzentrums beinhaltet:

- » Analyse der Situation, Gefährlichkeitseinschätzung und Erstellen eines Sicherheitsplans
- » Information und Unterstützung nach polizeilichen Interventionen wie Wegweisung und Betretungsverbot, Anzeige, Verhaftung des Täters etc.
- » Beratung und Unterstützung bei beharrlicher Verfolgung (Stalking)
- » Beratung über weitere rechtliche Schritte
- » Anbieten von Entscheidungshilfen
- » Unterstützung beim Formulieren und Einbringen von Anträgen bei Gericht
- » Psychosoziale und juristische Prozessbegleitung, Begleitung zu polizeilichen Einvernahmen und Gerichtsverhandlungen
- » Weitervermittlung an andere Einrichtungen (Frauenhäuser, Frauen- und Familienberatungsstellen, Kinderschutzeinrichtungen, Psychotherapeutinnen, Sozialberatungsstellen etc.)

Nähere Informationen unter: [www.gewaltschutzzentrum.at](http://www.gewaltschutzzentrum.at)

Adressen:

### **Linz (Zentrale)**

Stockhofstraße 40 (Eingang Wachrenergasse 2), 4020 Linz

Tel.: 0732 607760

Email: ooe@gewaltschutzzentrum.at  
www.gewaltschutzzentrum.at

### **Freistadt**

Frauenberatungsstelle BABSI, Ledererstraße 5, 4240 Freistadt  
Tel.: 07942 72 140

### **Gmunden**

Beratungsstelle Ikarus, Franz-Keim-Straße 1, 4810 Gmunden  
Tel.: 07612 73 784

### **Steyr**

Palais Werndl, Schönauer Straße 7, 4400 Steyr  
Tel.: 07252 24 333

### **Ried**

Bahnhofstraße 1a, 4910 Ried im Innkreis  
Tel.: 07752 21 696

### **Perg**

Frauenberatung, Dr.Schober-Straße 23,  
4320 Perg  
Sprechstunden nach Vereinbarung  
Tel.: 0732 607760

### **Rohrbach**

Frauentreff, Stadtplatz 16 / II,  
4150 Rohrbach  
Sprechstunden nach Vereinbarung  
Tel.: 0732 607760

### **Bad Ischl**

Frauenberatungsstelle – Inneres Salzkammergut  
Bahnhofstraße 14,  
4820 Bad Ischl  
Sprechstunden DI Nachmittag nach Vereinbarung  
Tel.: 0732 607760

### **Kirchdorf**

Pro Mente, Brunnenweg 1-3, 4560 Kirchdorf/Krems  
Sprechstunden DI Nachmittags nach Vereinbarung  
Tel.: 0732 607760

## **Kinderfreunde OÖ**

In den einzelnen Bezirken hinten nachzulesen.

## Krebshilfe OÖ

In den Beratungsstellen der Krebshilfe OÖ erhalten Patientinnen und ihre Angehörigen nach der Diagnose Krebs, psycho-onkologische Begleitung, medizinische und sozialrechtliche Informationen, Ernährungsberatung sowie Soforthilfe – und viel Zeit! Kostenlos und anonym. Nähere Informationen unter: [www.krebshilfe-ooe.at](http://www.krebshilfe-ooe.at)

Adressen:

### **Beratungsstelle Linz**

4020 Linz, Harrachstraße 13

Tel.: 0732 77 77 56-0

Email: [beratung-linz@krebshilfe-ooe.at](mailto:beratung-linz@krebshilfe-ooe.at)

### **Beratungsstelle Bad Ischl**

4820 Bad Ischl, Bahnhofstr. 12 (OÖ GKK-Gebäude)

Tel.: 0660 4530441

Email: [beratung-badischl@krebshilfe-ooe.at](mailto:beratung-badischl@krebshilfe-ooe.at)

### **Beratungsstelle Braunau**

5280 Braunau, Jahnstr. 1 (OÖ GKK)

Tel.: 0699 1284 7457

Email: [beratung-braunau@krebshilfe-ooe.at](mailto:beratung-braunau@krebshilfe-ooe.at)

### **Beratungsstelle Eferding**

4070 Eferding, Vor dem Linzer Tor 10 (Rotes Kreuz)

Tel.: 0664 166 78 22

Email: [beratung-eferding@krebshilfe-ooe.at](mailto:beratung-eferding@krebshilfe-ooe.at)

### **Beratungsstelle Freistadt**

4240 Freistadt, Zemannstr. 33 (Rotes Kreuz)

Tel.: 0664 452 76 34

Email: [beratung-freistadt@krebshilfe-ooe.at](mailto:beratung-freistadt@krebshilfe-ooe.at)

### **Beratungsstelle Gmunden**

4810 Gmunden, Franz Keim Straße 1 (OÖ GKK)

Tel.: 0660 45 30 432

Email: [beratung-gmunden@krebshilfe-ooe.at](mailto:beratung-gmunden@krebshilfe-ooe.at)

### **Beratungsstelle Kirchdorf**

4560 Kirchdorf, Krankenhausstr. 11 (Rotes Kreuz),

Tel.: 0732 77 77 56-1

Email: [beratung-kirchdorf@krebshilfe-ooe.at](mailto:beratung-kirchdorf@krebshilfe-ooe.at)

### **Beratungsstelle Perg**

4310 Perg, J.-Paur-Str. 1 (Famos)

Tel.: 0664 166 78 22

Email: [beratung-perg@krebshilfe-ooe.at](mailto:beratung-perg@krebshilfe-ooe.at)

**Beratungsstelle Ried / Innkreis**

4910 Ried/Innkreis, Hohenzellerstr. 3 (Rotes Kreuz)

Tel.: 0664 446 63 34

Email: beratung-ried@krebshilfe-ooe.at

**Beratungsstelle Rohrbach**

4150 Rohrbach, Krankenhausstr. 4 (Rotes Kreuz)

Tel.: 0664 166 78 22

Email: beratung-rohrbach@krebshilfe-ooe.at

**Beratungsstelle Schärding**

4780 Schärding, A.-Kubin-Str. 9a-c (FIM)

Tel.: 0664 446 63 34

Email: beratung-schaerding@krebshilfe-ooe.at

**Beratungsstelle Steyr**

4400 Steyr, Redtenbachergasse 5 (Rotes Kreuz)

Tel.: 0664 91 11 029

Email: beratung-steyr@krebshilfe-ooe.at

**Beratungsstelle Vöcklabruck**

4840 Vöcklabruck, Franz Schubert-Str. 31 (GKK)

Tel.: 0664 547 47 07

Email: beratung-vbruck@krebshilfe-ooe.at

**Beratungsstelle Wels**

4600 Wels, Grieskirchnerstr. (Rotes Kreuz)

Tel.: 0664 547 47 07

Email: beratung-wels@krebshilfe-ooe.at

In Selbsthilfegruppen versuchen die Mitglieder eine Basis für die Bearbeitung von gemeinsamen Problemen zu bilden und an einer gemeinsamen emotionalen Einstellung zu arbeiten. Gemeinsamkeiten, Loyalitäten, Zugehörigkeiten dienen den Gruppen vor allem um emotionale Einigung und Bestätigung der äußeren und inneren Zugehörigkeit zu entwickeln. Die Mitglieder von Selbsthilfegruppen sind zumeist ausschließlich Betroffene (und Angehörige). Ziel ist es sich gegenseitig emotional zu unterstützen, gemeinsam zu lernen, sachlich zu unterstützen.

**Brustkrebs – Frauenselbsthilfe nach Krebs-Landesverein Oberösterreich**

Körnerstrasse 28/3, 4020 Linz

Tel.: 07229 715 86

**Brustkrebs – Frauenselbsthilfe nach Krebs – Gruppe Braunau**

Jahrsdorf 10, 4963 St. Peter am Hart

Tel.: 07722 854 85

Brustkrebs – Frauenselbsthilfe nach Krebs – **Gruppe Gmunden**  
Hofgarten 27, 4810 Gmunden  
Tel.: 07612 734 15

Brustkrebs – Frauenselbsthilfe nach Krebs – **Gruppe Ried/ Innkreis**  
Raimundstrasse 19, 4919 Ried/ Innkreis  
Tel.: 07752 830 90

Brustkrebs – Frauenselbsthilfe nach Krebs – **Gruppe Steyr**  
Lohnsiedlerstrasse 10, 4400 Steyr  
Tel.: 07252 530 90

Brustkrebs – Kontaktgruppe für Brustoperierte Frauen nach Krebs – **Gruppe Wels**  
Salzburgerstrasse 67/16, 4600 Wels  
Tel.: 07242 297 01

## **migrare- Zentrum für MigrantInnen**

migrare bietet seit über 35 Jahren kostenlose, vertrauliche, mehrsprachige und ganzheitliche Beratung und Begleitung in migrations- und inklusionsrelevanten Fragestellungen an.

In verschiedenen Beratungs- und Projektangeboten werden rechts, sozial- und arbeitsmarktrelevante Fragen zu z. B. Aufenthalt, Bildung, Arbeitssuche, Finanziellem, Wohnen, Anerkennung von ausländischen Qualifikationen, u. v. m. beantwortet.

Auch mehrsprachige psychosoziale Beratung in schwierigen Situationen und Lebensphasen gehört zum Angebot. Hier können Fragen zu Partnerschaft, migrationsbedingter psychischer Belastungen, Gesundheit, Fluchterfahrung, Traumata in einem geschützten und verständnisvollen Umfeld besprochen werden. Beratung nur mit Termin!

Nähere Informationen unter: [www.migrare.at](http://www.migrare.at)

Adressen:

**Linz – Zentrale (Beratungszentrum & Geschäftsführung)**  
Bulgariplatz 12, 4. + 5. Stock  
4020 Linz  
Tel.: 0732 66 73 63  
Email: [office@migrare.at](mailto:office@migrare.at)

**Linz – Kompetenzzentrum**  
Hahnengasse 5  
4020 Linz  
Tel.: 0732 66 73 63  
Email: [office@migrare.at](mailto:office@migrare.at)

### **Linz – frauen im zentrum (Frauenspezifische Projekte)**

Humboldtstraße 49, 1. Stock  
4020 Linz  
Tel.: 0732 66 73 63  
Email: office@migrare.at

### **Wels – Beratungszentrum**

Roseggerstraße 10  
4600 Wels  
Tel.: 0732 66 73 63  
Email: office@migrare.at

### **Wels – Kompetenzzentrum**

Bahnhofstraße 14, 2. Stock  
4600 Wels  
Tel.: 0732 66 73 63  
Email: office@migrare.at

Bezirkssprechstunden:

### **Bad Ischl**

Sozialzentrum Bad Ischl  
Bahnhofstraße 14, 4820 Bad Ischl  
Jeden Mittwoch 08:00-12:00  
Tel.: 0732 66 73 63  
Email: office@migrare.at

### **Braunau**

Arbeiterkammer  
Salzburgerstraße 29, 5280 Braunau am Inn  
Jeden Freitag 08:00-12:00  
Tel.: 0732 66 73 63  
Email: office@migrare.at

### **Eferding**

ÖGB  
Unterer Graben 5, 4020 Eferding  
Jeden Montag 09:00-13:00  
Tel.: 0732 66 73 63  
Email: office@migrare.at

### **Gmunden**

Arbeiterkammer  
Herakhstraße 15b, 4810 Gmunden  
Jeden Freitag 08:00-12:00

Tel.: 0732 66 73 63  
Email: office@migrare.at

### **Kirchdorf**

Arbeiterkammer  
Sengsschmiedstraße 6, 4560 Kirchdorf an der Krems  
Jeden Mittwoch 09:00-12:00  
Tel.: 0732 66 73 63  
Email: office@migrare.at

### **Steyr**

Arbeiterkammer  
Redtenbachergasse 1a, 4400 Steyr  
Jeden Montag und Freitag 08:00-12:00  
Tel.: 0732 66 73 63  
Email: office@migrare.at

### **Vöcklabruck**

Arbeiterkammer  
Ferdinand-Öttl-Str. 19, 4840 Vöcklabruck  
Jeden Freitag 08:00-12:00  
Tel.: 0732 66 73 63  
Email: office@migrare.at

### **Perg**

Arbeiterkammer  
Hinterbachweg 3, 4320 Perg  
Jeden Dienstag 08:00-12:00  
Tel.: 0732 66 73 63  
Email: office@migrare.at

### **Freistadt**

Arbeiterkammer  
Zemannstraße 14, 4240 Freistadt  
Jeden Mittwoch 08:00-12:00  
Tel.: 0732 66 73 63  
Email: office@migrare.at

### **Traun**

Arbeiterkammer  
Kremstalstr. 6, 4050 Traun  
Jeden Donnerstag 08:00-12:00  
Tel.: 0732 66 73 63  
Email: office@migrare.at

## Mobile Familiendienste – Kinderbetreuung

Wenn eine wichtige Bezugsperson vorübergehend ausfällt, muss vor allem für Kinder rasch Betreuung bereitstehen. Ist die Mutter krank oder überlastet? Braucht sie Unterstützung während der Schwangerschaft oder nach der Entbindung? Oder haben Eltern/Alleinerzieher\*innen keinen Anspruch auf Pflegeurlaub für ihr krankes Kind?

Dann sind Familienhelfer\*innen der Caritas zur Stelle. Die Familienhelfer\*innen verfügen über eine qualifizierte Ausbildung, um Kinderbetreuung und Haushaltsführung übernehmen zu können. In besonderen, sehr belastenden Situationen, in denen Sie über einen längeren Zeitraum für Ihre Familie Unterstützung brauchen, kann Langzeithilfe in Anspruch genommen werden. Die Langzeithilfe kann ab einer Einsatzdauer von 12 Wochen bewilligt werden.

Die Dienstleistungen der Mobilen Familiendienste werden als Kurzzeit- oder Langzeithilfe für Familien mit Kindern bis zum 15. Lebensjahr angeboten.

Regionale Anlaufstellen:

### **Linz und Linz Land**

Hafnerstr. 28, 4020 Linz

Tel.: 0732 7610-2411 oder 2421

Email: familiendienste\_linz@caritas-linz.at

### **Freistadt und Perg**

Kirchenplatz 3, 4232 Hagenberg

Tel.: 07236 62409

Email: familiendienste\_hagenberg@caritas-linz.at

### **Gmunden und Vöcklabruck**

Druckereistr. 4, 4810 Gmunden

Tel.: 07612 90820

Email: familiendienste\_gmunden@caritas-linz.at

### **Grieskirchen, Eferding und Schärding**

Hubert-Leeb-Str. 1, 4710 Grieskirchen

Tel.: 07248 61895

Email: familiendienste\_grieskirchen@caritas-linz.at

### **Kirchdorf, Steyr, Steyr-Land, Wels, Wels-Land**

Samhaberweg 4, 4560 Kirchdorf

Tel.: 07582 64570

Email: familiendienste\_kirchdorf@caritas-linz.at

### **Rohrbach und Urfahr-Umgebung**

Gerberweg 6, 4150 Rohrbach

Tel.: 07289 20998-2571

Email: familiendienste\_rohrbach@caritas-linz.at

## **Ried und Braunau**

Pfarrplatz 1, 4910 Ried im Innkreis

Tel.: 07752 20810

Email: familiendienste\_ried@caritas-linz.at

## **Pro mente OÖ**

pro mente OÖ unterstützt Menschen in psychosozial schwierigen Situationen. Die pro mente OÖ, Gesellschaft für psychische und soziale Gesundheit, bietet Betreuung und Beratung für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in folgenden Bereichen:

- » Beratung
- » Begleitung und Sozialarbeit
- » Clearing bezüglich Essstörungen
- » Hilfe in akuten psychischen Krisensituationen
- » Haus- bzw. Krankenhausbesuche bei Bedarf
- » Gesprächsangebote
- » Bei Krisen und dringendem Bedarf kann man sich in den täglich dafür angebotenen Journdienstzeiten melden.

pro mente OÖ ist in sechs Regionen gegliedert:

- » Innviertel: Braunau, Ried und Schärding
- » Mühlviertel: Freistadt, Rohrbach und Perg
- » Pyhrn-Eisenwurzen: Steyr, Steyr-Land und Kirchdorf an der Krens
- » Traunviertel-Salzkammergut: Gmunden und Vöcklabruck
- » Zentralraum Linz: Linz-Stadt und Linz-Land
- » Zentralraum Wels: Grieskirchen und Wels

Nähere Informationen unter: [www.pmooe.at](http://www.pmooe.at)

Adressen:

### **Braunau**

Adalbert-Stifter-Straße 4, 5280 Braunau

Tel.: 00 43 664 88 64 83 77

Email: [region.innviertel@promenteoee.at](mailto:region.innviertel@promenteoee.at)

### **Freistadt**

Eisengasse 16, 4240 Freistadt

Tel.: 00 43 664 91 35 152

Email: [region.muehlviertel@promenteoee.at](mailto:region.muehlviertel@promenteoee.at)

### **Steyr**

Wieserfeldplatz 11/2, 4400 Steyr

Tel.: 00 43 72 52 82 11 215

Email: [region.pyhrn-eisenwurzen@promenteoee.at](mailto:region.pyhrn-eisenwurzen@promenteoee.at)

## **Gmunden**

Franz-Keimstraße 1, 4810 Gmunden  
Tel.: 00 43 664 52 33 722

## **Vöcklabruck**

Industriestraße 19, 4840 Vöcklabruck  
Tel.: 00 43 664 82 24 994  
Email: region.traunviertel-salzkammergut@promenteooe.at

## **Linz**

Südtirolerstraße 31, 4020 Linz  
Tel.: 00 43 732 60 68 72  
Email: region.zentralraumlinz@promenteooe.at

## **Wels**

Pollheimerstraße 15, 4600 Wels  
Tel.: 00 43 72 42 66 66 720  
Email: region.zentralraumwels@promenteooe.at

## **Sexualberatungsstelle BILY**

Die Beratungsstelle BILY wurde Mitte der 1980er Jahre aus der Frauenbewegung heraus gegründet um Frauen im „Schwangerschaftskonflikt“ eine ergebnisoffene Beratung anzubieten.

Die Beratungsstelle wird als anerkannte Familienberatungsstelle vom Verein für Jugend- Familien- und Sexualberatung geführt und ist auf Jugendliche (alle Themen) und Erwachsene mit Sexual- und/oder Beziehungsprobleme spezialisiert.

Im Angebot befindet sich eine Rechtsberatung durch eine Juristin, gynäkologische Beratung durch eine Frauenärztin und Mediation.

Darüber hinaus werden sexualpädagogische Workshops insbesondere an Schule angeboten. Das Angebot der „Aufklärungs“-workshops wird aber auch gerne von Projekten genutzt die mit Jugendlichen im Rahmen der beruflichen (Wieder-)Eingliederung arbeiten.

### **Transidentität**

Bei Personen deren Geschlechtsidentität nicht ihrem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht entspricht wird von Transidentität gesprochen. Dies hat nichts mit Transsexualität oder der sexuellen Orientierung zu tun. Transidente Personen finden in Oberösterreich Unterstützung und Information in der Beratungsstelle BILY.

Adresse: Weißenwolffstr. 17a, 4020 Linz  
Tel.: 0732 77 04 97  
Email: beratung@bily.info  
www.bily.info

## Schuldnerberatung OÖ

Die Organisation berät alle Privatpersonen und Familien aus Oberösterreich, die Rat und Hilfe bei Schuldenproblemen suchen (keine Unternehmer). Ihre Angaben werden streng vertraulich behandelt, die Schuldnerberatung ist zu strenger Verschwiegenheit in alle Richtungen verpflichtet.

Erstes Ziel ist es, gemeinsam mit den Betroffenen einen Überblick über ihre Schulden-situation zu gewinnen und einen Haushaltsplan zu erstellen. In der Folge wird ein Plan für eine langfristig tragfähige Gesamtanierung ausgearbeitet und mit den Gläubigern verhandelt. Die Schuldnerberatung ist eine staatlich anerkannte Schuldnerberatung und weist über folgende Beratungsstellen auf:

### **Linz**

Spittelwiese 3, 4020 Linz

Tel.: 0732 775511

Email: [linz@schuldnerberatung.at](mailto:linz@schuldnerberatung.at)

### **Ried im Innkreis**

Bahnhofstraße 38, 4910 Ried

Tel.: 07752 88552

Email: [ried@schuldnerberatung.at](mailto:ried@schuldnerberatung.at)

Sprechtag auch in Braunau und Schärding

### **Steyr**

Bahnhofstraße 14, 4400 Steyr

Tel.: 07252 52310

Email: [steyr@schuldnerberatung.at](mailto:steyr@schuldnerberatung.at)

### **Vöcklabruck**

Stadtplatz 15 – 17, 4840 Vöcklabruck

Tel.: 07672 27776

Email: [vb@schuldnerberatung.at](mailto:vb@schuldnerberatung.at)

Sprechtag auch in Gmunden und Bad Ischl

### **Wels**

Bahnhofstraße 13, 4600 Wels

Tel.: 07242 77551

Email: [wels@schuldnerberatung.at](mailto:wels@schuldnerberatung.at)

## SCHULDNERHILFE OÖ

Die SCHULDNERHILFE OÖ ist eine staatlich anerkannte Schuldnerberatungsstelle mit mehr als 40 Jahren Erfahrung in der Beratung.

In den Standorten werden Menschen mit finanziellen Schwierigkeiten kompetent und kostenfrei in folgenden Bereichen beraten:

- » Schuldnerberatung
- » Budgetberatung

- » Beratung bei Spielsucht
- » Beratung bei Kaufsucht
- » Familienberatung

Adressen:

### **Zentrale Linz**

Stockhofstraße 9, 4020 Linz

Tel.: 0732 777734

Email: [linz@schuldner-hilfe.at](mailto:linz@schuldner-hilfe.at)

[www.schuldner-hilfe.at](http://www.schuldner-hilfe.at)

### **Kirchdorf**

Garnisonstraße 3, 4560 Kirchdorf (BH Kirchdorf)

Tel.: 0732 777734 (Anmeldung in Linz)

### **Perg**

Dirnbergerstraße 11, 4320 Perg (BH Perg)

Tel.: 0732 777734 (Anmeldung in Linz)

### **Rohrbach**

Ehrenreiterweg 17, 4150 Rohrbach-Berg

Tel.: 0732 777734 (Anmeldung in Linz)

Email: [rohrbach@schuldner-hilfe.at](mailto:rohrbach@schuldner-hilfe.at)

### **Freistadt**

Promenade 5, 4240 Freistadt (BH Freistadt)

Tel.: 0732 777734 (Anmeldung in Linz)

## **Soziale Initiative Gemeinnützige GmbH**

Die Soziale Initiative leistet im Auftrag der öffentlichen Hand sozialpädagogische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien. Wir bieten kostenlose Betreuung, Beratung und Begleitung von Jugendlichen in unterschiedlichsten schwierigen Situationen an und beziehen dabei die Familie, das soziale Umfeld und die Schule bzw. Arbeit mit ein.

Wir sind mit ca. 400 Mitarbeiter\*innen in ganz Oberösterreich tätig. Das Angebot ist dabei vielfältig – es reicht von Hilfestellungen für obdachlose Jugendliche und minderjährige Frauen bis zu mobilen und stationären Betreuungsformen. Darüber hinaus unterstützen wir Jugendliche beim Einstieg in den Arbeitsmarkt.

Nähere Informationen unter: [www.soziale-initiative.at](http://www.soziale-initiative.at)

Adressen:

### **Zentrale/Verwaltung**

Petrinumstraße 12, 4040 Linz

Tel.: 0732 77 89 72 – 0

Email: [office@soziale-initiative.at](mailto:office@soziale-initiative.at)

### **Region Mitte / Nord**

Linz, Traun, Urfahr-Umgebung, Perg, Freistadt  
Derfflingerstr. 12-14, 4020 Linz  
Tel.: 0676 841314310

### **Region West**

Braunau, Mattighofen, Ried, Schärding  
Brucknerstr. 33, 4910 Ried  
Tel.: 0676 841314351

### **Region Süd**

Wels, Grieskirchen, Eferding, Gmunden, Vöcklabruck  
Schubertstr. 6, 4600 Wels  
Tel.: 0676 841314482

### **Standort Steyr**

Werner-von Siemensstr. 13, 4400 Steyr  
Tel.: 0676 841314347

## **Sozialplattform OÖ – Eltern-Kind-Zentren**

„Bildung – Begegnung – Begleitung – Beratung“ ist das Motto der unabhängigen Eltern Kind Zentren der Plattform OÖ. Die Eltern Kind Zentren bieten in ihren offenen Treffen Raum für Begegnung, weiters Veranstaltungen rund um Schwangerschaft und Baby, Eltern Kind Gruppen, sowie Kurse oder Workshops für Kinder ohne Eltern an. Elternbildungsveranstaltungen runden das Programm ab. Einigen Eltern Kind Zentren ist eine Familienberatungsstelle angeschlossen. Das aktuelle Programmheft eines Zentrums in Ihrer Nähe wird gerne auf Bestellung zugesandt. Nähere Informationen unter: [www.elternkindzentrum-ooe.at](http://www.elternkindzentrum-ooe.at)

Adressen:

### **Gmunden**

Eltern-Kind-Zentrum Traunsee  
Marktstraße 30, 4813 Altmünster  
Tel.: 07612 88630  
Email: [elki-zentrum-traunsee@aon.at](mailto:elki-zentrum-traunsee@aon.at)

### **Kirchdorf**

Eltern Kind Zentrum „Brummkreisel“  
Sengsschmiedstraße 3, 4560 Kirchdorf  
Tel.: 07582 51870  
Email: [ekiz.kirchdorf@stn.at](mailto:ekiz.kirchdorf@stn.at)

### **Enns**

Eltern- Familienzentrum „Bunter Kreis“  
Bräuergasse 4a, 4470 Enns  
Tel.: 07223 81700  
Email: [office@bunterkreis.at](mailto:office@bunterkreis.at)

## **Ried**

Eltern Kind Zentrum „Elki Ried/1“  
Riedholzstraße 17, 4910 Ried im Innkreis  
Tel.: 07752 83586-355  
Email: elki.bh-ri.post@ooe.gv.at

## **Schärding**

Tummelplatzstraße 9, 4780 Schärding  
Tel.: 07712 7118  
Email: fim.schaerding@shv-schaerding.at

## **Steyr**

Eltern Kind Zentrum „Bärentreff“  
Promenade 8, 4400 Steyr  
Tel.: 07252 48426  
Email: ekiz@baerentreff.at

## **Bad Hall**

Eltern Kind Zentrum „Domino“  
Eduard-Bach-Straße 5, 4540 Bad Hall  
Tel.: 07258 4612  
Email: ekiz-badhall@aon.at

## **Urfahr- Umgebung**

Eltern Kind Zentrum „Hereinspaziert“  
Hauptstraße 1, 4101 Feldkirchen  
Tel.: 07233 70054  
Email: office@ekiz-feldkirchen.at

## **Freistadt**

Eltern-Kind-Treff „Purzelbaum“  
Schlosshof 1, 4240 Freistadt  
Tel.: 07942 74 181  
Email: purzelbaum@elternkindtreff.at

## **Wels**

Eltern Kind Zentrum „Klein & Groß“  
Dragonerstraße 44, 4600 Weis  
Tel.: 07242 55091  
Email: ekiz.wels@aon.at

## **Machtrenk**

EKiZ „miniMax“  
Welser Straße 15a, 4614 Marchtrenk  
Tel.: 07582 51870  
Email: ekiz.kirchdorf@stn.at

## Verein I.S.I.- Initiativen für soziale Integration

Der Verein I.S.I. – Initiativen für soziale Integration war und ist ein überparteilicher und überkonfessioneller Verein; der Vorstand setzt sich aus engagierten Privatpersonen, Fachleuten und Vertretern aller Parteien des OÖ Landtags zusammen.

Der Verein hat zwei Hauptkategorien: die offene Jugendarbeit und die Streetwork.

Die OFFENE JUGENDARBEIT ist ein Teilbereich der außerschulischen Jugendarbeit mit einem sozialräumlichen Bezug und einem sozialpolitischen, pädagogischen und kulturellen Auftrag. Die Offene Jugendarbeit ist konfessionell und politisch neutral und hält sich offen für soziokulturelle Veränderungen, für die verschiedenen Lebenslagen, Lebensstile und Lebensbedingungen von jungen Menschen. Offene Jugendarbeit begleitet und fördert Jugendliche auf dem Weg zur Selbstständigkeit. Dabei setzt sie sich dafür ein, dass Jugendliche im Gemeinwesen partnerschaftlich integriert sind, sich wohl fühlen und an den Prozessen unserer Gesellschaft mitwirken.

STREETWORK ist aufsuchende Jugendarbeit im „niederschweligen“ Bereich. Das bedeutet, dass von den Klient\*innen vorab keine Vorleistungen, keine Einhaltung von Verbindlichkeiten oder Regeln verlangt werden. Der Kontakt ist auch anonym möglich. Streetworker\*innen begeben sich in die Lebenswelt ihrer Klient\*innen, der Aufbau und die Vertiefung von Beziehungen ist die Grundlage des weiteren Handelns und diverser Unterstützungsangebote.

Die Zielgruppe von Streetwork sind Personen im Alter von 12 bis 25 Jahren oder Gruppen, die durch bestehende Einrichtungen des sozialen Hilffsystems nicht (ausreichend) erreicht werden oder diese Angebote nicht in Anspruch nehmen wollen.

Streetwork arbeitet nach folgenden Prinzipien:

- » Vertraulichkeit, Anonymität,
- » Freiwilligkeit,
- » Lebensweltorientierung und Ganzheitlichkeit,
- » Akzeptierende Haltung.

Nähere Informationen unter: [www.verein-isi.at](http://www.verein-isi.at)

Adressen:

### **Zentrale Linz**

Weingartshofstraße 20, 4020 Linz

Tel.: 0732 78 59 79

Email: [gf@verein.isi.at](mailto:gf@verein.isi.at)

### **Braunau**

Salzburgerstraße 23, 5280 Braunau

Tel.: 0699 165 797 14

Email: [braunau@streetwork.at](mailto:braunau@streetwork.at)

### **Freistadt**

Waaggasse 10, 4240 Freistadt

Tel.: 0664 224 51 24

Email: [freistadt@streetwork.at](mailto:freistadt@streetwork.at)

**Traun**

Linzerstr. 26, 4050 Traun  
Tel.: 0680 216 08 71  
Email: linz-land.traun@streetwork.at

**Leonding**

Ehrenfellnerstraße 13, 4060 Leonding  
Tel.: 0664 833 60 74  
Email: linz-land.leonding@streetwork.at

**Asten**

Kirchengasse 1, 4481 Asten  
Tel.: 0660 416 7495  
Email: linz-land.enns@streetwork.at

**Enns**

Landstraße 2d, 4470 Enns  
Tel.: 0664 822 78 48  
Email: linz-land.enns@streetwork.at

**Perg**

Lebingerstraße 6, 4320 Perg  
Tel.: 0664 231 96 02  
Email: perg@streetwork.at

**Ried**

Wohlmayrgasse 7, 4910 Ried  
Tel.: 0664 23 44 214  
Email: ried@streetwork.at

**Schärding**

Unterer Stadtplatz 21, 4780 Schärding  
Tel.: 0660 110 73 21  
Email: schaerding@streetwork.at

**Steyr**

Bahnhofstraße 3/13, 4400 Steyr  
Tel.: 0664 213 83 78  
Email: steyr-mitte@streetwork.at

Siemensstraße 15, 4400 Steyr  
Tel.: 0664 822 97 65  
Email: steyr-resthof@streetwork.at

## **Vöcklabruck**

Parkstraße 1, 4840 Vöcklabruck

Tel.: 0664 646 95 94

Email: voecklabruck@streetwork.at

## **Volkshilfe**

Die Volkshilfe ist eine Sozialorganisation, die sich als Dienstleistungsanbieter und als Hilfs- und Spendenorganisation versteht. Die Volkshilfe ist österreichweit in den mobilen, teilstationären und stationären Bereichen des Sozial- und Gesundheitswesens tätig. Das engagierte Team besteht aus ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen. Sie sieht sich als Interessenvertretung all jener Menschen, die keine Lobby haben: Menschen, die unter Armut leiden, arbeitslos oder pflegebedürftig sind, behindert oder auf andere Weise benachteiligt sind.

Folgende Kernbereiche werden angeboten:

- » Pflege & Betreuung
- » Armut
- » Asyl & Integration
- » Arbeit

Nähere Informationen unter: [www.volkshilfe-ooe.at](http://www.volkshilfe-ooe.at)

## **Volkshilfe Oberösterreich**

Glimpfingerstraße 48, 4020 Linz

Tel.: 0732 3405

Email: office@volkshilfe-ooe.at

## **Linz**

Maderspergerstraße 11, 4020 Linz

Tel.: 0732 3405-300

Email: linz@volkshilfe-ooe.at

## **Freistadt**

Lasberger Straße 8, 4240 Freistadt

Tel.: 07942 73216

Email: freistadt@volkshilfe-ooe.at

## **Braunau**

Lerchenfeldgasse 6, 5280 Braunau

Tel.: 07722 68614

Email: braunau@volkshilfe-ooe.at

## **Eferding – Grieskirchen**

Bahnhofstraße 24, 4070 Eferding

Tel.: 07272 3530

Email: eferding@volkshilfe-ooe.at

**Perg**

Heimstätteweg 2a, 4311 Schwertberg  
Tel.: 07262 61285  
Email: perg@volkshilfe-ooe.at

**Ried**

Kasernstraße 9, 4910 Ried  
Tel.: 07752 80711  
Email: ried@volkshilfe-ooe.at

**Rohrbach**

Bahnhofstr. 27, 4150 Rohrbach  
Tel.: 07289 5088  
Email: rohrbach@volkshilfe-ooe.at

**Gmunden**

Bahnhofstraße 22, 4802 Ebensee  
Tel.: 06133 40395-99  
Email: skgt@volkshilfe-ooe.at

**Steyr**

Leharstraße 24, 4400 Steyr  
Tel.: 07252 87624  
Email: steyr@volkshilfe-ooe.at

**Vöcklabruck**

Wartenburgerstr. 1a, 4840 Vöcklabruck  
Tel.: 07672 78345  
Email: voecklabruck@volkshilfe-ooe.at

**Wels**

Vogelweiderstraße 29, 4600 Wels  
Tel.: 07242 54790  
Email: wels@volkshilfe-ooe.at

**Kirchdorf**

Brunnenweg 2, 4560 Kirchdorf  
Tel.: 07582 51150  
Email: kirchdorf@volkshilfe-ooe.at

# SPÖ FRAUEN BRAUNAU

## *Bezirksfrauenvorsitzende*

Isabella Pötzensberger

5166 Perwang am Grabensee

Tel.: 0680 1220226

Email: [isabella.potzensberger@gmail.com](mailto:isabella.potzensberger@gmail.com)



*„Wie man in der Vergangenheit schon oft bewiesen hat, sind Frauen gemeinsam am stärksten. Wir müssen diese gebündelte Frauen Power für die Zukunft noch stärker aufleben lassen, denn gemeinsam sind wir am stärksten.“*

*Isabella Pötzensberger*

## BERATUNGSSTELLEN

### Frauenservicestelle Frau für Frau

Wir bieten den Frauen und Mädchen des Bezirks Braunau:

- » Psychosoziale Beratung (persönlich, telefonisch, per Mail)
- » Persönliche Rechtsberatung
- » Beratung für Beruf, Arbeit und Weiterbildung
- » Frauenübergangswohnung für Frauen und deren Kinder aus belasteten häuslichen Beziehungssituationen
- » Gruppen wie Alleinerzieherinnengruppe, „WeiberWandern“, Ent-Spannungs-Gruppen, Treffpunkt für Lesben (auf Anfrage), Frauengruppe zur Persönlichkeitsstärkung
- » Informationen über Einrichtungen und Institutionen (Frauenhaus, AMS,...) und Weitervermittlungen an diese
- » Kulturelle und frauenpolitische Veranstaltungen und Aktionen
- » Informationsveranstaltungen, Workshops, Seminare und Kurse zu frauenspezifischen Themen
- » Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Nähere Informationen unter: [www.fraufuerfrau.at](http://www.fraufuerfrau.at)

Adresse: Stadtplatz 6, 5280 Braunau  
Tel.: 07722 64650, Mobil: 0664 1611003  
Email: [office@fraufuerfrau.at](mailto:office@fraufuerfrau.at)

### Familienberatungsstelle des OÖ Familienbundes – Mattighofen

Einzel-, Paar- und Familienberatung bei:

- » Familiäre Konflikte – Paarkonflikte
- » Erziehungs- und Schulschwierigkeiten
- » Scheidungs- und Trennungsberatung
- » Rechtsberatung
- » Psychische Probleme – Burnout, Depressionen, Ängste, Selbstunsicherheit...
- » Neuropsychiatrische Fragen – Hyperaktivität, Essstörungen, Verhaltensauffälligkeiten, Schlafstörungen, Misshandlungen ...
- » Süchte – Alkohol, Drogen, Rauchen ...
- » Familienplanung
- » Pflegende Angehörige
- » Gesundheitsberatung

Nähere Informationen unter: [www.ooe.familienbund.at](http://www.ooe.familienbund.at)

Adresse: Familienberatung  
Mattighofen/Neudorf 22a, 5231 Schalchen  
Tel.: 0664 8262724  
Email: [familienberatung.schalchen@ooe.familienbund.at](mailto:familienberatung.schalchen@ooe.familienbund.at)

## Kinderfreunde Region Innviertel

Die Eltern-Kind-Zentren der Familienakademie der OÖ Kinderfreunde sind Orte der Begegnung, der Beratung, der Vernetzung und Unterstützung. Kindern werden viele Aktivitäten geboten. Von Elternbildung bis zu verschiedenen Spielgruppen. Neben dem Spaß für Kinder ist es Ziel der Eltern-Kind-Zentren, Eltern bei der Kindererziehung zu unterstützen und sie bei den vielfältigen Aufgaben der Kindererziehung zu begleiten.

Hier finden Eltern, Kinder und Familien eine Plattform, selbst aktiv zu werden. Die Angebote richten sich nach den Bedürfnissen und Wünschen ihrer InteressentInnen, unabhängig von finanzieller Situation oder Herkunft. Alle Besucher\*innen können sich aktiv an der Programmgestaltung beteiligen.

Nähere Informationen unter: [www.kinderfreunde.cc](http://www.kinderfreunde.cc)

Adressen:

### **Region Innviertel**

Stadtplatz 5, 5230 Mattighofen

Tel.: 07742 59295

Email: [innviertel@kinderfreunde.cc](mailto:innviertel@kinderfreunde.cc)

[www.kinderfreunde.cc](http://www.kinderfreunde.cc)

### **Ekiz Altheim**

Bahnhofstraße 11, 4950 Altheim

Tel.: 0699 16886623

Email: [ekiz.altheim@kinderfreunde.cc](mailto:ekiz.altheim@kinderfreunde.cc)

### **Ekiz Braunau**

Mozartstraße 37, 5280 Braunau

Tel.: 07722 22182

Email: [ekiz.braunau@kinderfreunde.cc](mailto:ekiz.braunau@kinderfreunde.cc)

### **Ekiz Mattighofen**

Stadtplatz 5, 5230 Mattighofen

Tel.: 07742 59009 oder 0699 16886624

Email: [ekiz.mattighofen@kinderfreunde.cc](mailto:ekiz.mattighofen@kinderfreunde.cc)

### **Ekiz Riedersbach**

Kirchengasse 4, 5120 St. Pantaleon

Tel.: 06277 20116 oder 0699 16886626

Email: [ekiz.riedersbach@kinderfreunde.cc](mailto:ekiz.riedersbach@kinderfreunde.cc)

## Verein Tagesmütter Innviertel – Kinderbetreuung

Der Verein Tagesmütter Innviertel bietet seit über 22 Jahren im gesamten Innviertel ein flächendeckendes Kinderbetreuungsnetz für Kinder von 0 bis 16 Jahren an. Pädagogisch geschulte Tagesmütter sorgen für eine ganzjährige flexible, professionelle Kinderbetreuung im familiären Rahmen. Tagesmütter ergänzen und bereichern die institutionelle Kinderbetreuung und bieten Eltern zusätzlich die Wahlmöglichkeit Beruf und Familie gut vereinbaren zu können. Weiters unterstützt der Verein Tagesmütter Innviertel bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit Betriebstagesmüttern und Tagesmütterbetreuungen im Kindergarten und Schulen.

Dienstleistungsangebot:

- » Auswahl der Tagesmütter
- » Aus- und Weiterbildung
- » Vermittlung
- » Begleitung, Beratung und Anstellung

Nähere Informationen unter: [www.tagesmuetter-ooe.org](http://www.tagesmuetter-ooe.org)

Adresse:

Salzburgerstr. 120, 5280 Braunau

Tel.: 07722 66446

Email: [tm-braunau@im-innviertel.at](mailto:tm-braunau@im-innviertel.at)

# SPÖ FRAUEN FREISTADT

**Bezirksfrauenvorsitzende:**

Astrid Stitz

4230 Pregarten

Tel.: 0650 2231972

Email: astrid.stitz@aon.at



*„Frauen brauchen bessere Chancen und müssen für die gleiche Leistung endlich auch den gleichen Lohn erhalten.*

*Gerade im ländlichen Raum ist es unumgänglich, sich für eine bessere Kinderbetreuung einzusetzen und damit Frauen eine Erwerbstätigkeit und finanzielle Unabhängigkeit zu garantieren.“*

*Astrid Stitz*

## BERATUNGSSTELLEN

### Frauenberatungsstelle BABSİ Freistadt

Die Frauenberatungsstelle BABSİ bietet kostenlose und wenn gewünscht auch anonyme Beratung. Es ist uns ein besonderes Anliegen, Frauen und Mädchen in bewegten Lebenssituationen zu unterstützen, Informationen zu ihren Rechten und Möglichkeiten zu geben, sodass sie selbstverantwortlich handeln können und gemeinsam mit unseren Expertinnen die für sie beste Lösung finden.

Unser Beratungsangebot:

- » bei beruflichen Plänen
- » beruflichen Veränderungen, Wiedereinstieg, Aus- und Weiterbildung, Bewerbungsstrategien, Vermittlung von Tagesmüttern, Kinderbetreuung
- » bei seelisch und/oder sozial belastenden Situationen
- » Partnerschafts-, Familien- und Erziehungsprobleme, Angst, Depression, Essstörung, psychosomatische Beschwerden, Schmerz,...
- » bei rechtlichen Fragen
- » Scheidung, Obsorge, Unterhalt, Ehevertrag
- » bei medizinischen Fragen

Nähere Informationen unter: [www.babsi-frauenberatungsstelle.at](http://www.babsi-frauenberatungsstelle.at)

Adresse: Ledererstraße 5, 4240 Freistadt

Tel.: 07942 72140

Email: [babsi.freistadt@aon.at](mailto:babsi.freistadt@aon.at)

### Mütter gegen Atomgefahr Freistadt

Im Jahr 1991 begann es mit der Initiative einiger Freistädter Frauen als offene Interessensgruppe und hat sich mittlerweile zum engagierten, überparteilichen Verein „Mütter gegen Atomgefahr- Freistadt“ etabliert.

Die Mitglieder des Vereins sehen sich in ihrer Aufgabe als Mütter verantwortlich und verpflichtet, sich gegen die Gefahren der Atomenergie zu wehren und für die Nutzung umweltverträglicher Energieformen einzutreten. Deshalb setzt sich der Verein aus fördernden und aktiven Mitgliedern zusammen. Die Arbeit erfolgt in Arbeitskreisen.

Großen Wert legt der Verein auf seine demokratische Struktur. Der Sitz des Vereins ist die Adresse der jeweiligen Obfrau, die vom Vorstand für die Dauer von zwei Jahren bestellt wird.

Nähere Informationen unter: [www.muettergegenatomgefahr.at](http://www.muettergegenatomgefahr.at)

Adresse:

St. Peter-Straße 11, 4240 Freistadt

Tel.: 0680 33 33 625

Email: [muetterga@aon.at](mailto:muetterga@aon.at)

## Kinderfreunde Region Mühlviertel

Die Kinderfreunde wurden 1908 gegründet, um Kindern Gemeinschaft, Bildung und Spaß zu ermöglichen. Die Lebensbedingungen von Kindern, ihre Bedürfnisse und Interessen stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Die Eltern-Kind-Zentren (EKiZ) der Familienakademie der Kinderfreunde Oberösterreich sind Orte der Begegnung, der Beratung, der Vernetzung und Unterstützung.

Nähere Informationen unter: [www.kinderfreunde.cc/Bundeslaender/Oberoesterreich](http://www.kinderfreunde.cc/Bundeslaender/Oberoesterreich)

Adressen:

### **Ekiz „Mimo“**

Zemannstraße 29, 4240 Freistadt  
Tel.: 0664 88395131  
Email: [ekiz.mimo@kinderfreunde.cc](mailto:ekiz.mimo@kinderfreunde.cc)

### **EKiz „Pinguin“**

Kapellenstr. 2, 4222 Langenstein  
Tel.: 0699 10773319  
Email: [ekiz.pinguin@kinderfreunde.cc](mailto:ekiz.pinguin@kinderfreunde.cc)

### **Ekiz – „Krawuzl“**

Untergaisbach 44, 4224 Wartberg/Aist  
Tel.: 0664 88516895  
Email: [ekiz.krawuzl@kinderfreunde.cc](mailto:ekiz.krawuzl@kinderfreunde.cc)

### **Ekiz „YoYo“**

Obere Dorfstraße 18, 4210 Unterweikersdorf  
Tel.: 0664 8346373  
Email: [ekiz.yoyo@kinderfreunde.cc](mailto:ekiz.yoyo@kinderfreunde.cc)



# SPÖ FRAUEN GMUNDEN

## *Bezirksfrauenvorsitzende*

Ines Schiller

4820 Bad Ischl

Tel.: 0676 6400614

Email: schillerines@gmx.at



*„Wissen ist Macht“ und somit ist es einfach unumgänglich, dass Frauen über ihre Rechte und Möglichkeiten aufgeklärt werden.*

*Es ist unsere Aufgabe sich für Frauen einzusetzen und mit Stärke gemeinsam aufzutreten. Denn gemeinsam erreichen wir eine Gleichstellung, Gleichbehandlung und somit gleiche Chancen für die Zukunft.“*

*Ines Schiller*

## BERATUNGSSTELLEN

### Frauen in Bewegung

Frauen in Bewegung (FiB) ist als überparteilicher Verein ein Treffpunkt für Frauen jeden Alters.

Das Angebot der Frauenberatung umfasst

- » Psychosoziale Beratung in Partnerschaftskrisen, Trennung, Scheidung, bei Verlust und Tod sowie Trauerbegleitung.
- » Neuorientierung und Hilfe für Alleinerzieher\*innen, Hilfe zur Selbsthilfe in fordernden Situationen.
- » Juristische Beratung für Frauen bei Trennung, Scheidung und Erbrecht.

Der Verein bietet kulturelle Aktivitäten (Lesungen, Ausstellungen) und Bildungs- und Vernetzungsmöglichkeiten für Frauen. Frauen in ihrem Selbstwert zu stärken und die Gesellschaft für die Gleichstellung der Frauen zu sensibilisieren ist das Anliegen.

Ein breites Angebot zum persönlichen Kontakt und Austausch unter Frauen ergänzt das Angebot.

Nähere Informationen unter: [www.fraueninbewegung.at](http://www.fraueninbewegung.at)

Adresse: Esplanade 23, 4810 Gmunden

Tel.: 0660 1458368

Email: [office@fraueninbewegung.at](mailto:office@fraueninbewegung.at)

### Frauenberatungsstelle Inneres Salzkammergut und Frauenübergangswohnung

**Kostenlose, anonyme Beratung und Begleitung** für Frauen und Mädchen, die in schwierigen Lebenssituationen professionelle Hilfe und Unterstützung suchen.

**Psychosoziale Beratung:** Partnerschaftskrisen, Trennungs- Scheidungsabsicht, Scheidungsnachwirkungen, Neuorientierung, Stärkung, Alleinerzieher\*innen, Klärung der finanziellen Situation, Finanzberatung

**Psychologische und Gesundheitspsychologische Beratung:** Gesundheitspsychologische Beratung bei Essstörung und Angehörigenberatung, Psychologische Begleitung im Krisenkontext, Krisenintervention

**Beratung und Begleitung bei Gewalt gegen Frauen und Kinder:** Info und Unterstützung, Situationsanalyse, Sicherheitsplan

**Bildungs- und Berufsberatung**

**Juristische Beratung auf Anfrage**

» **Angebot Frauenübergangswohnung:**

Für Frauen, die sich in einer belastenden, krankmachenden häuslichen Beziehungssituation befinden, welche bereits vielfältige Problemlagen nach sich gezogen hat (wie

z. B. finanzielle Notlage/Abhängigkeit, gesundheitliche Belastungen) und deshalb eine vorübergehende Wohnmöglichkeit mit Begleitung benötigen, steht eine Frauenübergangswohnung zur Verfügung, in der Frauen die nötige Ruhe und Begleitung zur Vergangenheitsbewältigung und Zukunftsplanung finden. Frauen in ihrem eigenständigen und selbst bestimmten Leben zu stärken und die Gesellschaft für Gleichstellung von Frauen zu sensibilisieren ist das Anliegen.

» **Angebot Verpflichtende Elternberatung nach § 95 Abs 1a AußStrG**

Kosten: Einzelberatung: 60€ pro Person und Einheit  
Paarberatung: 90€

Nähere Informationen unter: [www.frauensicht.at](http://www.frauensicht.at)

Adresse: Bahnhofstraße 14, 4820 Bad Ischl

Tel.: 06132 21331

Email: [info@frauensicht.at](mailto:info@frauensicht.at)

## Frauenforum Salzkammergut

Begegnung – Beratung – Austausch – Vernetzung

Die Organisation tritt laut und deutlich für frauenpolitische Ziele ein und machen die Anliegen von Mädchen und Frauen sicht- und hörbar.

Eine Beratung durch das multiprofessionelle Team schafft Orientierung und ermöglicht Lösungen! Sie begleiten Mädchen und Frauen in fordernden und belastenden Problem- und Entscheidungssituationen:

- » Beziehung, Partnerschaft, Familie
- » Trennung, Scheidung
- » Berufsplanung, Wiedereinstieg, Arbeitslosigkeit
- » Einsamkeit
- » Gewalterfahrung
- » Essstörungen
- » Verschuldung

Die Beratungen sind anonym, kostenlos und vertraulich.

Nähere Informationen unter: [www.frauenforum-salzkammergut.at](http://www.frauenforum-salzkammergut.at)

Adresse: Soleweg 7/3, 4802 Ebensee

Tel.: 06133 4136

Email: [office@frauenforum-salzkammergut.at](mailto:office@frauenforum-salzkammergut.at)

## Verein INSEL – Mädchen- und Frauenzentrum Frauenberatungsstelle, Frauenservicestelle des Bundesministeriums

Die INSEL, Mädchen- und Frauenzentrum wurde 1993 durch Johanna Dohnal eröffnet. Der Verein ist eine gemeinnützige Organisation, politisch und konfessionell unabhängig. In einem multiprofessionellen Team beraten und begleiten wir Frauen und Mädchen in unterschiedlich herausfordernden Lebenslagen. Unterstützung in der jeweiligen Situation und

die Stärkung der eigenen Ressourcen hin zu einem selbstbestimmten Leben stehen im Vordergrund. Wir verstehen uns als Drehscheibe und erste Anlaufstelle für Frauen und Mädchen ab 10 Jahren innerhalb eines professionellen Netzwerkes rund um Behörden, Ämter und andere Organisationen.

Die Beratungen sind vertraulich, kostenlos und auf Wunsch anonym. Ein lösungsorientierter, ganzheitlicher und selbstbestimmter Ansatz im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe in der Beratung ist uns wichtig.

Wir bieten psychosoziale Beratung bei:

- » Trennung & Scheidung
- » Körperlicher, seelischer, sexualisierter und ökonomischer Gewalt
- » Fragen zu Partnerschaft, Beziehung und Sexualität
- » Krisen & Notsituationen, sowie schwierigen Entscheidungen
- » Mehrfachbelastungen durch Arbeit, Familie, Beziehung
- » Fragen und Schwierigkeiten in der Schwangerschaft
- » Fragen rund um Frausein, Muttersein, Frauenleben
- » Mädchenberatung (z. B. Schulprobleme, Konflikte in Beziehungen, Körper & Psyche)
- » Frauen und Gesundheit im Alter, Einsamkeit
- » Laufbahnberatung, Arbeitssuche und Wiedereinstieg in den Beruf
- » Schwierigkeiten am Arbeitsplatz und Überlastung
- » Berufsorientierung

Weiters bieten wir kostenfreie rechtliche Beratung im Ehe-, und Familienrecht zu Trennung und Scheidung, Obsorge, Besuchsrecht, Unterhalt und Alimente.

Nähere Informationen unter: [www.imfz.at](http://www.imfz.at)

Bürozeiten: Di. u. Mi.: 8:30 bis 15:00 Uhr, Do. u. Fr.: 8:30 bis 12:00 Uhr

Adresse: Grubbachstraße 14/Top 1, 4644 Scharnstein

Tel.: 07615 7626

Email: [office@imfz.at](mailto:office@imfz.at)

## **Bildungszentrum Salzkammergut – Frau und Arbeit**

Das Bildungszentrum Salzkammergut (BIS) arbeitet als regionale Bildungseinrichtung und soziales Dienstleistungsunternehmen seit 1993 in der Region Salzkammergut.

Das Angebot ist dem Anspruch verpflichtet, die persönliche und soziale Situation von benachteiligten Menschen durch individuelle Förderung, Beschäftigung, Ausbildung, Beratung und Betreuung zu verbessern.

Unseren Auftrag sehen wir darin, die persönliche und fachliche Entwicklung des Einzelnen zu unterstützen und zu fördern, um so die individuelle Nutzung der beruflichen und gesellschaftlichen Chancen zu erweitern.

Die Sensibilisierung, Vernetzung und Beratung von Frauen unterschiedlicher Herkunftsländer nimmt einen besonderen Stellenwert ein, um die berufliche wie auch soziale Integration von Frauen mit Migrationshintergrund in der Region Salzkammergut zu verbessern.

Nähere Informationen unter: [www.bildungszentrum-skg.at](http://www.bildungszentrum-skg.at)

Adresse: Webereistraße 6, 4802 Ebensee

Tel.: 06133 6185

Email: [office@bildungszentrum-skg.at](mailto:office@bildungszentrum-skg.at)

## **Kinderschutzzentrum Balance Bad Ischl**

Das Kinderschutzzentrum Bad Ischl ist eine Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen. Sie unterstützen und begleiten bei Fragen zu allen Themen, die im familiären und sozialen Umfeld auftreten.

Das Ziel ist es für Ihre Themen und Sorgen da zu sein, um gemeinsam Lösungen zu suchen und die Lebensqualität zu verbessern.

Angebot:

- » Telefonische und persönliche Beratung
- » Psychotherapie
- » Kinder- und Jugendtherapie
- » Helferberatung
- » Workshops zu Kinderschutzthemen für Multiplikator\*innen auf Anfrage
- » Prozessbegleitung

Das gesamte Beratungsangebote sind kostenlos und vertraulich.

Nähere Informationen unter: [www.institut-balance.at](http://www.institut-balance.at)

Adresse: Götzstraße 5, 1. Stock (Panzl-Passage), 4820 Bad Ischl

Tel.: +43 6132 28 290

Email: [kisz.badischl@institut-balance.at](mailto:kisz.badischl@institut-balance.at)

## **BALANCE Gmunden – Institut für Psychotherapie und Familienberatung**

Das Institut Balance Gmunden bietet in der Eigenschaft als Institut für Psychotherapie, Kinderschutzzentrum und Familienberatungsstelle Beratung und Psychotherapie für Erwachsene, Kinder und Jugendliche an.

Unser Ziel ist es, Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Familien in der Bewältigung ihrer Lebenskrisen zu unterstützen, Probleme zu klären und seelische Belastungen zu verringern.

Zusätzliche Angebote:

- » Die Beratung bei Gericht (Dienstag von 9:00 – 12:00 Uhr ) ist nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Nummer 0681 81 91 76 35 möglich.
- » Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche

Nähere Informationen unter: [www.institut-balance.at](http://www.institut-balance.at)

Adresse: Rinnholzplatz 2-3, 4810 Gmunden

Tel.: 07612 70 73 9

Email: [gmunden@institut-balance.at](mailto:gmunden@institut-balance.at)

## **Wohnungslosenhilfe Mosaik**

### **Mosaik Wohnen Integration**

„Mosaik“ ist in den Bezirken Gmunden und Vöcklabruck die Anlaufstelle für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen. Sie bietet folgende Dienstleistungen an:

- » **Wohnungssicherung:** „Mosaik“ berät Mieter\*innen bei Miet-, Betriebs- oder Energiekostenrückständen. Durch die enge Zusammenarbeit mit Gemeinden und Sozialberatungsstellen im Rahmen des Netzwerkes Wohnungssicherung sowie mit anderen Sozialeinrichtungen und Wohnbauträgern wird eine umfassende Begleitung angeboten.
- » **Finanzcoaching:** Haushalte mit minderjährigen Kindern werden im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe von ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen in finanziellen Angelegenheiten begleitet.
- » **Notschlafstelle:** „Mosaik“ bietet akut wohnungslosen Frauen (Frauen mit Kindern) in Vöcklabruck zwei Schlafplätze an. Die Aufenthaltsdauer ist auf 3 Monate beschränkt.
- » **Übergangswohnen:** „Mosaik“ bietet 17 Wohnplätze in Übergangswohnungen an. Die Miet- und Betreuungsverträge sind auf ein Jahr befristet.

Nähere Informationen unter: [www.sozialzentrum.org/mosaik](http://www.sozialzentrum.org/mosaik)

Adresse: Hauptstraße 34 (Gemeindeamt Erdgeschoß), 4802 Ebensee

Tel.: 0676 83940421

Email: [mosaik.ebensee@sozialzentrum.org](mailto:mosaik.ebensee@sozialzentrum.org)

[www.sozialzentrum.org/mosaik](http://www.sozialzentrum.org/mosaik)

## **Kinderfreunde Region Salzkammergut**

Die Kinderfreunde wurden 1908 gegründet, um Kindern Gemeinschaft, Bildung und Spaß zu ermöglichen. Die Lebensbedingungen von Kindern, ihre Bedürfnisse und Interessen stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Die Eltern-Kind-Zentren (EKiZ) der Familienakademie der Kinderfreunde Oberösterreich sind Orte der Begegnung, der Beratung, der Vernetzung und Unterstützung.

Nähere Informationen unter: [www.kinderfreunde.cc](http://www.kinderfreunde.cc)

Adressen:

### **Ekiz Almtal-Grünau**

Im Dorf 19, 4645 Grünau

Tel.: 0699 16 886 424

Email: [ekiz.almтал@kinderfreunde.cc](mailto:ekiz.almтал@kinderfreunde.cc)

**Ekiz Almtal-Scharnstein**

Kirchenplatz 5, 4644 Scharnstein  
Tel.: 0699 168 86 401  
Email: ekiz.almтал@kinderfreunde.cc

**Ekiz Bad Goisern**

Marktstraße 10, 4822 Bad Goisern  
Tel.: 0699 16 886 419  
Email: ekiz.badgoisern@kinderfreunde.cc

**Ekiz Bad Ischl**

Lindaustraße 28, 4820 Bad Ischl  
Tel.: 0699 16 886 421  
Email: ekiz.salzkammergut@kinderfreunde.cc

**Ekiz Ebensee**

Schulgasse 4, 4802 Ebensee  
Tel.: 0699 168 86 403  
Email: ekiz.ebensee@kinderfreunde.cc

**Ekiz Hallstatt**

Salzbergstraße 22, 4830 Hallstatt  
Tel.: 0699 16 886 421  
Email: ekiz.salzkammergut@kinderfreunde.cc

**Ekiz Laakirchen**

Danzermühl 2b, 4663 Laakirchen  
Tel.: 0699 16 886 420  
Email: ekiz.laakirchen@kinderfreunde.cc

**Ekiz Lenzing**

Hauptplatz 6, 4860 Lenzing  
Tel.: 0699 16 886 426  
Email: ekiz.lenzing@kinderfreunde.cc

**Ohlsdorf**

Hauptstraße 31, 4694 Ohlsdorf  
Tel.: 0699 16 886 429  
Email: anita.reisenbichler@kinderfreunde.cc

**Spielgruppen Ohlsdorf**

Hauptstraße 31, 4694 Ohlsdorf  
Tel.: 0699 168 86 429  
Email: anita.reisenbichler@kinderfreunde.cc

## **Kinderbetreuung – Verein der Tagesmütter Gmunden**

Flexible Kinderbetreuung im Salzkammergut – individuell, familiennah und vertrauenswürdig

Der Verein bietet familienähnliche, qualifizierte Kinderbetreuung durch pädagogisch geschulte Tagesmütter und Tagesväter. Somit wird eine flexible Betreuung von Kindern bis zum 15. Lebensjahr, angepasst an die individuellen Zeitbedürfnisse der Eltern, ermöglicht werden. Jeder Tagesmutter wird durch Qualitätsbeauftragte der Direktion Bildung und Gesellschaft des Landes OÖ. überprüft und regelmäßig von Sozialarbeiter\*innen der Organisation besucht.

Die Kosten richten sich nach dem vereinbarten Betreuungsumfang, der Familiengröße und dem Familieneinkommen.

Nähere Informationen unter: [www.tagesmuetter-gmunden.at](http://www.tagesmuetter-gmunden.at)

Adresse: Kuferzeile 9, 4810 Gmunden

Tel.: +43 7612 72017-0

Email: [office@tagesmuetter-gmunden.at](mailto:office@tagesmuetter-gmunden.at)

# SPÖ FRAUEN GRIESKIRCHEN/ EFERDING

**Bezirksfrauenvorsitzende:**

Yvonne Gili

4730 Waizenkirchen

Tel.: 0699 11380153

Email: yvonne@fam-gili.at



*„Frauen haben immer schon für ihre Rechte kämpfen müssen und haben bereits viele Errungenschaften verzeichnet.*

*Nur wenn Frauen stark für ihre Rechte und gegen Ungerechtigkeit kämpfen, kann eine Gleichstellung in allen Lebenslagen erreicht werden.“*

*Yvonne Gili*

## BERATUNGSSTELLEN

### Frauennetzwerk3 – Frauenberatungsstellen Ried im Innkreis-Grieskirchen-Schärding

Die Frauenberatungsstelle ist eine Anlaufstelle für Frauen und Mädchen (ab 16 Jahren), die kostenlos und vertraulich Information und Beratung in beruflichen, persönlichen und sozialen Angelegenheiten suchen.

Die Schwerpunkte sind:

- » Beziehung: Scheidung, Gewalt, Stalking, Erziehung
- » Arbeit & Bildung: Wiedereinstieg, Karriere, Mobbing, Burn out
- » Junge Frauen: Konflikte mit Eltern und Freunden, Sucht, Gewalt
- » Lebenskrisen: Verlust, Krankheit, Einsamkeit, Ängste

Nähere Informationen unter: [www.frauennetzwerk3.at](http://www.frauennetzwerk3.at)

Adresse: Manglburg 22, 4710 Grieskirchen  
Tel.: 0664 51785530 oder 0664 8588033  
Email: [frauenberatungsstelle@inext.at](mailto:frauenberatungsstelle@inext.at)

### B7 Beratung für Arbeit suchende Menschen (B.A.M)

Unterstützung und Beratung bei der Bewältigung von vermittlungshemmenden Faktoren, bei Berufsorientierung und Bewerbungsaktivitäten. In Einzelcoachings wird gemeinsam eine realistische Planung des beruflichen Neu- oder Wiedereinstiegs erarbeitet. Er wird eine Unterstützung bei Bewerbungsstrategie und Optimierung der Bewerbungsunterlagen gewährt.

Nähere Informationen unter: [www.arbeit-b7.at](http://www.arbeit-b7.at)

Adressen:

Stadtplatz 40, 4710 Grieskirchen  
Tel.: 0699 14187764  
Email: [grieskirchen@arbeit-b7.at](mailto:grieskirchen@arbeit-b7.at)

Stefan-Fadingerstr. 4, 4070 Eferding  
Tel.: 0699 14187754  
Email: [eferding@arbeit-b7.at](mailto:eferding@arbeit-b7.at)

## EXITSOZIAL

Das Psychosoziale Zentrum von EXIT-sozial ist ein Stützpunkt für Menschen mit psychischen und/oder sozialen Problemen und deren Angehörigen. Durch Beratung und Begleitung in schwierigen Lebenssituationen soll Entlastung, Entwicklung und Veränderung ermöglicht werden. Ein multiprofessionelles Team gewährleistet fachspezifische und kostenlose Unterstützung bei der Erarbeitung von Lösungen.

Das Angebot umfasst darüber hinaus:

- » Vermittlung zu spezialisierteren Einrichtungen
- » Betreuung nach stationärer psychiatrischer Behandlung
- » Krisenbegleitung

Das Angebot ist freiwillig, kostenlos, vertraulich und auf Wunsch anonym

Nähere Informationen unter: [www.exitsozial.at](http://www.exitsozial.at)

Adresse: Bahnhofstraße 3, 4070 Eferding

Tel.: 07272 7020

Email: [psz.ef.beratung@exitsozial.at](mailto:psz.ef.beratung@exitsozial.at)

## **Kinderfreunde Region Wels-Hausruck**

Die Kinderfreunde wurden 1908 gegründet, um Kindern Gemeinschaft, Bildung und Spaß zu ermöglichen. Die Lebensbedingungen von Kindern, ihre Bedürfnisse und Interessen stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Die Eltern-Kind-Zentren (EKiZ) der Familienakademie der Kinderfreunde Oberösterreich sind Orte der Begegnung, der Beratung, der Vernetzung und Unterstützung.

Nähere Informationen unter: [www.kinderfreunde.cc](http://www.kinderfreunde.cc)

Adresse:

### **Ekiz Schüßlberg**

Marktplatz 1, 4707 Schlüßlberg

Tel.: 0650 2181112

Email: [ekiz.schluesslberg@kinderfreunde.cc](mailto:ekiz.schluesslberg@kinderfreunde.cc)

## **Verein Tagesmütter/-väter Eferding-Grieskirchen**

Flexible Kinderbetreuung im Salzkammergut – individuell, familiennah und vertrauenswürdig

Der Verein bietet familienähnliche, qualifizierte Kinderbetreuung durch pädagogisch geschulte Tagesmütter und Tagesväter. Somit wird eine flexible Betreuung von Kindern bis zum 15. Lebensjahr, angepasst an die individuellen Zeitbedürfnisse der Eltern, ermöglicht werden.

Jeder Tagesmutter wird durch Qualitätsbeauftragte der Direktion Bildung und Gesellschaft des Landes OÖ. überprüft und regelmäßig von Sozialarbeiter\*innen der Organisation besucht.

Die Kosten richten sich nach dem vereinbarten Betreuungsumfang, der Familiengröße und dem Familieneinkommen.

Nähere Informationen unter: [www.tagesmuetter-ooe.org](http://www.tagesmuetter-ooe.org)

Adresse: Roßanger 5, 4722 Peuerbach  
Tel.: 07276 3740  
Email: [office@vtmv-gr-ef.at](mailto:office@vtmv-gr-ef.at)

# SPÖ FRAUEN KIRCHDORF

## *Bezirksfrauenvorsitzende*

Petra Kapeller

4560 Kirchdorf an der Krems

Tel.: 0699 18168166

Email: p.kapeller@outlook.at



## *WAS WIR MACHEN:*

- » *Regelmäßige Treffen zum Austausch/ Vernetzen*
- » *Politische Aktionen zu folgenden Themen Einkommensunterschiede, Gewalt gegen Frauen, Kinderbetreuung, Pflege*
- » *Soziales Engagement*
- » *Spezielle Förderungen für Frauen*

*Petra Kapeller*

## BERATUNGSSTELLEN

### Frauenberatungsstelle BERTA– Kirchdorf an der Krems

BERTA bietet seit über zehn Jahren kostenlos und vertraulich psychosoziale und Rechtsberatung an. Auf Wunsch erfolgt die Beratung auch anonym. Es ist ein besonderes Anliegen, Frauen und Mädchen in bewegten Lebenssituationen zu unterstützen und sie für ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben zu stärken. Die Expertinnen informieren über rechtliche Möglichkeiten und begleiten psychosozial, um selbstverantwortlich handeln zu können und unterstützen bei der Findung individueller Lösungen.

BERTA berät...

- » psychosozial und juristisch
- » zu materieller Existenzsicherung
- » bei Fragen zu Erwerbsarbeit, Wiedereinstieg, Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- » bei beruflichen Laufbahnfragen, Berufswahl und Neuorientierung
- » bei Scheidung und Trennung
- » bei Fragen zu Obsorge, Besuchsrecht und Unterhalt
- » bei Schwangerschaftskonflikten – bei Bedarf mit Unterstützung einer Gynäkologin
- » im Umgang mit Behörden
- » und dient als Anlaufstelle in sonstigen Krisen und Notlagen

Zusätzlich bietet BERTA ein breites Angebot an Vorträgen, Workshops, Themencafés, Projekten zu frauen- und mädchenspezifischen Themen.

Nähere Informationen unter: [www.frauenberatung-kirchdorf.at](http://www.frauenberatung-kirchdorf.at)

Adresse: Pfarrhofgasse 2, 4560 Kirchdorf/Krems

Tel.: 07582 51 767

Email: [office@frauenberatung-kirchdorf.at](mailto:office@frauenberatung-kirchdorf.at)

### B7 Beratung für Arbeit suchende Menschen (B.A.M)

Unterstützung und Beratung bei der Bewältigung von vermittlungshemmenden Faktoren, bei Berufsorientierung und Bewerbungsaktivitäten. In Einzelcoachings wird gemeinsam eine realistische Planung des beruflichen Neu- oder Wiedereinstiegs erarbeitet.

Es wird eine Unterstützung bei Bewerbungsstrategie und Optimierung der Bewerbungsunterlagen gewährt.

Nähere Informationen unter: [www.arbeit-b7.at](http://www.arbeit-b7.at)

Adresse: Adalbert Stifter Straße 5

4560 Kirchdorf

Tel.: 07582 615 44

Email: [kirchdorf@arbeit-b7.at](mailto:kirchdorf@arbeit-b7.at)

## **OÖ Hilfswerk GmbH Familien- und Sozialzentrum Kirchdorf**

Das OÖ Hilfswerk ist in Oberösterreich ein großer sozialer Dienstleister: Von der Pflege in den eigenen vier Wänden über Kinderbetreuung bis zur Jugend- sowie Familienberatung und Therapie finden Oberösterreicher/innen aller Generationen kompetente Begleitung. Das Familien- und Sozialzentrum Kirchdorf bietet Angebote zu den Themen:

- » Heimhilfe
- » Haus- und Heimservice
- » Betreubares Wohnen
- » Mobile Physiotherapie
- » Mobile Ergotherapie
- » Mobile Logopädie
- » 24-Stunden-Betreuung
- » Kindergarten
- » Hort
- » Schülerbetreuung

Nähere Informationen unter: [www.hilfswerk.at](http://www.hilfswerk.at)

Adresse: Hauptplatz 16, 4560 Kirchdorf

Tel.: 07582 90322

Email: [kirchdorf@ooe.hilfswerk.at](mailto:kirchdorf@ooe.hilfswerk.at)

## **Sozialberatungsstellen im Bezirk**

Die Sozialberatungsstellen sind Anlaufstellen für hilfeschende Menschen und deren Angehörige.

Die Aufgabe der Mitarbeiter\*innen ist es, ihnen den Zugang zu sozialen Hilfestellungen und Unterstützungsangeboten in schwierigen Lebenslagen zu erleichtern und dafür zu sorgen, dass sie genau jenes Angebot erhalten, welches sie individuell benötigen. Daher arbeiten die Sozialberatungsstellen partnerschaftlich mit vielen Institutionen und Organisationen im Sozial- und Gesundheitsbereich zusammen, was eine rasche Vermittlung an die jeweiligen Fachstellen garantiert.

Sie sind kostenlos, neutral, vertraulich, bedarfsgerecht.

Adressen:

### **Sozialberatungsstelle Kremsmünster**

Josef-Assam-Straße 3, 4550 Kremsmünster

Tel.: (07583) 5111-40

Email: [sbs-kremsmuenster.post@shvki.at](mailto:sbs-kremsmuenster.post@shvki.at)

### **Sozialberatungsstelle Kirchdorf**

Pernsteiner Str. 32, 4560 Kirchdorf

Tel.: 07582 61600-1040

Email: [sbs@ki.shvki.at](mailto:sbs@ki.shvki.at)

### **Sozialberatungsstelle Windischgarsten**

Hauptstraße 5a, 4580 Windischgarsten

Tel.: 07562 54068

Email: sbs@wdg.shvki.at

### **WIGWAM Kinderschutzzentrum**

Das Wigwam ist eine anerkannte Familienberatungsstelle des Familienministeriums. Seit dem Jahr 2006 konzentriert es sich auf den Kernbereich „Kinderschutz“.

Das Kinderschutzzentrum Wigwam ist eine Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 18 Jahren mit Gewalterfahrungen bzw. bei drohender Gewalt, sowie deren Eltern und Angehörige. Auch Menschen, die in ihrem beruflichen Umfeld mit Kindern zu tun haben, werden im Umgang mit Verdacht auf Kinderwohlgefährdung beraten.

Nähere Informationen unter: [www.wigwam.at](http://www.wigwam.at)

Adresse: Bambergstraße 11, 4560 Kirchdorf

Tel.: 07582/51073

Email: [office@wigwam.at](mailto:office@wigwam.at)

### **Kinderfreunde Kirchdorf**

Die Kinderfreunde wurden 1908 gegründet, um Kindern Gemeinschaft, Bildung und Spaß zu ermöglichen. Die Lebensbedingungen von Kindern, ihre Bedürfnisse und Interessen stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Die Eltern-Kind-Zentren (EKiZ) der Familienakademie der Kinderfreunde Oberösterreich sind Orte der Begegnung, der Beratung, der Vernetzung und Unterstützung.

Nähere Informationen unter: [www.kinderfreunde.cc](http://www.kinderfreunde.cc)

Adressen:

#### **Ekiz „Klecks“**

Hauptstraße 45, 4563 Micheldorf

Tel.: 07582 61204

Email: [ekiz.klecks@kinderfreunde.at](mailto:ekiz.klecks@kinderfreunde.at)

#### **Ekiz Pettenbach**

Zierauerweg 5, 4643 Pettenbach

Tel.: 0699 16886577

Email: [ekiz.pettenbach@kinderfreunde.cc](mailto:ekiz.pettenbach@kinderfreunde.cc)

# SPÖ FRAUEN LINZ LAND

## *Bezirksfrauenvorsitzende*

Renate Heitz

4053 Ansfelden

Tel.: 0699 17260470

Email: [renate.heitz@liwest.at](mailto:renate.heitz@liwest.at)



*„Der Feminismus ist ein historisch einzigartiges Erfolgsprojekt. Vieles wurde schon erreicht, trotzdem erfahren Frauen immer noch viel zu viel Gewalt, Ausgrenzung und Diskriminierung. An diesem Projekt weiter zu arbeiten und die Rahmenbedingungen für die Frauen zu verbessern, ist mir ein großes Anliegen und eine echte Freude, daran mitwirken zu dürfen!“*

*Renate Heitz*

## BERATUNGSSTELLEN

### Frauenberatungsstelle BABSİ Traun

Die Frauenberatungsstelle BABSİ bietet kostenlose und wenn gewünscht auch anonyme Beratung. Unser interdisziplinäres Team besteht aus Berater\*innen verschiedener Fachbereiche. Unter anderem sind beim Verein BABSİ Juristinnen, Psychologinnen, Trainer\*innen, Coaches und Mitarbeiter\*innen aus dem sozialen Bereich angestellt, die mit den Klientinnen und Kundinnen arbeiten, sie beraten und helfend zur Seite stehen.

Unser Beratungsangebot umfasst:

- » berufliche Pläne
- » berufliche Veränderungen, Wiedereinstieg, Aus- und Weiterbildung, Bewerbungsstrategien
- » Seelisch und/oder sozial belastende Situationen
- » Problemen in der Partnerschaft, Problemen in der Familie und in der Erziehung, in Lebenskrisen, Angst, bei Depression, bei Gewalterfahrungen
- » rechtlichen Fragen zu Familienrecht
- » Scheidung, Trennung, zu Obsorge, Kontaktrecht und zu Alimenten.
- » ein FrauenBerufsZentrum
- » Beratungs- und Betreuungsangebot für Frauen die beim AMS arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldet sind. Laufbahnberatung, durchgehende Betreuung und Nachbetreuung, Unterstützung bei der Arbeitssuche, Workshops zur beruflichen Orientierung und individuellen Förderung

Adresse: Johann-Roithner-Straße 131, Objekt B/S4, 4050 Traun

Tel.: 07229 62533

Email: [babsi.traun@aon.at](mailto:babsi.traun@aon.at)

[www.babsi-frauenberatungsstelle.at](http://www.babsi-frauenberatungsstelle.at)

### „Frauenzimmer“ Frauennetzwerk Linz-Land

Das Frauenzimmer ist ein Beratungs-, Begegnungs- und Bildungszentrum von, für und mit Mädchen und Frauen ab 16 Jahren.

Wir bieten Beratung von Frauen für Frauen persönlich, telefonisch, per Videokonferenz, Mail oder Online.

Persönliche Termine nach Vereinbarung im Frauenzimmer Enns und in den umliegenden Gemeinden möglich.

- » Berufs-, Laufbahn- und Bildungsberatung
- » Beratung in besonderen Lebenssituationen
- » Erweiterung Ihrer Ressourcen
- » Verwirklichung Ihres Potentials
- » Besuchsbegleitung
- » Elternberatung bei Scheidung nach §95 Abs.1a AußStrG
- » Erziehungsberatung

Adresse:

Frauenzimmer, Kirchenplatz 3, 4470 Enns

Tel.: 0664 73175173

Email: [beratung@frauennetzwerk-linzland.net](mailto:beratung@frauennetzwerk-linzland.net)

[www.frauennetzwerk-linzland.net](http://www.frauennetzwerk-linzland.net)

## **Volkshilfe OÖ – Frauen Zentrum OÖ – Traun**

Das Frauen-Zentrum OÖ hilft Frauen mit Migrationshintergrund bei Problemen und Fragen zu Gesundheit, Bildung und Arbeit oder Familie. Es wird mit anderen Frauenberatungsstellen, Psychologinnen und Psychologen und Ärztinnen und Ärzten zusammengearbeitet. Das Frauen-Zentrum Olympe unterstützt Migrantinnen durch Betreuung, Beratung, Information und durch Ausbildungen und Schulungen. Zum Beispiel:

- » Beratung in Krisen-Situationen
- » Karriere-Planung, wenn Sie arbeiten gehen möchte
- » Gewaltpräventionsberatung

Adresse: Heinrich-Gruber-Straße 9,

Tel.: 0676 8734 71 11

Email: [frauenzentrum-fmb@volkshilfe-ooe.at](mailto:frauenzentrum-fmb@volkshilfe-ooe.at)

[www.fluechtlingsbetreuung.at](http://www.fluechtlingsbetreuung.at)

## **Kinderfreunde Region Linz Land**

Die Kinderfreunde wurden 1908 gegründet, um Kindern Gemeinschaft, Bildung und Spaß zu ermöglichen. Die Lebensbedingungen von Kindern und Familien, ihre Bedürfnisse und Interessen stehen auch heute noch im Mittelpunkt unserer täglichen Arbeit.

Die Eltern-Kind Zentren der Familienakademie der Kinderfreunde Oberösterreich sind Orte der Begegnung, Beratung, der Vernetzung und Unterstützung.

Nähere Informationen über unsere ehrenamtlichen Ortsgruppen, Eltern-Kind-Zentren und unsere anderen Angebote findest du unter:

[www.kinderfreunde-ooe.at](http://www.kinderfreunde-ooe.at)

oder im Regionsbüro der Kinderfreunde Region Linz Land

Leondingerstraße 12/1

4050 Traun

Tel.: 0699/16886399

Email: [linz.land@kinderfreunde-ooe.at](mailto:linz.land@kinderfreunde-ooe.at)

Adressen:

### **EKiZ Pasching**

Schulstraße 11, 4061 Pasching

Tel.: 0699 16886381

Email: [ekiz.pasching@kinderfreunde-ooe.at](mailto:ekiz.pasching@kinderfreunde-ooe.at)

### **EKiZ Wilhering**

Schulstraße 7, 4073 Wilhering

Tel.: 0680 3369467

Email: ekiz.wilhering@kinderfreunde-ooe.at

### **EKiZ Asten**

Marktplatz 2, 4481 Asten

Tel.: 0699 16886380

Email: ekiz.asten@kinderfreunde-ooe.at

## **Kinderhotel Leonding**

Das integrative Kinderhotel bietet Kinderbetreuung für Kinder mit und ohne Beeinträchtigung an bestimmten Wochenenden, damit die Eltern eine Auszeit nehmen können.

Wir bieten an Wochenenden von Samstag, 10 Uhr bis Sonntag, 16 Uhr Unterbringung für Kinder mit und ohne Beeinträchtigung im Kinderhotel in St. Isidor. Erfahrene Betreuer\*innen erfüllen die individuellen Wünsche und Bedürfnisse Ihres Kindes. In den Räumlichkeiten von St. Isidor in Leonding finden vielfältige Spiel- und Beschäftigungsangebote (Feiern von Festen, Malen, Basteln, Singen, usw.) für Kinder und Jugendliche statt. Für leckere Mahlzeiten und ein spezielles Kinderfrühstück ist gesorgt. Auch Diätmenüs können angeboten werden. Das Kinderhotel hat fixe Öffnungszeiten und öffnet ab vier Kinder bzw. Jugendlichen zwischen zwei und sechzehn Jahren. Eine Übernachtung inklusive zwei Mittagessen, Abendessen, Frühstück und Jause kostet € 50,-, dazu kommen noch € 10,- Taschengeld für das Kind. Information und Anmeldung:

### **Anna Ursprunger**

St. Isidor 1, 4060 Leonding

Tel.: 0676 87 76 70 24

Email: anna.ursprunger@caritas-linz.at

## **Migrare Traun**

Zentrum für MigrantInnen

Kremstalstr. 6 (Arbeiterkammer), 4050 Traun

Beratung jeden Donnerstag 08:00 – 12:00 (Beratung nur mit Termin!)

Tel.: 0676 846954-601

Email: office@migrare.at

## **Sozialberatungsstellen im Bezirk Linz-Land**

Die Sozialberatungsstellen sind Anlaufstellen für hilfesuchende Personen mit Beratungsbedarf, Unterstützungsbedarf, Versorgungsbedarf oder Pflegebedarf.

### **Sozialberatungsstelle Ansfelden**

Hauptplatz 41, 4053 Haid

Tel.: 07229 840-1133

Email: sozial@ansfelden.at

**Sozialberatungsstelle Enns**

Mauthausner Straße 4, 4470 Enns  
Tel.: 07223 82181-116  
Email: sozial@enns.ooe.gv.at

**Sozialberatungsstelle Hörsching**

Neubauer Straße 26, 4063 Hörsching  
Tel.: 07221 72155-41  
Email: sozial@hoersching.at

**Sozialberatungsstelle Leonding**

Stadtplatz 1, 4060 Leonding  
Tel.: 0732 6878-1257, -1267, -1358  
Email: sozial@leonding.at

**Sozialberatungsstelle Neuhofen/Krems**

Kirchenplatz 3, 4501 Neuhofen/Krems  
Tel.: 07227 4255-10  
Email: sozial@neuhofen-krems.at

**Sozialberatungsstelle St. Florian**

Leopold-Kotzmann-Straße 1, 4490 St. Florian  
Tel.: 07224 4255-21  
Email: sozial@st-florian.ooe.gv.at

**Sozialberatungsstelle Traun**

Hauptplatz 1, 4050 Traun  
Tel.: 07229 688115  
Email: sozial@traun.at

**Selbsthilfegruppen Linz-Land**

In Linz-Land werden Selbsthilfegruppen zu den Themen Alkoholkrankheit, Diabetestest, Depression bis hin zu Kleinwüchsigkeit und Lipödem angeboten.

Eine Übersicht finden Sie auf [www.selbsthilfe-ooe.at](http://www.selbsthilfe-ooe.at)

Tel.: +43 (0) 732 797666  
Email: office@selbsthilfe-ooe.at  
[www.selbsthilfe-ooe.at](http://www.selbsthilfe-ooe.at)

**VOLKSHILFE FMB GmbH – Kommunale Integration  
TRIANGEL Wohnungsagentur Linz-Land**

Mit Wissen, Erfahrung und Netzwerk begleiten wir bei möglichen Konflikten, beraten wir rund ums Wohnen und Betreuen, damit Herausforderungen präventiv entgegengesetzt

werden kann. Wir beraten und unterstützen Wohnungssuchende, die Schwierigkeiten beim Zugang zum Wohnungsmarkt haben (Bsp. armutsgefährdende Personen, Familien mit niedrigem Einkommen, Alleinstehende Frauen, KlientInnen der Wohnungslosenhilfe, Asylberechtigte, etc.) oder in eine Notsituation geraten. Wir sorgen dafür, dass Mieter\*innen gut informiert in die neue Wohnung einziehen können – damit steht einer konfliktfreien Nachbarschaft nichts mehr im Wege.

Beatrix Swoboda

Tel.: 0676 8734 7154

Email: [beatrix.swoboda@volkshilfe-ooe.at](mailto:beatrix.swoboda@volkshilfe-ooe.at)

[www.tri-angel.at](http://www.tri-angel.at)

# SPÖ FRAUEN LINZ STADT

## *Bezirksfrauenvorsitzende*

Karin Hörzing

4020 Linz

Tel.: 0732 7070-2020

Email: [karin.hoerzing@mag.linz.at](mailto:karin.hoerzing@mag.linz.at)



Foto Nachweis: MecGreenie Production

*„Gleichberechtigung bedeutet, dass Menschen nach ihren Fähigkeiten und nicht nach dem Geschlecht beurteilt werden.“*

*Solange das aber noch nicht Selbstverständnis ist, sind Abweichungen aufzuzeigen und abzustellen.“*

*Karin Hörzing*

## BERATUNGSSTELLEN

### Arge Sie

Der Verein ist für Frauen akuter Wohnungsnot aktiv. Das Angebot richtet sich an Frauen ab dem 18. Lebensjahr, die von drohender bzw. bestehender Wohnungslosigkeit betroffen sind und durch Trennung oder Scheidung, Delogierung, Arbeitsplatzverlust, finanzielle Probleme usw. in diese Situation geraten sind.

Schwerpunkte der Tätigkeit sind Hilfe zum Wohnen und Hilfe durch Beschäftigung in Linz sowie Delogierungsprävention. Ziel ist es, durch rasche, bürokratische und projektübergreifende Hilfen gemeinsam mit den Betroffenen neue Perspektiven zu entwickeln.

In Zusammenarbeit mit dem Verein Wohnplattform stehen 6-8 Übergangswohnungen zu Verfügung.

Nähere Informationen unter: [www.arge-obdachlose.at](http://www.arge-obdachlose.at)

Adresse: Marienstraße 11, 4020 Linz,

Tel.: 0732 778361

Email: [sie@arge-obdachlose.at](mailto:sie@arge-obdachlose.at)

### FIFTITU% – Vernetzungsstelle für Frauen in Kunst und Kultur OÖ

Der überregional und parteiunabhängig konzipierte Verein FIFTITU% wurde von Frauen\* aus der freien Kulturszene Oberösterreich gegründet. Zu den Zielen zählen die Förderung von Kunst und Kultur von Frauen\* aller Nationalitäten, Konfessionen und sexuellen Neigungen, sowie der Informationsaustausch.

Der Verein ist eine Anlaufstelle für Künstler\*innen und kulturschaffende Frauen\*, die individuelle Beratung in Anspruch nehmen möchten und unterstützt bei folgenden Themen:

- » Soziale Absicherung
- » Projektrealisierung
- » Einreichungen zu Preisen und Stipendien

Nähere Informationen unter: [www.fiftitu.at](http://www.fiftitu.at)

Adresse: Am Graben 3, 4020 Linz

Tel.: 0732 770353

Email: [office@fiftitu.at](mailto:office@fiftitu.at)

### Haus der Frau

Das Haus der Frau ist eine Einrichtung der Katholischen Frauenbewegung der Diözese Linz und versteht sich als Ort der Bildung und Begegnung auf Grundlage des christlichen Menschenbildes. Ziel ist es, Frauen in ihren spezifischen Lebenssituationen und Lebensphasen anzusprechen und sie entsprechend ihren Bedürfnissen zu fördern und zu unterstützen. Das Angebot beinhaltet eine breite Palette verschiedener Themenbereiche:

- » Persönlichkeitsbildung
- » Förderung von Selbstbewusstsein
- » Partnerschaftliche Lebensumstände

Nähere Informationen unter: [www.dioezese-linz.at/hausderfrau](http://www.dioezese-linz.at/hausderfrau)

Adresse: Volksgartenstraße 18, 4020 Linz  
 Tel.: 0732 667026  
 Email: [hdf@dioezese-linz.at](mailto:hdf@dioezese-linz.at)

## LENA

Beratungsstelle für Menschen, die in der Prostitution/in den sexuellen Dienstleistungen arbeiten oder gearbeitet haben

LENA ist eine Beratungsstelle für Menschen, die in der Prostitution/in den sexuellen Dienstleistungen arbeiten oder gearbeitet haben, unabhängig von ihrer Nationalität, Religionszugehörigkeit, sexuellen Orientierung/Identität.

Das Angebot richtet sich an Prostituierte/ sexuelle Dienstleister\*innen (SDL), welche freiwillig oder unfreiwillig sowie registriert oder nicht registriert tätig sind.

Die Beratungsstelle LENA bieten Beratung zu sozialen, rechtlichen und gesundheitsrelevanten Themen und im Bedarfsfall Unterstützung in Form von Begleitung z. B. zu Behörden, Ärzten, etc.

Nähere Informationen unter: [www.caritas-linz.at/hilfe-angebote/menschen-in-not/lena](http://www.caritas-linz.at/hilfe-angebote/menschen-in-not/lena)

Adresse: Steingasse 25, 4020 Linz  
 Tel.: 0732 775508  
 Email: [lana@caritas-linz.at](mailto:lana@caritas-linz.at)

## maiz – Autonomes Zentrum von & für Migrantinnen

maiz ist eine als unabhängiger Verein konstituierte Migrantinnen-Selbstorganisation. Seit 1994 setzt sich maiz, durch politische und kulturelle Interventionen, für eine Verbesserung der rechtlichen und sozialen Stellung von Migrantinnen\* in Oberösterreich ein. maiz positioniert sich klar gegen Rassismus, Sexismus, Homophobie etc. und verortet die eigene Arbeit im antirassistischen und queer-feministischen Kontext.

Neben Beratungs- und Bildungsarbeit gehören auch politische Kulturarbeit, künstlerische Projekte, aktionistische Öffentlichkeitsarbeit und wissenschaftliche Forschungsprojekte zum Betätigungsspektrum.

Angebot:

- » Rechts- und Sozialberatung, Familienberatung – kostenlos, vertraulich und anonym für Migrantinnen, Flüchtlinge, Asylwerberinnen sowie Migrantinnen in der Sexarbeit
- » Mobile Beratung / Streetwork für Migrantinnen in der Sexarbeit
- » Bildung – verschiedene Bildungsmaßnahmen wie PreQual (Vorqualifizierung von Mig-

- » rantinnen für Gesundheits- und Pflegeberufe
- » Jugendprojekte für migrantische Jugendliche (auch männliche)
- » Spezifische Mädchenprojekte

Nähere Informationen unter: [www.maiz.at](http://www.maiz.at)

Adresse: Scharitzerstr. 6-8, 4020 Linz

Tel.: 0732 77 60 70

Email: [maiz@servus.at](mailto:maiz@servus.at)

## **VFQ– Gesellschaft für Frauen und Qualifikation**

Die VFQ GmbH setzt sich für die Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen ein. Ziele der gemeinnützigen GmbH sind unter anderem Selbstbestimmung und die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in der Gesellschaft. Wesentliche Voraussetzung dafür ist eine erfüllende Beschäftigung, die den jeweiligen Interessen und Fähigkeiten entspricht. VFQ begleitet Frauen auf ihren beruflichen Wegen mit Beratung, Aus- und Weiterbildung.

Die vielfältigen Schwerpunkte sind:

- » Gründungsberatung
- » Stärkung des Kompetenzprofils
- » Coaching

Nähere Informationen unter: [www.vfq.at](http://www.vfq.at)

Adresse: Fröbelstraße 16, 4020 Linz

Tel.: 0732 658759

Email: [office@VFQ.at](mailto:office@VFQ.at)

## **Abteilung Gender & Diversity Management der JKU Linz**

Das Referat Gender & Diversity Management widmet sich den gesellschaftspolitisch bedeutsamen Bereichen Gleichstellung und Diversität.

Zu den zentralen Handlungsfeldern gehören Themen der Frauenförderung und der Chancengleichheit der Geschlechter, der sozialen Inklusion und Diversität sowie der Vereinbarkeit von Beruf bzw. Studium und Familie.

Zu den wesentlichen Zielen des Referats gehören:

- » Förderung der geschlechterdemokratischen und diversitätsspezifischen Unternehmenskultur
- » Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung
- » Steigerung des Frauenanteils in den unterschiedlichen Bereichen
- » Frauenförderprogrammen

Zu den wesentlichen Aufgaben des Referats zählen:

- » Berichtslegung und Analyse von gleichstellungsrelevanten Daten

- » Strategien zur Umsetzung des Prinzips „Gender Mainstreaming“ und „Diversity“
- » Maßnahmen der Weiterbildung und Frauenförderung
- » Maßnahmen zur Karriereberatung und -planung
- » Maßnahmen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Nähere Informationen unter: [www.jku.at/abteilung-personalentwicklung-gender-diversity-management](http://www.jku.at/abteilung-personalentwicklung-gender-diversity-management)

Adresse: Johannes Kepler Universität  
 Altenberger Straße 69, 4040 Linz, Hochschulfondsgebäude  
 Tel.: 0732 2468 3021  
 Email: [gd@jku.at](mailto:gd@jku.at)

## **Bäuerinnenorganisation der Landwirtschaftskammer Oberösterreich**

Die Bäuerinnenorganisation hat das Ziel, mit Bildungsangeboten, Veranstaltungen und Workshops die Bäuerinnen in ihrer Rolle als Betriebsleiterinnen zu unterstützen. Die Meisterrinnenausbildung ist eine wichtige Ausbildung dazu. Darüber hinaus ist den Bäuerinnen die Lebensqualität auf den bäuerlichen Familienbetrieben ein besonderes Anliegen.

Nähere Informationen unter: [www.ooe.lko.at](http://www.ooe.lko.at)

Adresse: Auf der Gugl 3, 4021 Linz  
 Tel.: 050 6902 1591  
 Email: [elisabeth.frei-ollmann@lk-ooe.at](mailto:elisabeth.frei-ollmann@lk-ooe.at)

## **„Frau in der Wirtschaft“ (Referat der WKO OÖ)**

Das Referat „Frau in der Wirtschaft“ ist eine Serviceplattform, ein starkes Netzwerk und die starke Stimme (Interessensvertretung) in der WKO Oberösterreich für mehr als 35.000 unternehmerisch tätige Frauen in Oberösterreich. Frau in der Wirtschaft tritt für laufende Verbesserungen der Rahmenbedingungen ein, um die Zukunft der Frauen in der oberösterreichischen Wirtschaft positiv zu gestalten. Zum Service gehören außerdem praxisnahe Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten und als Netzwerk versucht Frau in der Wirtschaft den Kontakt der unternehmerisch tätigen Frauen zueinander zu stärken und schafft Synergien, die den wirtschaftlichen Interessen förderlich sind.

Nähere Informationen unter: [www.unternehmerin.at](http://www.unternehmerin.at)

Adresse: Hessenplatz 3, 4020 Linz,  
 Tel.: 05 90909-3333  
 Email: [fidw@wkoee.at](mailto:fidw@wkoee.at)

## **Frauenreferat des Landes OÖ**

Aufgabe des Frauenreferates des Landes Oberösterreich ist die Frauenförderung, um Benachteiligungen von Frauen abzubauen und die tatsächliche Chancengleichheit für Frauen zu erreichen. Außerdem ist das Frauenreferat Anlaufstelle für Kooperation und Vernetzung

mit Fraueninitiativen auf regionaler und nationaler Ebene. Mit Studien und Veranstaltungen, aber auch mit Projekten wie beispielsweise „Girls‘ Day“, „Überparteiliches Mentoring für Gemeinderätinnen“, der „Initiative Frauen in Aufsichtsräten“, u.v.m. setzt sich das Frauenreferat für die Stärkung von Frauenanliegen und Sensibilisierung in der Öffentlichkeit ein.

Nähere Informationen unter: [www.frauenreferat-ooe.at](http://www.frauenreferat-ooe.at)

Adresse: Landhausplatz 1, 4021 Linz

Tel.: 0732 7720-11851

Email: [frauen@ooe.gv.at](mailto:frauen@ooe.gv.at)

## **Gleichbehandlungsanwaltschaft für Frauen und Männer – Regionalbüro Oberösterreich**

Die Gleichbehandlungsanwaltschaft ist eine staatliche Einrichtung zur Durchsetzung des Rechts auf Gleichbehandlung und Gleichstellung und zum Schutz vor Diskriminierung. Personen, die sich im Beruf auf Grund ihres Geschlechtes benachteiligt fühlen, wird kostenlos und vertraulich Beratung, Unterstützung und Information angeboten. Außerdem bietet die Anwaltschaft nach Anfrage kostenlose Informationsveranstaltungen wie Vorträge und Workshops zum Themenbereich Gleichbehandlung und Gleichstellung an.

Aufgaben sind:

- » Beratung, Unterstützung von Betroffenen
- » Begleitung bei Vergleichsgespräche und Prozessvorbereitung
- » Verfahrenseinleitung bei Gleichbehandlungskommission
- » Erstellung und Bearbeitung von Anzeigen
- » Vernetzung mit Sozialeinrichtungen
- » Workshops & Vorträge
- » Aufklärungsarbeit in Organisationen

Nähere Informationen unter: [www.gleichbehandlungsanwaltschaft.at](http://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.at)

Adresse: Mozartstraße 5/3, 4020 Linz

Tel.: 0800 206119

Email: [gaw@bka.gv.at](mailto:gaw@bka.gv.at)

## **Frauenbüro der Arbeiterkammer Oberösterreich**

Das AK-Frauenbüro arbeitet an der Verbesserung der Chancen von Frauen auf Arbeit, Einkommen und eigenständige Existenzsicherung.

Die Aufgaben und Schwerpunkte umfassen:

- » Beratung und Vertretung von Frauen in Gleichbehandlungsfragen (z. B. Entgeltdiskriminierungen, Diskriminierungen bei Begründung bzw. Beendigung eines Arbeitsverhältnisses)
- » Beratung und Vertretung von Frauen bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz
- » Herausgabe des OÖ. Kinderbetreuungsatlas – zur Kinderbetreuungssituation in den

- » oberösterreichischen Gemeinden
- » Regelmäßige Erstellung des elektronischen „AK-Frauennewsletter“ mit Informationen und Positionierungen zu unseren Themenschwerpunkten (Abo-Bestellung über Homepage)
- » Herausgabe des AK-Frauenmonitors – Daten und Fakten zur Lage der Frauen in OÖ
- » Erstellung bzw. Mitwirkung an Gesetzesbegutachtungen
- » Planung und Durchführung von Veranstaltungen, Erstellung von Informationsmaterialien und Internet-Beiträgen zu für Frauen wichtigen Gesetzen, Vorträge zu den Themenschwerpunkten, Mitarbeit in Projekten
- » Grundlagenarbeit zu Fraueneinkommen, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit, etc.

Nähere Informationen unter: [ooe.arbeiterkammer.at](http://ooe.arbeiterkammer.at)

Adresse: Volksgartenstraße 40, 4020 Linz

Tel.: 050 6906-2142

Email: [frauen@akooe.at](mailto:frauen@akooe.at)

## Frauenbüro der Stadt Linz

Kernaufgabe des Frauenbüros ist es, die Anliegen, Bedürfnisse und Wünsche der Bewohnerinnen der Stadt Linz einer politischen Umsetzung zuzuführen. Auf kommunaler Ebene werden gezielte Maßnahmen gesetzt, die der Bewusstseinsbildung, Information und Sensibilisierung für die Anliegen der Frauen dienen. Mittels verschiedener Projekte, Maßnahmen und Veranstaltungen sollen Frauen und ihr Potenzial sichtbar gemacht und ein Bewusstsein für bestehende Benachteiligungen geschaffen werden. Als Anlaufstelle für Frauenfragen und als Interessensvertretung aller Linzerinnen werden Frauennetzwerke gezielt gefördert und engagieren sich die Mitarbeiterinnen im Frauenbüro in regionalen und überregionalen Netzwerken.

Aufgaben:

- » Umsetzung gleichstellungspolitischer Schwerpunkte
- » Bewusstseinsbildung, Information und Sensibilisierung
- » Anlaufstelle für Frauenfragen und Interessensvertretung aller Linzerinnen
- » Entwicklung, Begleitung und Unterstützung von Projekten der Frauenförderung bzw. Gender Mainstreaming
- » Projektberatung und -kooperation
- » Beratung und Weitervermittlung
- » Vernetzung von und mit Vereinen und Betrieben
- » Organisation verschiedener Veranstaltungen

Nähere Informationen unter: [www.linz.at/frauen](http://www.linz.at/frauen)

Adresse: Altes Rathaus, Hauptplatz 1, 4041 Linz

Tel.: 0732 7070-1191

Email: [frauenbuero@mag.linz.at](mailto:frauenbuero@mag.linz.at)

## Frauenhaus Linz

Frauen, die vor (weiteren) Gewalttaten und Psychoterror des Mannes Angst haben, finden im Frauenhaus – rund um die Uhr – Schutz durch sofortige Unterkunft. Im Frauenhaus können die Frauen in Ruhe und in Sicherheit ihre Situation, ihr weiteres Vorgehen überdenken. Sie erhalten in einem oft erstmalig gewaltfreien Rahmen die Chance – mit Unterstützung von erfahrenen Sozialarbeiterinnen – Alternativen zu ihrer derzeitigen Lage zu entwickeln.

Den Bewohnerinnen des Hauses werden Schutz und Sicherheit, psychosoziale Beratungsgespräche, Hilfe bei rechtlichen Fragen aber auch Begleitung bei Behördengängen, bei Scheidungs- oder Strafverfahren, Unterstützung bei der Arbeitssuche angeboten.

Auch für die Kinder der Bewohnerinnen gibt es spezielle Angebote, welche von pädagogischer Hilfestellung – von Einzelbetreuung bis zu sozialem Lernen in der Gruppe – bis hin zur Hilfestellung bei der Aufarbeitung von Gewalterfahrungen geht.

Frauen, die nicht im Haus wohnen, können die ambulante Beratung in Anspruch nehmen. Sozialarbeiterinnen bieten unverbindlich und kostenlos (auch anonym) psychosoziale Beratung und Hilfe beim Finden einer neuen gewaltfreien Lebensperspektive.

Die Kontaktaufnahme erfolgt auf Grund der geschützten Adresse – sowohl in akuten Bedrohungsfällen als auch für Terminvereinbarungen zu ambulanten Beratungen ausschließlich per Telefon.

Nähere Informationen unter: [www.frauenhaus-linz.at](http://www.frauenhaus-linz.at)

Adresse: Postfach1084, 4021 Linz

Tel.: 0732 606700

Email: [office@frauenhaus-linz.at](mailto:office@frauenhaus-linz.at)

## ALLEINERZIEHEND

Das Beratungszentrum ALLEINERZIEHEND als anerkannte Familienberatungsstelle bietet für Alleinerziehende oder in Trennung lebende Mütter und Väter, Kinder, Angehörige und Patchworkfamilien folgende Leistungen:

- » Information, Beratung, psychosoziale und psychotherapeutische Begleitung
- » Orientierung und Weitervermittlung bei sozialen Fragen
- » Information und Beratung bei persönlichen und familiären Problemen
- » Einzel-, Paar- und Familienpsychotherapie
- » Psychotherapie für Kinder und Jugendliche

Der Verein verfügt über eine Wohngruppe, in der schwangere Frauen und alleinerziehende Mütter mit ihren Kindern in Kirsensituationen eine vorübergehende, sozialarbeiterisch begleitete Wohnmöglichkeit.

Nähere Informationen unter: [www.alleinerziehend.at](http://www.alleinerziehend.at)

Adresse: Gstöttnerhofstraße 2/1/6, 4040 Linz

Tel.: 0732 65 42 70

Email: [beratung@alleinerziehend.at](mailto:beratung@alleinerziehend.at)

## **Kinderfreunde Region Linz**

Die Kinderfreunde wurden 1908 gegründet, um Kindern Gemeinschaft, Bildung und Spaß zu ermöglichen. Die Lebensbedingungen von Kindern, ihre Bedürfnisse und Interessen stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Die Eltern-Kind-Zentren (EKiZ) der Familienakademie der Kinderfreunde Oberösterreich sind Orte der Begegnung, der Beratung, der Vernetzung und Unterstützung.

Nähere Informationen unter: [www.kinderfreunde.cc](http://www.kinderfreunde.cc)

Adressen:

### **Ekiz Bulgariplatz**

Zaunmüllerstraße 4, 4020 Linz

Tel.: 0699 16 886 316

Email: [ekiz.bulgariplatz@kinderfreunde.cc](mailto:ekiz.bulgariplatz@kinderfreunde.cc)

### **Ekiz Oed**

Schiffmannstraße 4b, 4020 Linz

Tel.: 0699 16 886 312

Email: [ekiz.oed@kinderfreunde.cc](mailto:ekiz.oed@kinderfreunde.cc)

### **Ekiz Dornach**

Johann-Wilhelm-Klein-Straße 70, 4040 Linz

Tel.: 0699 16 886 314

Email: [ekiz.dornach@kinderfreunde.cc](mailto:ekiz.dornach@kinderfreunde.cc)

### **Ekiz Franckviertel**

Ing. Stern Straße 35, 4020 Linz

Tel.: 0699 16 886 312

Email: [ekiz.franckviertel@kinderfreunde.cc](mailto:ekiz.franckviertel@kinderfreunde.cc)

## **Schwangerschaftsabbruch**

### **Kepler Universitätsklinikum**

Sozialmedizinische Frauenheilkunde – Ambulanz für Fristenlösung (Schwangerschaftsabbruch) Ungewollt schwanger – das kommt gar nicht so selten vor. Die erste Frage lautet: „Was nun?“ Sie stehen unter Druck und müssen eine Entscheidung treffen. Gerne unterstützen wir Sie in Ihren Überlegungen. Welchen Weg Sie auch wählen werden – Sie haben unseren vollsten Respekt.

Adresse:

### **Med Campus III.**

Krankenhausstraße 9, 4021 Linz

Tel.: +43 (0)5 7680 83 – 2227

Dienstag und Freitag: 08.00–14.00 Uhr

Ambulanzzeiten für die Voruntersuchung zum Schwangerschaftsabbruch:

Dienstag: 10.00–13.00 Uhr

Freitag: 08.00–12.00 Uhr

Fristenlösungen werden tagesklinisch angeboten. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserem Folder.

<https://www.kepleruniklinikum.at/versorgung/kliniken/gynaekologie-geburtshilfe-und-gyn-endokrinologie/ambulanzen/>

## **Gynomed Linz – Institut für medikamentösen Schwangerschaftsabbruch**

Wir bieten Ihnen individuelle Terminvereinbarung an: Sie können bei uns einen Termin auch am Abend, oder auch an einem Samstag haben. Für die Beratung kalkulieren wir eine ganze Stunde für Sie ein. In diesem Zeitraum wird Ihre medizinische Vorgeschichte erhoben. Sie werden nach eventuellen Krankheiten und früheren Operationen gefragt. Es wird gesichert, dass Sie keine Erkrankung haben, die gegen die Einnahme der Abbruchmedikamente spricht.

Bei Fragen zu einem Schwangerschaftsabbruch haben Sie die Möglichkeit, uns rund um die Uhr telefonisch zu erreichen. Wie beraten Sie in diesen schwierigen Momenten!

Anonymität

Wir legen großen Wert auf Anonymität. Die Termine werden so vergeben, dass Sie mit keinen weiteren Patientinnen und Personen außer Gynomed Mitarbeitern in Verbindung kommen. Weit weg von der Atmosphäre eines Krankenhauses, in einer Wohnzimmeratmosphäre werden mit Ihnen der Ablauf des Abbruchs besprochen und Ihre Fragen beantwortet.

Nähere Infos unter: [www.gynomed.at](http://www.gynomed.at)

Adresse:

Bockgasse 2b, A-4020 Linz

Tel.: +43 (0) 664 42 19 600

Email: [gynomed@a1.net](mailto:gynomed@a1.net)

# SPÖ FRAUEN PERG

*Bezirksfrauenvorsitzende*

Sabine Schatz

Tel.: 0664 3532650

Email: sabine.schatz@spoe.at



*„Wir wollen endlich Halbe-Halbe –  
beim Geld, bei der Arbeit und bei den  
schönen Dingen des Lebens!“*

*Sabine Schatz*

## BERATUNGSSTELLEN

### Frauenberatungsstelle Perg

Die Frauenberatung Perg versteht sich als Informations- und Anlaufstelle für Mädchen und Frauen aller Alters- und Berufsgruppen, unabhängig von ihrer Herkunft, die Information und Beratung in persönlichen, familiären, sozialen und beruflichen Angelegenheiten suchen.

Das Beratungsangebot ist kostenlos, anonym und vertraulich und steht allen Frauen aus dem Bezirk Perg zur Verfügung.

#### **Psychosoziale Beratung:**

Wir bieten Information, Beratung und Begleitung für Frauen und Mädchen bei

- » sozialen, psychischen, gesundheitlichen, finanziellen, rechtlichen Anliegen und Problemen,
- » Fragen zu Erwerbsarbeit, Beruf und Existenzsicherung,
- » Problemen in Zusammenhang mit Gewalterfahrungen in der Familie oder im sozialen Umfeld,
- » Fragen zu Trennung, Scheidung, Obsorge, Unterhalt,...
- » Kontaktaufnahme und Weitervermittlung an andere Stellen z. B. Frauenhäuser, Kinderschutzeinrichtungen, Gewaltschutzzentrum, Ämter, Behörden,...

#### **Beratung im berufs- und arbeitsmarktbezogenen Bereich:**

Wir informieren, beraten und begleiten Sie

- » wenn Sie nach einer Familienphase ihren beruflichen Erst- bzw. Wiedereinstieg planen,
- » wenn Sie sich beruflich verändern möchten,
- » wenn Sie Hilfe und Unterstützung bei der Erstellung ihrer individuellen Bewerbungsunterlagen brauchen
- » wenn Sie sich über persönliche bzw. berufliche Weiterbildung informieren möchten,
- » wenn Sie Probleme bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie haben,
- » wenn Sie Schwierigkeiten am Arbeitsplatz haben,...

#### **Frauenübergangswohnung**

Seit Juli 2015 gibt es die erste Frauenübergangswohnung im Bezirk Perg.

Die Frauenübergangswohnung ist ein Angebot für Frauen und deren Kinder, die in einer stark belasteten, krank machenden und / oder von latenter Gewalt betroffener häuslichen Beziehungssituation leben. Die Dauer für die Nutzung der Übergangswohnung ist individuell und beträgt maximal 6 Monate.

Nähere Informationen unter: [www.frauenberatung-perg.at](http://www.frauenberatung-perg.at)

Adresse:

Dr. Schober-Straße 23, 4320 Perg

Tel.: 07262 54484

Email: [office@frauenberatung-perg.at](mailto:office@frauenberatung-perg.at)

## **B7 Arbeit und Leben**

Beratung für Arbeit suchende Menschen (B.A.M.)

Unterstützung und Beratung bei der Bewältigung von vermittlungshemmenden Faktoren, bei Berufsorientierung und Bewerbungsaktivitäten. In Einzelcoachings wird gemeinsam eine realistische Planung des beruflichen Neu- oder Wiedereinstiegs erarbeitet. Er wird eine Unterstützung bei Bewerbungsstrategie und Optimierung der Bewerbungsunterlagen gewährt.

### **Familienberatung für Arbeit und Leben**

Individuelle Förderung und Unterstützung durch Beratung und Begleitung in Veränderungsprozessen, in belastenden Arbeits- und Lebenslagen sowie bei familiären und sozialen Fragen.

Zielgruppe:

Menschen,

- » die wieder ins Berufsleben einsteigen wollen.
- » die ihren Arbeitsplatz verloren haben.
- » mit Burn-out oder die gemobbt worden sind.
- » die Lösungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf suchen.
- » die Lösungen für ihre Beziehung oder Partnerschaft suchen.
- » die Lösungen für Erziehungsfragen oder Kinderbetreuungsangebote suchen.
- » die Lösungen für die berufliche Zukunft ihrer Kinder suchen.
- » die Lösungen für die Pflege von Angehörigen suchen.

Nähere Informationen unter: [www.arbeit-b7.at](http://www.arbeit-b7.at)

Adresse: Fuchsenweg 3, Top 7, 4320 Perg

Tel.: 07262 533 68

Email: [perg@arbeit-b7.at](mailto:perg@arbeit-b7.at)

## **FAMOS- Familien- und Sozialzentrum Perg**

Das FAMOS ist eine Beratungs- und Therapieeinrichtung sowie ein Treffpunkt und Kommunikationszentrum. Das FAMOS ist Ansprechpartner für alle Bürger\*innen des Bezirkes Perg, die Anliegen in den Bereichen Gesundheit, Familie und Erziehung haben. Das Beratungs- und Therapieangebot beinhaltet

- » Psychotherapie für Erwachsene
- » Therapie für Kinder und Jugendliche
- » Therapie für Legasthenie und Dyskalkulie für Vor- und Volksschulkinder
- » Familienberatung und Jugendservice des Landes Oberösterreich
- » Ernährungsberatung
- » Beratung und Begleitung von Krebspatienten und Angehörigen
- » Beratung bei Beziehungsproblemen (Partnerschaft, Ehe, Scheidung, etc.)
- » Für Jugendliche: Sendeorganisation für Europäischen Freiwilligendienst im Rahmen des EU- Programms Erasmus+ – Jugend in Aktion.

Außerdem organisiert das FAMOS themenorientierte Veranstaltungen (Vorträge, Workshops, Seminare) zu familienrelevanten Anliegen im gesundheitlichen, psychologischen, pädagogischen und gesellschaftspolitischen Bereich. Diese Angebote sind eine Ergänzung zu der elterlichen Kompetenz und Eigenverantwortung.

Nähere Informationen unter: [www.famosperg.at](http://www.famosperg.at)

Adresse: Johann-Paur-Str. 1, 4320 Perg

Tel.: 07262 57609

Email: [famos.perg@shvpe.at](mailto:famos.perg@shvpe.at)

## **Sozialberatungsstellen des Sozialhilfeverbandes**

Die Sozialberatungsstellen sind Anlaufstellen für hilfesuchende Menschen und deren Angehörige, die Unterstützung brauchen. Sie bieten kostenlose, kompetente und anonyme Beratung im Rahmen des Unterstützungs-, Versorgungs- und Pflegebedarfes. Sie erteilen Auskunft über den Zugang zu sozialen Hilfen. Sie helfen bei der Abklärung des Hilfebedarfs und entwickeln gemeinsame Lösungen bzw. vermitteln zum Anbieter der richtigen Hilfe weiter. Sie unterstützen bei diversen Antragstellungen und vermitteln bei der Inanspruchnahme von Mobilen Diensten, Essen auf Rädern, Tagesbetreuungsangeboten, Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitsbereich.

Mit diesen Beratungsstellen wird durch Vernetzung aller bestehenden Dienstleistungen die Versorgung der jeweils benötigten Betreuung sichergestellt. Die persönliche Beratung und Information erfolgt kostenfrei und erforderlichenfalls anonym.

Nähere Informationen unter: <http://www.shv.perg.at/gs/sozialberatung>

Der Sozialhilfeverband Perg hat 6 Sozialberatungsstellen im Bezirk.

Adressen:

### **Perg**

4320 Perg, Dirnbergerstraße 15

Tel.: 07262 54444-21

Email: [sozialberatung.perg@o.rotekreuz.at](mailto:sozialberatung.perg@o.rotekreuz.at)

### **St. Georgen/Gusen**

4222 St. Georgen/G., Gusentalstraße 21

Tel.: 07237 21 44 21

Email: [sozialberatung.st.georgen-gusen@o.rotekreuz.at](mailto:sozialberatung.st.georgen-gusen@o.rotekreuz.at)

### **Schwertberg**

4311 Schwertberg, Rot Kreuzplatz 1

Tel.: 07262 61144 21

Email: [sozialberatung.schwertberg@o.rotekreuz.at](mailto:sozialberatung.schwertberg@o.rotekreuz.at)

### **Baumgartenberg**

4342 Baumgartenberg, Bruderau 4

Tel.: 07269 22244

Email: sozialberatung.baumgartenberg@o.rotekreuz.at

### **Grein**

4360 Grein, Ufer 2

Tel.: 07268 344-15

Email: sozialberatung.grein@o.rotekreuz.at

### **Pabneukirchen**

4363 Pabneukirchen, Markt 1

Tel.: 0664 38 43 152

Email: sozialberatung.pabneukirchen@o.rotekreuz.at

## **Kinderfreunde Region Mühlviertel**

Die Kinderfreunde wurden 1908 gegründet, um Kindern Gemeinschaft, Bildung und Spaß zu ermöglichen. Die Lebensbedingungen von Kindern, ihre Bedürfnisse und Interessen stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Die Eltern-Kind-Zentren (EKiZ) der Familienakademie der Kinderfreunde Oberösterreich sind Orte der Begegnung, der Beratung, der Vernetzung und Unterstützung.

Nähere Informationen unter: [www.kinderfreunde.cc](http://www.kinderfreunde.cc)

Adressen:

### **Kinderfreunde Mühlviertel**

Gewerbestraße 7, 4222 St. Georgen/G.

Tel.: 07237 2465

Email: muehlviertel@kinderfreunde.cc

### **Ekiz Karussell**

Färbergasse 2, 4222 St. Georgen/Gusen

Tel.: 07237 64414

Email: ekiz.karussell@kinderfreunde.cc

### **Ekiz Pinguin**

Kapellenstr. 2, 4222 Langenstein

Tel.: 43 699 10773319

Email: ekiz.pinguin@kinderfreunde.cc

### **Ekiz Du & Ich**

Am Hofberg 2, 4360 Grein

Tel.: 07268 26 888

Email: ekiz-du-ich@kinderfreunde.cc

### **Ekiz Treffpunkt**

Saxen 6, 4351 Saxen

Tel.: 0664 88395193

Email: ekiz.treffpunkt@kinderfreund.cc

### **Ekiz Sonnenschein**

Heimstätteweg 2, 4311 Schwertberg

Tel.: 07262 63344

Email: ekiz.sonnenschein@kinderfreunde.cc

### **Kinderhaus Perg**

Ein offenes, gemütliches Haus, in dem das Leben mit Kindern im Mittelpunkt steht. Spielen, singen, lachen und jausnen fördern das gemeinsame Miteinander. In den Spielgruppen möchten wir Müttern und Vätern gezeigt, was kann alles mit dem Kind gemeinsam gemacht werden, wie unterstützt und fördert man es. Es gibt auch genug Zeit sich mit anderen auszutauschen und Freundschaften zu schließen.

Nähere Informationen unter: [www.kinderhaus-perg.at](http://www.kinderhaus-perg.at)

Adresse: Leharstraße 1a, 4320 Perg

Tel.: 07262 53493

Email: kinderhaus.perg@aon.at

# SPÖ FRAUEN RIED

***Bezirksfrauenvorsitzende***

Christin Mayrhofer

4906 Eberschwang

Tel.: 0664 4829082

Email: christin.mein@gmail.com



*„Die Zukunft für uns Frauen gerechter machen. Eine gerechte Bezahlung und die Gleichstellung in der Gesellschaft von uns Frauen sind die Themen für die wir uns gemeinsam einsetzen müssen in unserer politischen Arbeit, denn nur gemeinsam können wir das schaffen.“*

*Christin Mayrhofer*

## BERATUNGSEINRICHTUNGEN

### Frauennetzwerk3

Der Verein wurde 2005 auf Initiative der Inn – Salzach – Euregio Regionalmanagement Innviertel/Hausruck als gemeinnütziger und parteiunabhängiger Verein von engagierten ehrenamtlichen Frauen aus verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Bereichen gegründet.

Wir wollen die Chancenerweiterung von Frauen erhöhen und verstehen uns als:

- » Frauenberatungsstelle für persönliche und berufliche Anliegen
- » Drehscheibe zu frauenspezifischen Themen
- » Informationsplattform für die Bedürfnisse, Interessen und vielfältigen Fragestellungen von Frauen

Folgende Beratungsthemen werden angeboten:

- » Beziehungsprobleme
- » Beruf – Arbeit – Bildung
- » Junge Frauen
- » Lebenskrisen

Nähere Informationen unter: [www.frauennetzwerk3.at](http://www.frauennetzwerk3.at)

Adresse: Johannesgasse 3, 4910 Ried im Innkreis

Tel.: 0664 5178530

Email: [frauenberatungsstelle@inext.at](mailto:frauenberatungsstelle@inext.at)

### Sozialberatungsstellen des Sozialhilfeverbandes

Die Sozialberatungsstellen sind Anlaufstellen für hilfeschende Menschen und deren Angehörige, die Unterstützung brauchen. Sie bieten kostenlose, kompetente und anonyme Beratung im Rahmen des Unterstützungs-, Versorgungs- und Pflegebedarfes.

Sie erteilen Auskunft über den Zugang zu sozialen Hilfen. Sie helfen bei der Abklärung des Hilfebedarfs und entwickeln gemeinsame Lösungen bzw. vermitteln zum Anbieter der richtigen Hilfe weiter. Sie unterstützen bei diversen Antragstellungen und vermitteln bei der Inanspruchnahme von Mobilen Diensten, Essen auf Rädern, Tagesbetreuungsangeboten, Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitsbereich.

Mit diesen Beratungsstellen wird durch Vernetzung aller bestehenden Dienstleistungen die Versorgung der jeweils benötigten Betreuung sichergestellt. Die persönliche Beratung erfolgt kostenfrei und erforderlichenfalls anonym.

Nähere Informationen unter: [www.shvri.at/dienste/sozialberatungsstellen/](http://www.shvri.at/dienste/sozialberatungsstellen/)

Der Sozialhilfeverband Ried i.L. hat 2 Sozialberatungsstellen im Bezirk.

Adressen:

### **Sozialberatungsstelle Ried im Innkreis**

Parkgasse 1, 4910 Ried

Tel.: 07752 912-68 314

Email: sbs-ried.post@shvri.at

### **Sozialberatungsstelle Obernberg am Inn**

Kirchenplatz 6, 4982 Obernberg am Inn

Tel.: 07758 2012 – 45

Email: sbs.ph-obernberg@shvri.at

## **Sozialberatung Caritas**

Die Caritas Sozialberatung ist mit Beratungsstellen und regionalen Sprechtagen Anlaufstelle für Menschen, die sich in einer existenziellen Notlage befinden. Neben Beratung wird auch finanzielle Überbrückungshilfe geleistet.

Die Sozialarbeiter\*innen in den Beratungsstellen unterstützen Menschen, bei denen Wohnen und Essen nicht mehr gewährleistet sind, bei denen Arbeitsverlust, Trennung, Scheidung oder andere Gründe zu einer Existenzkrise geführt haben. Dabei klären die Berater\*innen über Rechtsansprüche auf und helfen bei deren Durchsetzung. Sie planen und erarbeiten gemeinsam mit den KlientInnen die notwendigen Schritte aus der Krise und arbeiten dabei eng mit anderen Sozialeinrichtungen, Ämtern, Behörden und Pfarren zusammen.

Nähere Informationen unter: [www.caritas-linz.at](http://www.caritas-linz.at)

Adresse: Riedholzstraße 15a, 4910 Ried

Tel.: 0676 87 76 20 12

Email: [berta.burghuber@caritas-linz.at](mailto:berta.burghuber@caritas-linz.at)

## **Frauenhaus Innviertel**

Das Frauenhaus Innviertel ist eine Hilfs- und Schutzeinrichtung für Frauen und Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen oder bedroht sind. Hier wird mehr als nur ein Dach über dem Kopf geboten. Es ist Zufluchtsstätte in Krisensituationen und bietet die Möglichkeit, in Ruhe und mit Unterstützung eines professionellen Teams die Gewalterfahrungen aufzuarbeiten und neue Lebensperspektiven zu erarbeiten.

Auch ambulante Beratungen für Betroffene, sowie deren Vertrauenspersonen nehmen einen wesentlichen Teil der Arbeit im Haus ein.

Die Erreichbarkeit ist rund um die Uhr gegeben!

Alle Angebote des Frauenhauses sind kostenlos und anonym!

Nähere Informationen unter: [www.frauenhaus-innviertel.at](http://www.frauenhaus-innviertel.at)

Adresse: Frauenhaus Innviertel  
Postfach 43, 4910 Ried im Innkreis  
Tel.: 07752 71733  
Email: office@frauenhaus-innviertel.at

## **FRIEDA – Zentrum für Frauengesundheit im Innviertel**

FRIEDA unterstützt mit Beratung und Orientierung in den Bereichen Allgemeinmedizin, Gynäkologie, Lebens-, Sozial- und Sexualberatung, Ernährung, Recht, wie auch muttersprachliche Gesundheitsberatungen in den Sprachen Türkisch, Bulgarisch, Russisch, Englisch, Bosnisch, Serbisch und Kroatisch .

Die Mitarbeiter\*innen von FRIEDA arbeiten und beraten mit dem Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“. Das Team sieht jede Frau als Expertin für ihr eigenes Leben, wir sind für SIE da in den Bereichen: Gesundheitliche und medizinische Anliegen, Patientinnenrechte, Psychische und psychosoziale Belastungen, Themen rund um Familie, Beziehung, Partnerschaft und Sexualität, Ernährung, Recht; Soziales.

Nähere Informationen unter: [www.proges.at](http://www.proges.at) und [www.fgz.at](http://www.fgz.at)

Adresse: Marktplatz 3/1, 4910 Ried im Innkreis,  
Tel.: 0699 13 70 70 13  
Email: zffg@proges.at

## **Kinderfreunde Region Innviertel**

Die Kinderfreunde wurden 1908 gegründet, um Kindern Gemeinschaft, Bildung und Spaß zu ermöglichen. Die Lebensbedingungen von Kindern, ihre Bedürfnisse und Interessen stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Die Eltern-Kind-Zentren (EKiZ) der Familienakademie der Kinderfreunde Oberösterreich sind Orte der Begegnung, der Beratung, der Vernetzung und Unterstützung.

Nähere Informationen unter: [www.kinderfreunde.cc](http://www.kinderfreunde.cc)

### **Ekiz Mettmach**

Mitterdorf 14, 4931 Mettmach  
Tel.: 0699 16886623  
Email: ekiz.mettmach@kinderfreunde.cc

## **Treffpunkt der Frau**

Der Treffpunkt der Frau in Ried ist eine Einrichtung der Katholischen Frauenbewegung der Diözese Linz und versteht sich als Ort der Bildung und Begegnung auf Grundlage des christlichen Menschenbildes. Ziel ist es, Frauen in ihren spezifischen Lebenssituationen und Lebensphasen anzusprechen und sie entsprechend ihren Bedürfnissen zu fördern und zu unterstützen.

Das Angebot beinhaltet eine breite Palette folgender Themenbereiche:

- » Persönlichkeitsbildung
- » Weltbild und Glaube und Theologie
- » Lebensbegleitung durch Selbsthilfegruppen
- » Beziehung und Familie
- » Kulturelle Veranstaltungen
- » Gesellschaft, Politik, Umwelt
- » Gesundheit, Bewegung, Tanz
- » Kreatives Gestalten, Kochkurse/Internationale Küche

Nähere Informationen unter: [www.tdf-ried.at](http://www.tdf-ried.at)

Adresse: Riedholzstraße 15a, 4910 Ried im Innkreis

Tel.: 07752 80292

Email: [tdf.ried@dioezese-linz.at](mailto:tdf.ried@dioezese-linz.at)

### **Verein Tagesmütter Innviertel – Kinderbetreuung**

Der Verein Tagesmütter Innviertel bietet seit über 22 Jahren im gesamten Innviertel ein flächendeckendes Kinderbetreuungsnetz für Kinder von 0 bis 16 Jahren an. Pädagogisch geschulte Tagesmütter sorgen für eine ganzjährige flexible, professionelle Kinderbetreuung im familiären Rahmen. Tagesmütter ergänzen und bereichern die institutionelle Kinderbetreuung und bieten Eltern zusätzlich die Wahlmöglichkeit Beruf und Familie gut vereinbaren zu können. Weiters unterstützt der Verein Tagesmütter Innviertel bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit Betriebstagesmüttern und Tagesmütterbetreuungen im Kindergarten und Schulen.

Dienstleistungsangebot:

- » Auswahl der Tagesmütter
- » Aus- und Weiterbildung
- » Vermittlung
- » Begleitung, Beratung und Anstellung

Nähere Informationen unter: [www.tagesmuetter-ooe.org](http://www.tagesmuetter-ooe.org)

Adresse: Gartenstraße 38, 4910 Ried

Tel.: 07752 86907

Email: [tm-ried@tm-innviertel.at](mailto:tm-ried@tm-innviertel.at)



# SPÖ FRAUEN ROHRBACH

*Bezirksfrauenvorsitzende*

Ingrid Groß

4150 Rohrbach-Berg

Tel.: 0650 86 08 240



*„Ich engagiere mich für Frauenpolitik, weil es mir ein Anliegen ist, sich im ländlichen Raum für ein frauengerechtes Leben einzusetzen.*

*Meine Schwerpunkte sind:*

- *Ausbildungsmöglichkeiten*
- *Arbeitsbeschäftigung*
- *Gerechte Löhne*
- *Vereinbarkeit von Beruf & Familie“*

*Ingrid Groß*

## BERATUNGSEINRICHTUNGEN

### ALOM FrauenTrainingsZentrum

ALOM – Verein für Arbeit und Lernen oberes Mühlviertel – unterstützt mit seinen Geschäftsbereichen und Projekten Menschen aus der Region beim Einstieg in den Arbeitsmarkt. ALOM bietet Menschen, die in ihrem Erwerbsleben vor einem Arbeitsplatzwechsel oder vor beruflicher Neuorientierung stehen, professionelle Unterstützung an.

Angebote des ALOM:

- » Berufsberatung für Frauen, die sich am Arbeitsmarkt neu orientieren müssen oder wollen
- » Begleitung bei der Berufsausbildung,
- » Schulung und Weiterbildung,
- » sozialverträgliche Arbeitskräfteüberlassung,
- » Basisbildung (Deutsch, digitale Kompetenzen, autonomes lernen) für zugewanderte Frauen
- » Nachholen von Lehrabschlüssen und Berufsausbildungen für Frauen auf dem zweiten Bildungsweg (AQUA und Implacement)

Die Einrichtung ist ausgezeichnet mit dem Qualitätssiegel für Erwachsenenbildungseinrichtungen des Landes OÖ, dem Ö-Cert, Trägerin des Menschenrechtspreis des Landes OÖ und ist autorisiertes ECDL-Test Center.

Nähere Informationen unter: [www.alom.at](http://www.alom.at)

Adresse: Stadtplatz 11, 4150 Rohrbach-Berg

Tel.: 07289 4126

Email: [ftz@alom.at](mailto:ftz@alom.at)

### ARCUS Sozialnetzwerk

Die ARCUS Sozialnetzwerk GmbH ist eine gemeinnützige, private Nonprofit – Organisation im geographischen Gebiet des Mühlviertels. Sie verstehen sich als innovative, soziale Dienstleistungsorganisation. Als Partner der Wirtschaft und öffentlichen Körperschaften, verbinden sie Wirtschaftlichkeit mit Menschlichkeit.

Ein Teilprogramm des Vereins bietet die Mikado-Beratung

Zielgruppe der psychosozialen Beratungsstelle und Familienberatungsstelle sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Mikado bietet vertrauliche kompetente und kostenlose psychosoziale und psychologische Beratung an. Eine Onlineberatung und Scheidungsberatung nach § 95 Abs. 1a AußStrG ergänzen das Angebot.

Nähere Informationen unter: [www.arcus-sozial.at](http://www.arcus-sozial.at)

Adresse: Seilerstätte 8, 4152 Sarleinsbach

Tel.: 07283 7008

Email: [mikado@arcus-sozial.at](mailto:mikado@arcus-sozial.at)

## Frauennetzwerk Rohrbach

Der Frauennetzwerk Rohrbach ist eine Beratungs- und Servicestelle für Frauen und Mädchen. Unser feministischer Ansatz bildet die Grundlage unserer Arbeit zum Wohl der Frauen und Mädchen.

Der gemeinnützige Verein besteht seit 1989 und entwickelte sich in dieser Zeit zu einer der wichtigsten regionalen Anlaufstelle und Informationsdrehscheibe für Frauen und Mädchen. Das Angebot umfasst:

Kompetente, kostenfreie und vertrauliche Beratung durch ein multiprofessionelles Team in folgenden Bereichen

- » Bildungs- und Berufsberatung
- » Lebens- und Sozialberatung
- » Beratung für Opfer von Gewalt
- » Psychologische Beratung
- » Rechtsberatung
- » Sexualberatung

Nähere Informationen unter: [www.frauennetzwerk-rohrbach.org](http://www.frauennetzwerk-rohrbach.org)

Adresse: Stadtplatz 16/2  
4150 Rohrbach- Berg  
Tel.: 07289 66 55  
Email: [office@frauennetzwerk-rohrbach.at](mailto:office@frauennetzwerk-rohrbach.at)

## Kinderfreunde Region Mühlviertel

Die Kinderfreunde wurden 1908 gegründet, um Kindern Gemeinschaft, Bildung und Spaß zu ermöglichen. Die Lebensbedingungen von Kindern, ihre Bedürfnisse und Interessen stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Die Eltern-Kind-Zentren (EKiZ) der Familienakademie der Kinderfreunde Oberösterreich sind Orte der Begegnung, der Beratung, der Vernetzung und Unterstützung.

Nähere Informationen unter: [www.kinderfreunde-ooe.at](http://www.kinderfreunde-ooe.at)

Adressen:

### **Ekiz „Mobile“**

Marktplatz 44, 4170 Haslach an der Mühl  
Tel.: 0664 4117621  
Email: [ekiz.mobile@kinderfreunde.cc](mailto:ekiz.mobile@kinderfreunde.cc)

### **Ekiz „Bunte Steine“**

Vorderanger 16, 4163 Klaffer  
Tel.: 0664 4117621  
Email: [ekiz.buntesteine@kinderfreunde.cc](mailto:ekiz.buntesteine@kinderfreunde.cc)

### **Kinderfreunde Ortsgruppe Hansbergland**

Sabine Schwandner

Tel.: 0664 88 54 09 85

Email: sabine.schwandner@spoe.at

### **Kinderfreunde Ortsgruppe St. Martin/Mkr.**

Tamara Hagenauer

Tel.: 0660 47 45 844

Email: st.martin-muehlkreis@kinderfreunde.at

### **Kinderfreunde Ortsgruppe Klaffer**

Michael Obermüller

Email: klaffer@kinderfreunde.at

## **Verein Tagesmütter/-väter Rohrbach**

Der Verein sieht es als vorrangige Aufgabe, den Eltern zu helfen, dass deren Kinder in Geborgenheit und Liebe aufwachsen können. Er bietet den Eltern ein flexibles, auf die Dienstzeiten und individuellen Situationen abstimmbares Betreuungsangebot. Die Tagesmütter leisten eine vielfältige an den Bedürfnissen der Kinder ausgerichtete Betreuung, fördern die kindlichen Anlagen, tragen zur altersgemäßen Entwicklung bei und schaffen familienähnlichen Rahmen.

Die Vereine des OÖ. Tagesmütterverbandes bereichern das Kinderbetreuungsangebot

- » bieten familienähnliche, qualifizierte Kinderbetreuung bei pädagogisch geschulten Tagesmüttern
- » leisten bedarfsgerechte Familienarbeit
- » gewähren eine altersgemäße Erziehung und Bildung der Kinder nach erprobten Methoden der Kleinkindpädagogik, um ihre emotionale, soziale, geistige und körperliche Entwicklung zu unterstützen
- » berücksichtigen frühkindliche Lernformen in einer für das Kind ganzheitlichen und spielerischen Form zur umfassenden Persönlichkeitsbildung
- » ermöglichen eine flexible Betreuung ihrer Kinder, angepasst an die individuellen Zeitbedürfnisse der Eltern
- » sichern fachliche Begleitung und Weiterbildung für Tagesmütter und Eltern der Tageskinder

Nähere Informationen unter: [www.tagesmuetter-ooe.org](http://www.tagesmuetter-ooe.org)

Adresse: Bahnhofstraße 18, 4150 Rohrbach

Tel.: 07289 5025 oder 0680 40 20 247

Email: [tagesmuetter.rohrbach@aon.at](mailto:tagesmuetter.rohrbach@aon.at)

# SPÖ FRAUEN SCHÄRDING

*Bezirksfrauenvorsitzende*

Brigitte Rienesl

4780 Schärding

Email: brigitterienesl@aon.at

Tel.: 0664 2864749



*„Ich setze mich im Bezirk mit vollem Engagement für Frauen ein, weil ich denke, dass es heutzutage keine so großen Ungerechtigkeiten in so zahlreichen Lebensbereichen zwischen Frauen und Männern geben darf.“*

*Brigitte Rienesl*

## BERATUNGSSTELLEN

### Verein Frauennetzwerk3

Der Verein wurde 2005 auf Initiative der Inn – Salzach – Euregio Regionalmanagement Innviertel/Hausruck als gemeinnütziger und parteiunabhängiger Verein von engagierten ehrenamtlichen Frauen aus verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Bereichen gegründet.

Der Verein will die Chancenerweiterung von Frauen erhöhen und versteht sich als:

- » Frauenberatungsstelle für persönliche und berufliche Anliegen
- » Drehscheibe zu frauenspezifischen Themen
- » Informationsplattform für die Bedürfnisse, Interessen und vielfältigen Fragestellungen von Frauen

Adresse: Verein Frauennetzwerk3 SCHÄRDING  
Alfred-Kubin-Str. 9b, 4780 Schärding im Familien- & Sozialzentrum EG  
Tel.: +43 664 85 88 033  
[www.frauennetzwerk3.at](http://www.frauennetzwerk3.at)

Mittwoch: 9 – 16 Uhr

### Caritas Sozialberatung Schärding

Die Caritas Sozialberatung ist mit Beratungsstellen und regionalen Sprechtagen Anlaufstelle für Menschen, die sich in einer existenziellen Notlage befinden. Neben Beratung wird auch finanzielle Überbrückungshilfe geleistet.

Die Sozialarbeiter\*innen in den Beratungsstellen unterstützen Menschen, bei denen Wohnen und Essen nicht mehr gewährleistet sind, bei denen Arbeitsverlust, Trennung, Scheidung oder andere Gründe zu einer Existenzkrise geführt haben. Dabei klären die Berater\*innen über Rechtsansprüche auf und helfen bei deren Durchsetzung. Sie planen und erarbeiten gemeinsam mit den Klient\*innen die notwendigen Schritte aus der Krise und arbeiten dabei eng mit anderen Sozialeinrichtungen, Ämtern, Behörden und Pfarren zusammen.

Sie bieten materielle Hilfe wie Lebensmittelgutscheine, Babyausstattung, Kleidungsgutscheine, etc. zur Überbrückung einer Notsituation. Ziel ist, das Leben wieder aus eigener Kraft meistern zu können. Dieses Angebot richtet sich an Österreicher\*innen, Migrant\*innen, EU-Bürger\*innen, anerkannte Flüchtlinge und Subsidiär Schutzberechtigte außerhalb der Grundversorgung.

In allen Stellen werden speziell auch schwangere Frauen beraten.

Adresse: Sozialberatung Schärding  
Lamprechtstraße 15/1. Stock 4780 Schärding  
Tel.: 0676 8776 2312  
Telefonische Erreichbarkeit: Di 9 – 12 Uhr

## Familien- und Sozialzentrum Schärding (FIM)

Beratung & Selbsthilfe: Das FIM bietet ein breites Beratungs-Angebot für alle Lebenslagen an. Von der Schwangerschaft, Babypflege, Schlafberatung, kindlichen Entwicklung, Kinderbetreuung, Frauenberatung, Lernschwierigkeiten, Lebens- oder Rechtsberatung, Elternberatung bei Trennung und Scheidung, Integrationsberatung, Schuldnerberatung, Psychologische Beratung, Krebshilfe, ... bis hin zur Alzheimerhilfe.

Im Bereich der Selbsthilfe gibt es eine Gruppe für alleinerziehende Mütter, Selbsthilfe Mobbing, Rainbows-Gruppen für Kinder und Jugendliche nach Trennung oder Scheidung der Eltern, ein Lebenscafé für Trauernde, sowie die SHG für Eltern von behinderten/entwicklungsverzögerten und chronisch kranken Kindern.

Adressen:

FIM Schärding

Alfred-Kubin-Straße 9 a-c, 4780 Schärding

Tel.: 0664 3979303,

Email: [fim.schaerding@shv-schaerding.at](mailto:fim.schaerding@shv-schaerding.at)

Telefonische Erreichbarkeit, Mo – Do: 8.00 – 12.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung.

Andorf, Schulgasse 2, 4770 Andorf

Tel.: 0664 397930

Email: [fim.andorf@shv-schaerding.at](mailto:fim.andorf@shv-schaerding.at)

Telefonische Erreichbarkeit, Mo – Do: 8.00 – 12.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung.

## Frauenhaus Innviertel

Das Frauenhaus bietet Schutz und Hilfe für bedrohte oder misshandelte Frauen und deren Kinder.

Angebote:

- » Sofortige Wohnmöglichkeit für Frauen und deren Kinder
- » Kostenlose Beratung bei Rechtsfragen (Scheidung, Erziehung)
- » Begleitung zu Ämtern und Behörden
- » Kinderbetreuung in Form von Einzelstunden und Gruppenarbeit durch unsere Kinderpädagogin in Zusammenarbeit mit den Müttern
- » Kostenlose ambulante Beratung für bedrohte Frauen, die nicht im Frauenhaus wohnen
- » Beratung für dritte Personen (Verwandte, Bekannte und sonstige Vertrauenspersonen)

Die Hilfe erfolgt unbürokratisch, vertraulich und anonym und das Frauenhaus ist rund um die Uhr erreichbar.

Adresse: Postfach 43 4910 Ried/Innkreis

Tel.: +43 7752 7173 3

Email: [office@frauenhaus-innviertel.at](mailto:office@frauenhaus-innviertel.at)

[www.frauenhaus-innviertel.at](http://www.frauenhaus-innviertel.at)

## Netzwerk Wohnungssicherung

Die Koordinationsstelle ist gemeinsam mit Sozialberatungsstellen und Gemeinden Anlaufstelle für sämtliche Anliegen rund um Delogierungsprävention und Wohnungssicherung im Innviertel. Einkommensausfälle aufgrund von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Trennung/Scheidung, etc. können zu Mietrückständen und drohendem Wohnungsverlust führen. In der Beratung werden vorerst die Ursachen und Gründe für den drohenden Wohnungsverlust geklärt und gemeinsam Möglichkeiten erarbeitet, die Wohnung zu erhalten oder gegebenenfalls zu wechseln. Es werden Ansprüche auf finanzielle Unterstützungsleistungen geprüft und Hilfestellung bei der Planung des Haushaltsbudgets geleistet. In Kooperation mit anderen Sozialeinrichtungen werden neue Perspektiven entwickelt. Für Menschen, bei denen die Delogierung nicht verhindert werden konnte und für akut Wohnungslose gibt es das Angebot von Übergangswohnungen in Kombination mit mobiler Wohnbegleitung zur Stabilisierung und Wieder-/Erlangung der Wohnfähigkeit.

Adresse: Schärding:

Remiza Traubenek, MSc Lamprechtstraße 15, 4780 Schärding

Tel.: 0676 87 76 23 05

Email: remiza.traubenek@caritas-linz.at

## pro mente OÖ – Psychosoziale Beratungsstelle Schärding

- » Beratung von Menschen, die von einer (chronischen) psychischen Erkrankung (z. B. Depression, Schizophrenie, Psychose) betroffen sind.
- » Unterstützung von Menschen in (suizidalen) Krisensituationen.
- » Nachbetreuung von Menschen, die aus einem psychiatrischen Krankenhaus entlassen wurden.
- » Beratung von Angehörigen von psychisch Erkrankten.
- » Präventions- und Informationsveranstaltungen zu psychiatrischen Themen.
- » Produkte / Angebote / Dienstleistungen
- » Einzelgespräche – spezielle Gruppenangebote – Freizeitangebote für Psychiatriebetroffene – mobile Betreuung in Form von Hausbesuchen – Einsatz von ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen („Laienhilfe“) – „Sprechtag“: jeden Freitag 9 – 12Uhr; telefonische/persönliche Auskünfte und Informationen zu psychischen Erkrankungen. Bei Bedarf können auch schriftliche Unterlagen (z. B. Informationsbroschüre zu Depression/Schizophrenie) zugeschickt werden. – „Die kleine Zeitung“: aktuelle Informationen über die Angebote der Beratungsstelle.

»

Adresse: pro mente OÖ Psychosoziale Beratungsstelle Schärding

Linzerstraße 13 4780 Schärding

Tel.: 00 43 77 12 58 55

Email: psb.schaerding@promenteooe.at

Erreichbarkeit:

Mo: 09.00 – 12.00 Uhr, Di, Do: 08.00 – 10.00 Uhr  
und nach telefonischer Vereinbarung.

## Kinderfreunde Region Innviertel

Die Kinderfreunde wurden 1908 gegründet, um Kindern Gemeinschaft, Bildung und Spaß zu ermöglichen. Die Lebensbedingungen von Kindern, ihre Bedürfnisse und Interessen stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Die Eltern-Kind-Zentren (EKiZ) der Familienakademie der Kinderfreunde Oberösterreich sind Orte der Begegnung, der Beratung, der Vernetzung und Unterstützung.

Nähere Informationen unter: [www.kinderfreunde.cc](http://www.kinderfreunde.cc)

Adressen:

### **ELTERN-KIND-ZENTRUM ANDORF**

Hauptstraße 33, 4770 Andorf  
Tel.: 0699 168 86 621  
Email: [ekiz.andorf@kinderfreunde.cc](mailto:ekiz.andorf@kinderfreunde.cc)

### **ELTERN-KIND-ZENTRUM RIEDAU**

Wildhag 3, 4752 Riedau  
Tel.: 0699 168 86 625  
Email: [ekiz.riedau@kinderfreunde.cc](mailto:ekiz.riedau@kinderfreunde.cc)

### **ELTERN-KIND-ZENTRUM ST. FLORIAN AM INN**

Sankt Florian am Inn 45, 4782 Sankt Florian am Inn  
Tel.: 0699 168 86 625  
Email: [ekiz.sanktflorian@kinderfreunde.cc](mailto:ekiz.sanktflorian@kinderfreunde.cc)

## Verein Tagesmütter Innviertel

Die Dienstleistungen der Tagesmütter sind ein wichtiger Baustein zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf geworden. Mit viel Freude, Verantwortungsbewusstsein und Einfühlungsvermögen wird Tag für Tag mit Kindern gearbeitet. Ob Baby, Kleinkind oder Schulkind – bei den Tagesmüttern sind Kinder sicherlich in guten Händen.

Der Verein und seine Tagesmütter stehen für: Freude, Geborgenheit, liebevolle Betreuung und individuelle Förderung der Tageskinder, Wertevermittlung und Wertschätzung, Pädagogische Richtlinien – ohne verfrühten Leistungsdruck, Unterstützung der Eltern durch das Engagement unserer Tagesmütter, Gutes Betreuungsnetz in den einzelnen Gemeinden schaffen.

Die Tagesmütter genießen einen sehr guten Ruf: Über 95% der Eltern, die ihre Kinder in den vergangenen Jahren von einer Tagesmutter betreuen ließen, würden wiederum diese Betreuungsform wählen und haben dem Verein Bestnoten gegeben.

Kontakt: Alfred-Kubin-Straße 9a-c, 4780 Schärding am Inn  
Tel.: 0664/88252180.

Sprechtag:  
jeweils am Mi: 08:00 – 12:00 und nach Vereinbarung.

Email: [tm-ried@tm-innviertel.at](mailto:tm-ried@tm-innviertel.at)

# SPÖ FRAUEN STEYR

*Bezirksfrauenvorsitzende*

Sabine Engleitner-Neu

Tel.: 0650 2211214

Email: [sabine.engleitner-neu@ooe.spoe.at](mailto:sabine.engleitner-neu@ooe.spoe.at)



*„Eine gerechte Verteilung der unbezahlten und bezahlten Arbeit, die tatsächliche Vereinbarkeit von Beruf und Familie, bessere Entlohnung „Eine tatsächliche Gleichstellung darf nicht nur auf dem Papier vorhanden sein, diese muss nachvollziehbar umgesetzt werden“*

*Sabine Engleitner-Neu*

## BERATUNGSEINRICHTUNGEN

### Frauenstiftung Steyr

Die Frauenstiftung Steyr bietet Frauen viele Angebote und entscheidende Vorteile. Oberstes Ziel ist es, die Berufswünsche und Fähigkeiten der Frauen mit den Anforderungen und Möglichkeiten der regionalen Unternehmen optimal in Einklang zu bringen.

Um dies zu gewährleisten und möglichst individuell auf die Bedarfe der Frauen eingehen zu können, bietet die Frauenstiftung Steyr eine breit gefächerte Angebotspalette an:

#### **Beratung als 1. Schritt:**

Kostenlose und auf Wunsch anonyme Beratung zu Themen wie: Unterstützung bei der Arbeitssuche, Informationen über Förderungen und Beihilfen sowie über Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung.

#### **Perspektiven entwickeln:**

Angebote, die sich mit dem Erkennen von individuellen Ressourcen und Potenzialen, der Orientierung am Arbeitsmarkt und der persönlichen Zieldefinierung widmen.

#### **Aus- und Weiterbildung:**

Zahlreiche Angebote in Form von Kursen, Workshops und Lehrgängen, wobei die Themenvielfalt variiert: Vom Computerkurs für Anfänger\*innen bis zur Ausbildung mit Lehrabschluss in unterschiedlichsten Berufen.

Nähere Informationen unter: [www.frauenstiftung.at](http://www.frauenstiftung.at)

Adresse: Hans-Wagner-Straße 2-4, 4400 Steyr

Tel.: 07252 87373-0

Email: [office@frauenstiftung.at](mailto:office@frauenstiftung.at)

### Frauenhaus Steyr

Das Frauenhaus bietet unbürokratische Soforthilfe

Das Frauenhaus Steyr ist Tag und Nacht über die Notrufnummer 07252 87700 erreichbar.

Aufnahme in Krisensituationen ist daher rund um die Uhr möglich, unabhängig von der Nationalität, Einkommen und sozialem Umfeld der Frauen.

Das Frauenhaus bietet:

- » Sofortigen Schutz und Unterkunft für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder
- » Zuflucht durch vorübergehende Wohnmöglichkeit in Krisensituationen
- » Beratung und Betreuung
- » Krisenintervention
- » Unterstützung bei der Entscheidungsfindung
- » Unterstützung bei Arbeits- und Wohnungssuche
- » Hilfe beim Einleiten der gerichtlichen Schritte
- » Hilfe bei Behördengängen
- » Hilfe bei Arbeits- und Wohnungssuche
- » Hilfe zur Neuorientierung
- » Hilfestellung in Fragen der Kindererziehung und –betreuung

Die Rechtsberatung in Familienangelegenheiten wird von einer Juristin durchgeführt, die bei Trennung und Scheidung, Vermögensaufteilung, Obsorge und Unterhaltsfragen, usw. helfen kann. Sie findet 14-tägig statt, daher wird um eine vorherige telefonische Anmeldung gebeten.

Alle Beratungen sind kostenlos und auf Wunsch anonym

Nähere Informationen unter: [www.frauenhaus-steyr.at](http://www.frauenhaus-steyr.at)

Kontakt: Tel.: 07252 87700

Email: [office@frauenhaus-steyr.at](mailto:office@frauenhaus-steyr.at)

## **Alkoholberatung des Landes Oberösterreich**

Unser Angebot:

- » Information, Beratung und Betreuung für Betroffene, Angehörige und Interessierte
- » Begleitung bei psychosozialen und therapeutischen Schritten
- » Betreuung bei ambulanter Behandlung, sowie vor und nach stationärer Therapie
- » Vermittlung zu Therapie, stationären Behandlungseinrichtungen, Selbsthilfegruppen, anderen sozialen Einrichtungen, Wohngemeinschaften, etc.
- » Einzel- und Familiengespräche, Angehörigengespräche
- » moderierte Gruppen, Workshops

vertraulich – kostenlos – auf Wunsch anonym

Nähere Informationen unter: [www.steyr.at/Alkoholberatung\\_Land\\_Oberoesterreich](http://www.steyr.at/Alkoholberatung_Land_Oberoesterreich)

Adresse: Spitalskystraße 10a, 4400 Steyr

Tel.: 0664 6007289210

Email: [elisabeth.haemmerle@ooe.gv.at](mailto:elisabeth.haemmerle@ooe.gv.at)

## **Caritas Sozialberatung Steyr**

Die Caritas Sozialberatung ist Anlaufstelle für Menschen, die in existenziellen Notsituationen Rat und Hilfe suchen. Die Berater\*innen suchen gemeinsam mit dem Betroffenen Wege aus der Krise und erarbeiten neue Perspektiven.

Neben der Hilfe durch Beratung kann auch finanzielle Überbrückungshilfe geleistet werden.

Nähere Informationen unter: [www.caritas-linz.at/hilfe-angebote/menschen-in-not/caritas-sozialberatung](http://www.caritas-linz.at/hilfe-angebote/menschen-in-not/caritas-sozialberatung)

Adresse: Grünmarkt 1, 4400 Steyr

Tel.: 07252 540 30

Email: [sozialberatung.steyr@caritas-linz.at](mailto:sozialberatung.steyr@caritas-linz.at)

## Caritas-Integrationszentrum Paraplü

Paraplü ist das Integrationszentrum für In- und Ausländer\*innen in Steyr, das mit seiner Arbeit das Zusammenleben, die Kommunikation und das menschliche Verständnis von und zwischen verschiedenen Nationalitäten fördern und nachhaltig verbessern möchte.

Das Zentrum ist Ansprechpartner für MigrantInnen, Bürger\*innen, ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen, Stadtverwaltung, Behörden und Sozialeinrichtungen. Gemeinsam mit den Betroffenen versucht man lösungsorientierte Maßnahmenvorschläge für integrationsbezogene Probleme zu erarbeiten.

Das Angebot von Paraplü umfasst

- » Alphabetisierungs- und Deutschkurse
- » Workshops und Unterrichtseinheiten in Schulen, Kindergärten, Pfarren
- » Konfliktmanagement bei Problemen zwischen In- und Ausländer\*innen
- » Projektarbeiten in Kooperation mit anderen Sozialeinrichtungen (Integration, Arbeitsmarkt, Bildung und Gesundheit, ...)
- » Organisation von integrationsbezogenen Veranstaltungen
- » Übersetzungen und Dolmetschtätigkeiten für Ämter, Behörden, etc.
- » Kontakt zu MigrantInnenvertretungen

Nähere Informationen unter: [www.paraplue-steyr.at](http://www.paraplue-steyr.at)

Adresse: Grünmarkt 14, 4400 Steyr

Tel.: 07252 41702

Email: [paraplue.steyr@caritas-linz.at](mailto:paraplue.steyr@caritas-linz.at)

## GSS – Gesundheits- und Sozialservice Steyr

Der GSS Steyr ist zentrale Anlaufstelle für alle Ratsuchenden im Bereich Gesundheit und Soziales. Steyr verfügt über ein reichhaltiges Angebot an medizinischen und sozialen Einrichtungen. Für den einzelnen Menschen wird es immer schwieriger, bei Bedarf von sozialer Unterstützung oder Information den Überblick über das umfangreiche Angebot zu wahren. Dass alle Menschen dieses vorhandene soziale Netz bestmöglich nutzen können, dafür sorgt der Gesundheits- und Sozialservice Steyr.

Information / Beratung / Vermittlung / Vorbeugung / Unterstützung in folgenden Bereichen:

- » Familienangelegenheiten
- » Kinder und Jugend
- » Seniorinnen und Senioren
- » Pflege und Betreuung
- » Behinderung
- » Arbeitsbereich
- » Wohnen, Delogierungsprävention
- » Anliegen ausländischer Mitbürger\*innen
- » Soziale und psychosoziale Probleme

- » Schwierige Lebenssituationen und Notlagen
- » Gesundheitsförderung
- » Selbsthilfegruppen

Nähere Informationen unter:

[www.steyr.at/Sozialberatung\\_-\\_Gesundheits-\\_und\\_Sozialservice\\_Steyr\\_GSS](http://www.steyr.at/Sozialberatung_-_Gesundheits-_und_Sozialservice_Steyr_GSS)

Adresse: Amtsgebäude Reithoffer  
 Pyrachstr. 7, Erdgeschoß, 4400 Steyr  
 Tel.: 07252 575 DW 501  
 Email: [gss@steyr.gv.at](mailto:gss@steyr.gv.at)

## **Kinderschutzzentrum WIGWAM**

Das Wigwam ist eine anerkannte Familienberatungsstelle des Familienministeriums. Seit dem Jahr 2006 konzentriert es sich auf den Kernbereich „Kinderschutz“.

Das Kinderschutzzentrum Wigwam ist eine Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 18 Jahren mit Gewalterfahrungen bzw. bei drohender Gewalt, sowie deren Eltern und Angehörige. Auch Menschen, die in ihrem beruflichen Umfeld mit Kindern zu tun haben, werden im Umgang mit Verdacht auf Kinderwohlgefährdung beraten.

Nähere Informationen unter: [www.wigwam.at](http://www.wigwam.at)

Adresse: Leopold Werndl Straße 46a, 4400 Steyr  
 Tel.: 07252 419190  
 Email: [office@wigwam.at](mailto:office@wigwam.at)

## **X-Dream – Beratungsstelle für Suchtfragen**

Die Beratungsstelle bietet Hilfestellung bei der Bewältigung von sozialen, psychischen, rechtlichen und medizinischen Problemen und unterstützen Betroffene sowie Angehörige auf der Suche nach neuen Möglichkeiten im Umgang mit ihren Abhängigkeiten. Es wird sowohl abstinenzorientiert, als auch suchtbegleitend gearbeitet.

Folgende Beratungsmöglichkeiten stehen zur Auswahl:

- » Information
- » Psychosoziale Beratung & Begleitung
- » Sozialarbeiterische Betreuung
- » Klinisch-psychologische Beratung und Betreuung
- » Psychotherapie
- » medizinische Beratung und Substitutionsbehandlung
- » Informationsveranstaltungen und Workshops
- » Rechtsberatung
- » Haftbetreuung

Nähere Information unter:

[www.sucht-promenteoee.at/angebote/beratungsstellen/x-dream-steyr/](http://www.sucht-promenteoee.at/angebote/beratungsstellen/x-dream-steyr/)

Adresse: Schaftgasse 2, 4400 Steyr  
Tel.: 07252 53 413  
Email: x-dream@promenteoee.at

## Verein Wohnen Steyr

Wohnungslosenhilfe will nun Hilfen bieten, wieder wo anzukommen, sich zu fangen und Schritt für Schritt wieder Fuß zu fassen und die Lebensverhältnisse zu ordnen, wie es den individuellen Vorstellungen der Betroffenen angemessen ist und wie es die gesellschaftlichen Verhältnisse bestmöglichst zulassen.

Der Verein bietet:

- » Tageszentrum
- » Notschlafstelle
- » Mobile Wohnbetreuung
- » Wohnheim
- » Wohnservice
- » Netzwerk Wohnungssicherung

Das **Tageszentrum** ist eine „niederschwellige Aufenthaltsmöglichkeit“ – das heißt, dass sie möglichst offen für alle ist, die sich hier aufhalten und die Angebote nützen wollen.

Ausgeschlossen werden nur jene, die sich nicht an die Hausordnung (Alkohol und Drogenverbot, Gewaltverbot) halten.

Gratis: Kaffee, Tee, Saft, Sodawasser, Küchenbenützung in Selbstverantwortung

Aktivitäten nach Vereinbarung: Gemeinsame Kochaktionen, Nähen, Weihnachtsmarkt-Basteln, Übersiedlungshilfsaktionen, Ausflüge, ...

Kontaktadresse Tageszentrum:

Hessenplatz 3, 4400 Steyr  
Tel.: 07252 50 211 oder 0650 41 88 9 44  
Email: tageszentrum@b29.at

Die Notschlafstelle ist die richtige Adresse für jene, die wohnungslos sind. Wieder zu Schlaf und Ruhe zu kommen ist hier fürs Erste angesagt. Dazu erwartet einen ein sicheres Bett für die Nächte und einige Angebote rundherum, wie Duschen, Wäschepflege, Küchenbenützung, Fernsehraum. Notschlafstelle heißt auch, wieder angemeldet sein, Post bekommen können und sozialarbeiterische Unterstützung. Damit sich alles wieder beruhigt und klärt und ein Weiterschauen möglich wird, wie es weitergehen könnte mit dem Geld, der Gesundheit, der Arbeit, der Pension, dem Wohnen und dem ganzen Leben.

Die Notschlafstelle ist keine Dauerwohnlösung, sondern ein Not- und Übergangsangebot. Dafür ist ein geringes Nächtigungsentgelt zu entrichten und die Hausordnung einzuhalten (Alkohol- und Drogen- und Gewaltverbot).

Nähere Informationen unter: <https://www.b29.at>

Adresse: Blumauergasse 29, 4400 Steyr  
Tel.: 07252 47324  
Email: office@b29.at

## Schulpsychologische Beratung

Das Team der schulpsychologischen Beratung OÖ verteilt sich auf 6 Beratungsstellen. Die Berater\*innen verfügen neben einem abgeschlossenen Psychologiestudium meist auch über Zusatzqualifikationen (Gesundheits- und klinische PsychologInnen, PsychotherapeutInnen, SupervisorInnen, ...). SchulpsychologInnen sind AnsprechpartnerInnen für alle SchülerInnen, Lehrer\*innen und Eltern zu Fragen und Themen im Lebensbereich Schule, wie z. B.:

- » Lern- und Leistungsfragen
- » Schullaufbahnfragen
- » sozialen Integrationsschwierigkeiten
- » Konflikten im schulischen Umfeld
- » kritischen Entwicklungsphasen
- » emotionalen Belastungen (Ängste, Stress, Aggressionen, ...)

Die Beratung ist kostenlos und vertraulich.

Nähere Informationen unter: [www.steyr.at/Schulpsychologie-Bildungsberatung\\_Steyr](http://www.steyr.at/Schulpsychologie-Bildungsberatung_Steyr)

Adresse: Leopold Werndl Straße 3, 4400 Steyr

Tel.: 07252 53550

Email: [schulpsychologie.steyr@bildung-ooe.gv.at](mailto:schulpsychologie.steyr@bildung-ooe.gv.at)

## Kinderfreunde Steyr

Die Kinderfreunde wurden 1908 gegründet, um Kindern Gemeinschaft, Bildung und Spaß zu ermöglichen. Die Lebensbedingungen von Kindern, ihre Bedürfnisse und Interessen stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Die Eltern-Kind-Zentren (EKiZ) der Familienakademie der Kinderfreunde Oberösterreich sind Orte der Begegnung, der Beratung, der Vernetzung und Unterstützung.

Nähere Informationen unter: [www.kinderfreunde.cc](http://www.kinderfreunde.cc) bzw.

[www.kinderfreunde.at](http://www.kinderfreunde.at)

Adressen:

### Österreichische Kinderfreunde – Region Steyr-Kirchdorf

Leopold-Werndl-Str. 10

4400 Steyr

Tel.: 05 / 7726 – 1222

Email: [steyr-kirchdorf@kinderfreunde.at](mailto:steyr-kirchdorf@kinderfreunde.at)

### Ekiz Schmetterling

Josef-Teufel-Platz 2, 4523 Sierninghofen-Neuzeug

Tel.: 0699 16886555

Email: [ekiz.schmetterling@kinderfreunde.cc](mailto:ekiz.schmetterling@kinderfreunde.cc)

## Verein Drehscheibe Kind – Flexible Kinderbetreuung

Der Verein Drehscheibe Kind ist eine gemeinnützige, unabhängige Betreuungseinrichtung für Kinder, Familien, Alleinerziehende, berufstätige Eltern und Eltern mit beeinträchtigten Kindern. Das Angebot umfasst:

- » Krabbelstuben: In unseren Krabbelstuben werden jeweils max. zehn Kinder im Alter von ein bis drei Jahren von einer Kindergartenpädagogin und einer Kindergartenhelferin betreut. Gruppenplätze können von Kindern berufstätiger oder in Ausbildung befindlicher Eltern in Anspruch genommen werden, die eine regelmäßige Betreuung benötigen.
- » Flexi-Treff: flexible, stundenweise Betreuung, ganzjährig. Für Kinder von 0 bis 12 Jahren.
- » Wichtelstube: Für Kinder ab 1,5 Jahren werden Spielgruppen angeboten. Kinder können Kontakte zu Gleichaltrigen knüpfen und als Vorbereitung für den Kindergarten einige Stunden von Mama und Papa loslassen.
- » Betreuung zu Hause: Unsere mobilen Betreuer/innen übernehmen liebevoll und kompetent die Aufgaben der Eltern und überbrücken zeitliche Engpässe. Sie kommen zu den Familien nach Hause und sorgen für die Kinder.
- » Hol- und Bringdienste.
- » Ferienbetreuung im Sommer für Kindergarten- und Schulkinder.

Nähere Informationen unter: [www.drehscheibe-kind.at](http://www.drehscheibe-kind.at)

Adresse: Promenade 12, 4400 Steyr  
Tel.: 07252 48099  
Email: [betreuung@drehscheibe-kind.at](mailto:betreuung@drehscheibe-kind.at)

## Aktion Tagesmütter

FAMOS und SONA Steyr: FAMOS (Familienorientiertes Service) und SONA (Sozialbegleitende Nachmittagsbetreuung) sind ein sozialer Dienst und arbeiten im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe.

Ziele: Hilfe und Unterstützung von Familien mit Kindern zur Alltagsbewältigung in einem präventiven Rahmen mit den Schwerpunkten Lernbetreuung, Freizeitbetreuung und Entlastung des Familiensystems.

Weitere Informationen:  
<https://www.tagesmuetter-ooe.org/aktion-tagesmuetter-ooe/steyr/>

Adresse: FAMOS / SONA Steyr  
4400 Steyr, Haratzmüllerstraße 17-19  
Tel.: 07252 549 41  
Email: [steyr@aktiontagesmuetter.at](mailto:steyr@aktiontagesmuetter.at)

## Kinder- und Jugendhilfe Steyr

Im Mittelpunkt der Tätigkeit der Kinder- und Jugendhilfe steht das Wohl der Kinder und Jugendlichen. Daher ist es wichtig, Familien in ihrer Kompetenz zu stärken und so zu unterstützen, damit sie selbst in der Lage sind, ihre Kinder zu versorgen.

Das Angebot umfasst sowohl kompetente Beratung in

- » akuten Krisensituationen,
- » Erziehungsfragen und
- » Sorge- bzw. Besuchsrechtsangelegenheiten, als auch ambulante Familienbegleitung und das Pflegekinderwesen.

Wer kann sich an die Kinder- und Jugendhilfe wenden?

- » Eltern, Kinder und Jugendliche, die sich in einer familiären Krise befinden und Unterstützung benötigen.
- » Personen, die im privaten oder beruflichen Umfeld Kinder oder Jugendliche in einer Notsituation wahrnehmen.

Zusätzliche Informationen:

[https://www.steyr.at/Kinder-\\_und\\_Jugendhilfe\\_5](https://www.steyr.at/Kinder-_und_Jugendhilfe_5)

Adresse: Jugendhilfe und Soziale Dienste  
Amtsgebäude Reithoffer  
Pyrachstr. 7, 2. Stock  
4400 Steyr  
Tel.: 07272 575-0  
Email: [kjh@steyr.gv.at](mailto:kjh@steyr.gv.at)

## Eltern- / Mutterberatung Steyr

Die Eltern-/Mutterberatung bietet umfassende Beratung für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern bis zum 3. Lebensjahr. So können die Babys gemessen und gewogen werden, Fragen zur Erziehung und zum Alltag mit dem Kind oder zur familiären Situation beantwortet werden. Ganz allgemein stehen das Wohlbefinden und die Sicherheit der Eltern im Umgang mit dem Baby im Vordergrund.

Die Eltern-, Mutterberatung steht allen Müttern bzw. Eltern der Stadt Steyr und Umlandgemeinden kostenlos und ohne vorherige Terminvereinbarung zur Verfügung.

Eltern-/Mutterberatung Steyr/Resthof  
Werner-von-Siemens-Straße 3 (Nebengebäude bei Zufahrt Grandyplatz)

Jeden Dienstag von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Weitere Information: [https://www.steyr.at/Eltern-\\_Mutterberatung](https://www.steyr.at/Eltern-_Mutterberatung)

## **pro mente Oberösterreich – Psychosoziale Beratungsstelle Steyr**

pro mente OÖ unterstützt Menschen in psychosozial schwierigen Situationen.

Infos: [www.promenteoee.at](http://www.promenteoee.at)

Adresse: 4400 Steyr, Schiffmeistergasse 8

Tel.: 07252 43 990

Email: [psb.steyr@promenteoee.at](mailto:psb.steyr@promenteoee.at)

# SPÖ FRAUEN URFAHR UMGEBUNG

## *Bezirksfrauenvorsitzende*

Beverley Allen-Stingeder

4048 Puchenau

Tel.: 0680 2367624

Email: [beverley.stingeder@spoe.at](mailto:beverley.stingeder@spoe.at)



*„Gelebte Solidarität  
mit Mädchen und Frauen  
ist Merkmal einer fortschrittlichen  
Gesellschaft.“*

*Beverley Allen-Stingeder*

## BERATUNGSEINRICHTUNGEN

### SPEKTRUM

Der Verein SPEKTRUM ist eine autonome, überparteiliche und überkonfessionelle „Non-Profit-Organisation“, die durch das EB-Siegel garantierte Qualität zu günstigen Preisen bietet.

Frauen erfahren im Vereinszentrum eine ganzheitliche Betreuung in allen Lebenslagen

- » Wiedereinstiegs- und Berufsberatung:
  - › Berufsorientierung
  - › Aktive Unterstützung bei der Arbeitssuche
  - › Erstellung eines Bildungsplanes – Karriereplanung
  - › Informationen über zukunftsorientierte Ausbildungswege und deren Finanzierung
  - › Erarbeitung individueller Bewerbungsstrategien und –unterlagen
  - › Tipps im Umgang mit Ämtern und Dienstgeber\*innen
  
- » Psychotherapie
  - › Personenzentrierte Psychotherapie
  - › Systemische Familientherapie
  - › Einzel-Psychotherapie (Erwachsene, Kinder und Jugendliche)
  - › Paartherapie
  - › Familientherapie

Daneben bietet der Verein SPEKTRUM: Sprachkurse, EDV-Kurse, Kurse zur Persönlichkeitsbildung und Frauengesundheit, Psychotherapie, Frauencafe, Trauerbegleitung, Erziehungsberatung, Ernährungsberatung, Elternbildung, Kinderbetreuung, Ehe- und Familienberatung.

Nähere Informationen unter: [www.spektrum-gallneukirchen.at](http://www.spektrum-gallneukirchen.at)

Adresse: Reichenauerstraße 14, 4210 Gallneukirchen

Tel.: 07235 65969

Email: [spektrum@utanet.at](mailto:spektrum@utanet.at)

### ARCUS Sozialnetzwerk – Mikado Beratung

Die ARCUS Sozialnetzwerk gGmbH ist eine gemeinnützige, private Nonprofit – Organisation im geographischen Gebiet des Mühlviertels (Oberösterreich).

Unser vielfältiges Leistungsangebot macht uns zu einer wichtigen Säule im Gemeinwesen. Wir schaffen Vertrauen und übernehmen Verantwortung für Menschen mit besonderen Bedürfnissen mit unserem sozialen und zivilgesellschaftlichen Handeln.

**Mikado Beratung** ist freiwillig, kompetent, vertraulich und kostenlos.

In akuten psychischen Krisen oder bei Problemen in der Lebensbewältigung (z. B. bei Burn-out) bieten sie umfassende, kompetente Beratung, Betreuung und Therapie mit dem Ziel, die persönliche Situation zu stabilisieren und neue Perspektiven zu entwickeln.

Das Angebot umfasst:

- » Psychosoziale und psychologische Beratung
- » Angehörigenberatung

- » Familienberatung
- » Hilfestellung in akuten psychischen Krisen (wie z. B. Burn out)
- » Beratung in Erziehungsfragen und Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- » Verpflichtende Scheidungsberatung bei einvernehmlichen Scheidungen
- » Hilfe in belastenden Situationen und bei Problemen in der Lebensbewältigung
- » Mobile Betreuung, Krankenhausbesuche

Nähere Information unter: [www.arcus-sozial.at/de/mikado-beratung](http://www.arcus-sozial.at/de/mikado-beratung)

Adresse: Waldingerstraße 1, 4201 Gramastetten  
 Tel.: 07239 20076  
 Email: [mikado@arcus-sozial.at](mailto:mikado@arcus-sozial.at)

## Kinderfreunde Urfahr-Umgebung

Die Kinderfreunde wurden 1908 gegründet, um Kindern Gemeinschaft, Bildung und Spaß zu ermöglichen. Die Lebensbedingungen von Kindern, ihre Bedürfnisse und Interessen stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Die Eltern-Kind-Zentren (EKiZ) der Familienakademie der Kinderfreunde Oberösterreich sind Orte der Begegnung, der Beratung, der Vernetzung und Unterstützung.

Nähere Informationen unter: [www.kinderfreunde.cc](http://www.kinderfreunde.cc)

Adressen:

### **Ekiz Urfahr West**

Hagenstraße 10c Linz  
 Tel.: 0699 16886310  
 Email: [ekiz.urfahrwest@kinderfreunde.cc](mailto:ekiz.urfahrwest@kinderfreunde.cc)

## Exit Sozial

Psychosoziales Zentrum Sterngartl

Die Beratungsstelle des Psychosoziale Zentrums Sterngartl bietet unkompliziert, vertraulich und kostenfrei Hilfe in psychischen Krisen und schwierigen Lebenssituationen und ist eine der Regionalstellen der „Krisenhilfe Oberösterreich“.

Es existiert eine enge Kooperation mit Allgemeinmediziner\*innen, welche bei Bedarf fachärztliche Beratung zur Verfügung stellen.

Bei der psychosozial begleitete Freizeit geht es um soziale Kontakte, abwechslungsreiche Tagesgestaltung, Gemeinschaft und Abstand vom Alltag zu finden. Miteinander reden, diskutieren, spielen und feiern helfen, Einsamkeit zu vermeiden und die psychosoziale Gesundheit durch Erleben von Gemeinschaft zu fördern.

Hier besteht die Möglichkeit, an verschiedensten Aktivitäten und Workshops teilzunehmen

Adresse: Böhmerstraße 3, 4190 Bad Leonfelden  
 Tel.: 07213 6006  
 Email: [psz.st@exitsozial.at](mailto:psz.st@exitsozial.at)

## Psychosoziales Zentrum Urfahr-Umgebung

..bietet Hilfe in seelischen Krisen, schwierigen Lebenssituationen und bei psychischen Erkrankungen

Die ExpertInnen sind Ansprechpersonen,...

- » ... wenn Sie sich in einer seelischen oder sozialen Krise befinden, sich hoffnungslos, traurig oder überfordert fühlen.
- » ... wenn der Tod eines Angehörigen, der Verlust des Arbeitsplatzes, eine schmerzliche Trennung oder eine andere belastende Lebenssituation zu überstehen ist.
- » ... wenn Sie an Burnout oder Depressionen, Angstzuständen oder Panikattacken leiden, häufige Gefühlsschwankungen erleben oder nicht mehr schlafen können.
- » ... wenn Sie unerklärliche Stimmen hören oder andere Wahrnehmungen erleben, die Sie verunsichern oder belasten.
- » ... wenn Sie Unterstützung brauchen, um nicht (wieder) ins psychiatrische Krankenhaus zu müssen oder wenn Sie gerade entlassen wurden und jetzt medizinische oder therapeutische Begleitung benötigen.

Angebot:

- » Anlaufstelle: Sie können wochentags persönlich oder telefonisch mit Berater\*innen über Ihre aktuellen Probleme sprechen und offene Fragen klären. Wir helfen Ihnen dabei, die Unterstützung zu finden, die Sie im Moment benötigen.
- » Beratungsstelle: Berater\*innen, PsychotherapeutInnen und Sozialarbeiter\*innen stabilisieren und ermutigen durch Gespräche und begleiten aus Lebenskrisen.
- » Sozialpsychiatrische Ambulanz: Fachärztliche und psychotherapeutische Hilfe außerhalb des Krankenhauses
- » Krisenzimmer: In einem geschützten Umfeld wieder Sicherheit und Stabilität gewinnen
- » Gruppenangebote: Beratungs-, Trainings-, psychotherapeutische Gruppen und begleitete Selbsthilfegruppen

Nähere Informationen unter: [www.exitsozial.at](http://www.exitsozial.at)

Adresse: Wildbergstraße 10a, 4040 Linz

Tel.: 0732 719 719

Email: [pszlinz.beratung@exitsozial.at](mailto:pszlinz.beratung@exitsozial.at)

## Sozialberatungsstellen

Die Dienste der Sozialberatungsstellen sind kostenlos und sollen allen Menschen zugutekommen, die eine Informations- oder Orientierungshilfe benötigen. Das Angebot umfasst Information, Beratung und Unterstützung in folgenden Bereichen:

- » Hauskrankenpflege
- » Mobile Altenbetreuung, „Alten- und Pflegeheime
- » Betreubares Wohnen
- » Kurzzeitpflege und Tagesbetreuung
- » Familienhilfe

- » Finanzielle Beratung
- » Unterstützung in Konflikt- und Krisensituationen
- » Hilfestellung bei Behördenangelegenheiten (Pflegegeldantrag, Sozialhilfe, Gebührenbefreiung)

Adressen:

### **Bad Leonfelden**

Adalbert-Stifter-Straße 13, 4190 Bad Leonfelden

Tel.: 07213 20638

Email: sozialberatung.bad-leonfelden@o.roteskreuz.at

Zuständig für die Gemeinden:

- » Bad Leonfelden
- » Oberneukirchen
- » Reichenthal
- » Schenkenfelden
- » Vorderweißenbach
- » Zwettl

### **Engerwitzdorf**

Trefflinger Allee 8, 4209 Engerwitzdorf

Tel.: 07235 50430-41

Email: sbs-engerwitzdorf.post@shvuu.at

Zuständig für die Gemeinden:

- » Gallneukirchen
- » Alberndorf i.d.R.
- » Altenberg b.L.
- » Engerwitzdorf
- » Steyregg

### **Feldkirchen**

Hauptstraße 1/1, 4101 Feldkirchen

Tel.: 07233/80508

Email: sbs-feldkirchen.post@shvuu.at

Zuständig für die Gemeinden:

- » Feldkirchen a. d. D.
- » Goldwörth
- » Walding
- » St. Gotthard

### **Gramastetten**

Marktstraße 17, 4201 Gramastetten

Tel.: 07239 20417

Email: sozialberatung.gramastetten@o.rotekreuz.at

Zuständig für die Gemeinden:

- » Gramastetten
- » Lichtenberg
- » Eidenberg
- » Herzogsdorf

### **Hellmonsödt**

Wasserwald 1, 4202 Hellmonsödt

Tel.: 07215 38364-601

Email: sbs-hellmonsoedt.post@shvuu.at

Zuständig für die Gemeinden:

- » Hellmonsödt
- » Sonnberg
- » Reichenau i. M.
- » Haibach i. M.
- » Ottenschlag i. M.
- » Kirchschatz b. L.

### **Ottensheim**

Marktplatz 7, 4100 Ottensheim

Tel.: 07234 82255-22,

Email: sbs-ottensheim.post@shvuu.at

Zuständig für die Gemeinden:

- » Ottensheim
- » Puchenau

## **Kinderfreunde Mühlviertel**

Die Kinderfreunde wurden 1908 gegründet, um Kindern Gemeinschaft, Bildung und Spaß zu ermöglichen. Die Lebensbedingungen von Kindern, ihre Bedürfnisse und Interessen stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Die Eltern-Kind-Zentren (EKiZ) der Familienakademie der Kinderfreunde Oberösterreich sind Orte der Begegnung, der Beratung, der Vernetzung und Unterstützung.

Nähere Informationen unter: [www.kinderfreunde.cc](http://www.kinderfreunde.cc)

Adressen:

### **Ekiz Engerwitzdorf – Wirbelwind**

Obere Dorfstraße 18, 4213 Unterweikersdorf

Tel.: 0699 16886511

Email: [ekiz.wirbelwind@kinderfreunde.cc](mailto:ekiz.wirbelwind@kinderfreunde.cc)

### **Ekiz Ottensheim – Bunter Floh**

Bahnhofstraße 1, 4100 Ottensheim

Tel.: 0664 88 395 130

Email: [ekiz.bunterfloh@kinderfreunde.cc](mailto:ekiz.bunterfloh@kinderfreunde.cc)

### **Ekiz Walding – Tipi**

Hauptstraße 19a, 4111 Walding

Tel.: 0664 88 90 79 49

Email: [ekiz.tipi@kinderfreunde.cc](mailto:ekiz.tipi@kinderfreunde.cc)

### **Ekiz Steyregg – Schmetterling**

Kirchengasse 4b, 4221 Steyregg

Tel.: 07237 64414

Email: [schmetterling.steyregg@kinderfreunde.cc](mailto:schmetterling.steyregg@kinderfreunde.cc)



# SPÖ FRAUEN VÖCKLABRUCK

*Bezirksfrauenvorsitzende*

Doris Margreiter

4800 Attnang-Puchheim

Tel.: 0664 5771608

Email: doris.margreiter@aon.at



*„Ich fordere endlich mehr Engagement in all unseren gesellschaftlichen Bereichen, damit frauenpolitische Forderungen erfolgreich umgesetzt werden können, denn es ist untragbar, dass die Lohnschere erst 2085 geschlossen werden kann!“*

*Doris Margreiter*

## **BERATUNGSEINRICHTUNGEN:**

### **NORA – Beratung für Frauen, Mädchen und Familien im Mondseeland**

NORA steht für Neubeginn, Orientierung, Recht und Arbeit und begleitet Menschen in schwierigen Lebenssituationen mit Hilfe kompetenter Information und Beratung. Ein Team aus Spezialistinnen bietet kostenlose, auf Wunsch anonyme, Beratung und geht dabei auf ganz persönliche Anliegen ein. Die Beratungsschwerpunkte reichen von Familien- und Partnerschaftsfragen über Sucht und Abhängigkeit bis hin zur beruflichen Neuorientierung. Weiters bietet NORA in Kooperation mit dem OÖ Familienbund „Besuchsbegleitung“ sowie die verpflichtende Elternberatung bei einvernehmlicher Scheidung gemäß § 95 Abs. 1a Außerstreitgesetz an. Ebenso werden verschiedene Veranstaltungen zu speziellen Themen angeboten – Infos dazu über die Homepage.

Nähere Informationen unter: [www.nora-beratung.at](http://www.nora-beratung.at)

Adresse: Schlosshof 6/2, 5310 Mondsee  
Tel.: 06232 22244 oder 0664 1050055  
Email: [info@nora-beratung.at](mailto:info@nora-beratung.at)

### **Frauenhaus Vöcklabruck**

Jede Frau hat das Recht wegzugehen, wenn das Leben für sie zu Hause unerträglich geworden ist. Sie verlieren dadurch nicht das Recht auf die Kinder, die Wohnung und gemeinsames Vermögen. Sie können Ihre Kinder ins Frauenhaus Vöcklabruck mitnehmen und werden in allen Belangen unterstützt. Es bietet Ihnen und Ihren Kindern geschützten Wohnraum und Sie können in Ruhe überlegen bzw. mit professioneller Hilfe entscheiden, wie es in Ihrem Leben weitergehen soll. Frauen und Kinder, die von physischer und/oder psychischer Gewalt betroffen sind, finden im Haus Schutz und Hilfe durch sofortige Wohnmöglichkeit, Beratung und Begleitung bei Scheidung, Rechtsfragen, Ämter- und Behördenwegen, sozialen und psychischen Problemen, Wohnungs- und Arbeitssuche. Sie werden professionell betreut und eine ausgebildete Pädagogin arbeitet mit den mitbetroffenen Kindern. Außerdem gibt es die Möglichkeit, ambulant zu einem Beratungsgespräch (anonym und vertraulich) zu kommen.

Weiters können bei der Onlineberatung Fragen zu den Themen Gewalt, Scheidung, Stalking, Frauenhaus und sonstigen Anliegen gestellt werden.

Nähere Informationen unter: [www.frauenhaus-voecklabruck.at](http://www.frauenhaus-voecklabruck.at)

Adresse: 4840 Vöcklabruck  
Tel.: 07672 22722  
Email: [office@frauenhaus-voecklabruck.at](mailto:office@frauenhaus-voecklabruck.at)

### **IMPULS Kinderschutzzentrum & Familienberatung**

Unser Angebot ist für Kinder und Jugendliche, für Familien mit Kindern bis zur Volljährigkeit und für alle die sich Sorgen um Kinder und Jugendliche machen.

Es sind ExpertInnen für: Erziehung, familiäre Konflikte, sexueller Missbrauch, Gewalt in der Familie, Scheidung und Trennung im Einsatz.

Das Angebot beinhaltet:

- » Beratung,
- » Psychotherapie (nach Abklärung),
- » Familien und Scheidungsberatung bei Gericht,
- » Psychosoziale und juristische Prozessbegleitung
- » Kinderbeistand,
- » Gruppenangebot für Eltern und deren Kinder nach Trennung/Scheidung
- » Beratung über die Scheidungsfolgen für Kinder und Jugendliche bei einvernehmlicher Scheidung der Eltern nach § 95 Abs. 1a AußStrG,
- » Helfer\*innenkonferenzen.

Unser Angebot ist kostenlos, anonym (falls erwünscht) und wir unterliegen der Schweigepflicht.

Nähere Informationen unter: [www.sozialzentrum.org/impuls](http://www.sozialzentrum.org/impuls)

Adresse: Stelzhamerstraße 17, 4840 Vöcklabruck

Tel.: 07672 27775

Email: [impuls@sozialzentrum.org](mailto:impuls@sozialzentrum.org)

## **Wohnungslosenhilfe Mosaik**

Die Wohnungslosenhilfe Mosaik ist in den Bezirken Gmunden und Vöcklabruck die Anlaufstelle für Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen. Sie bietet folgende Dienstleistungen an:

- » **Wohnungssicherung:** Mosaik berät Mieter\*innen bei Miet-, Betriebs- oder Energiekostenrückständen. Durch die enge Zusammenarbeit mit Gemeinden und Sozialberatungsstellen im Rahmen des Netzwerkes Wohnungssicherung sowie mit anderen Sozialeinrichtungen und Wohnbauträgern wird eine umfassende Begleitung angeboten.
- » **Finanzcoaching:** Haushalte mit minderjährigen Kindern werden im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe von ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen in finanziellen Angelegenheiten begleitet.
- » **Mittagstisch:** Das „Elisabethstüberl“ in der Stelzhamer Straße 17 in Vöcklabruck wird gemeinsam mit den Franziskanerinnen betrieben. Menschen mit geringem Einkommen und ohne Kochmöglichkeit erhalten hier ein warmes Mittagessen um einen halben Euro.
- » **Notschlafstelle:** Mosaik bietet akut wohnungslosen Frauen (Frauen mit Kindern) in Vöcklabruck zwei Schlafplätze an. Die Aufenthaltsdauer ist auf 3 Monate beschränkt.
- » **Übergangswohnen:** Mosaik bietet 15 Wohnplätze in Übergangswohnungen in Vöcklabruck und Aurach an. Die Miet- und Betreuungsverträge sind auf ein Jahr befristet. Zusätzlich mietet Mosaik bei Bedarf vorübergehend Wohnungen von gemeinnützigen Bauträgern an. Nach ein bis zwei Jahren können diese von den Mieter\*innen übernommen werden.

Nähere Informationen unter: [www.sozialzentrum.org](http://www.sozialzentrum.org)

Adresse: Gmundner Straße 102, 4840 Vöcklabruck  
Tel.: 07672 75145  
Email: [mosaik@sozialzentrum.org](mailto:mosaik@sozialzentrum.org)

## **Kinderfreunde Region Salzkammergut**

Die Kinderfreunde wurden 1908 gegründet, um Kindern Gemeinschaft, Bildung und Spaß zu ermöglichen. Die Lebensbedingungen von Kindern, ihre Bedürfnisse und Interessen stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Die Eltern-Kind-Zentren (EKiZ) der Familienakademie der Kinderfreunde Oberösterreich sind Orte der Begegnung, der Beratung, der Vernetzung und Unterstützung.

Nähere Informationen unter: [www.kinderfreunde.cc](http://www.kinderfreunde.cc)

Adressen:

### **Ekiz Ampflwang**

Hüblstraße 11, 4843 Ampflwang  
Tel.: 0699 16886423  
Email: [ekiz.ampflwang@kinderfreunde.cc](mailto:ekiz.ampflwang@kinderfreunde.cc)

### **Ekiz Timelkam**

Pollheimerstraße 13, 4850 Timelkam  
Tel.: 0699 16886422  
Email: [ekiz.timelkam@kinderfreunde.cc](mailto:ekiz.timelkam@kinderfreunde.cc)

### **Ekiz Lenzing**

Hauptplatz 6, 4860 Lenzing  
Tel.: 0699 16886426  
Email: [ekiz.lenzing@kinderfreunde.cc](mailto:ekiz.lenzing@kinderfreunde.cc)

### **Ekiz Ottnang**

Teichweg 4, 4901 Ottnang  
Tel.: 0699 16886425  
Email: [ekiz.ottnang@kinderfreunde.cc](mailto:ekiz.ottnang@kinderfreunde.cc)

### **Ekiz Attnang**

Römerstraße 48, 4800 Attnang  
Tel.: 0699 16886428  
Email: [ekiz.attnang@kinderfreunde.cc](mailto:ekiz.attnang@kinderfreunde.cc)

# SPÖ FRAUEN WELS

## *Stadtfrauenvorsitzende*

Eva-Maria Holzleitner  
4600 Wels  
Tel.: 0664 8304376  
Email: eva-maria.holzleitner@spoe.at

## *Bezirksfrauenvorsitzende*

Heidi Strauss  
4614 Marchtrenk  
Tel.: 0664 3905535  
Email: heidi.strauss@me.com



*„Auch heute gibt es noch viele Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern – ob bei der Bezahlung, Jobchancen oder Pensionen. Die Gleichstellung im Sinne der Frauen muss endlich Realität werden – dafür kämpfen wir!“*

*Eva-Maria Holzleitner*



*„Ein Traum den man alleine träumt ist nur ein Traum. Ein Traum den man zusammen träumt wird Wirklichkeit.“  
Zitat von Yoko Ono*

*Heidi Strauss*

## BERATUNGSEINRICHTUNGEN

### BPW – BUSINESS AND PROFESSIONAL WOMEN AUSTRIA

Business & Professional Women BPW ist das größte internationale Frauennetzwerk mit Mitgliedern in mehr als 90 Nationen. Ziel von BPW ist die Förderung von Frauen auf allen Hierarchie-Ebenen, um die Gleichstellung der Frauen im Beruf voranzubringen.

BPW vereinigt engagierte Frauen aller Branchen und aller Ebenen – selbständig und angestellt. BPW fordert und fördert die Entwicklung der Frauen im Beruf mit dem Ziel der Gleichstellung der Frauen in der Gesellschaft.

Wir engagieren uns in unterschiedlichen Handlungsfeldern um unser Ziel der Gleichstellung von Frauen zu erreichen:

- » Berufswahl
- » Gleicher Lohn für gleiche Arbeit
- » Personal Leadership
- » Personal Balance
- » Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- » Karriere

Nähere Informationen unter: [www.bpw.at](http://www.bpw.at)

Kontakt:

Tel.: 0699 10424852

Email: [wels@bpw.at](mailto:wels@bpw.at)

### Büro für Frauen, Gleichbehandlung der Stadt Wels

Beratung, Information, Unterstützung, Sensibilisierung zu allen Themen rund um Frauen und Gleichbehandlung sind die Schlagworte mit denen wir uns auseinander setzen.

Frauen sind nach der Bundesverfassung rechtlich gleichgestellt. Doch die Praxis sieht nach wie vor anders aus. Frauen erhalten weniger Löhne und Gehälter, haben ungleiche Karrierechancen, sie sind immer noch mehrheitlich für die unbezahlten Haus- und Betreuungsarbeiten verantwortlich, finden sich oftmals in Teilzeitbeschäftigung und in prekären Dienstverhältnissen wieder. Frauen sind wesentlich stärker armutsgefährdet als Männer und sie sind oftmals von Mehrfachdiskriminierung betroffen (z. B. Frau und Alter, Frauen und Ethnie, Frauen und Religion etc.).

Der 2016 erstellte „Erste Welser Frauenbericht“ zeigt die Schieflage der Geschlechtergerechtigkeit in Wels im Detail auf.

Daher gibt es viel zu tun und es braucht Aufklärung, Sensibilisierung und entsprechende Angebote und Projekte.

Nähere Informationen unter:

<https://www.wels.gv.at/lebensbereiche/leben-in-wels/soziales/sozialangebote/frauen-und-gleichbehandlung/>

Adressen:

Claudia Glössl, MAS MSc MA  
Stadtplatz 1  
4600 Wels  
Tel.: +43 7242 235 5050  
Email: fg@wels.gv.at

Mag. Claudia Jandl  
Sozialservice und Frauen  
Stadtplatz 1, 4600 Wels  
Tel.: +43 7242 235 3820  
Email: sf@wels.gv.at  
<https://www.wels.gv.at/magistrat/magistrat/soziales/sozialservice-und-frauen/>

## **Frauengesundheitszentrum Wels, PROGES**

Das Frauengesundheitszentrum Wels bietet ein maßgeschneidertes Programm zur Gesundheitsförderung von Frauen.

Die Angebote umfassen frauenspezifische Psychotherapie und Beratungen für Mädchen und Frauen in den Bereichen Allgemeinmedizin und Psychosomatik, Gynäkologie, Lebens-, Sozial- und Sexualberatung, Essstörungen, Ernährung, Recht, wie auch psychosoziale Beratung in der Sprache Türkisch.

Zwei Selbsthilfegruppen bieten monatlich Unterstützung für Betroffene und Angehörige zu den Themen Depression und Fehlgeburt / Stille Geburt.

Die Angebote richten sich an alle Mädchen und Frauen, unabhängig von deren Alter, Herkunft und Nationalität.

Nähere Informationen unter:  
[www.fgz.at](http://www.fgz.at) bzw. [www.proges.at](http://www.proges.at)

Adresse: Carl-Blum-Str. 3, 4600 Wels  
Tel.: +43 7242 35 16 86-19, 0699 19 15 15 19  
Email: fgz@proges.at

## **Frauenhaus**

Das Frauenhaus Wels bietet Frauen, die von Gewalt in ihrem Wohnumfeld betroffen sind, und deren Kindern Schutz und Zuflucht durch sofortige Wohnmöglichkeit im Haus. Wenn Sie von Gewalt betroffen sind rufen sie rund um die Uhr sofort an, eine kompetente Mitarbeiterin wird ihnen zur Verfügung stehen.

Das Angebot:

- » Aufnahme rund um die Uhr
- » das Haus ist offen für Frauen und Kinder jeder Nationalität
- » der Aufenthalt ist freiwillig
- » Männer haben keinen Zutritt

- » Sie organisieren ihren Alltag selbständig
- » im Haus können 6 Frauen mit ihren Kindern leben
- » alkohol- und drogenabhängige, sowie wohnungslose Frauen können nicht aufgenommen werden

Unterstützung gibt es bei:

- » der Entscheidungsfindung in schwierigen Lebenssituationen
- » der Sicherung Ihres Lebensunterhaltes
- » der Umschulung der Kinder und der Suche eines Kindergartenplatzes
- » Erziehungsfragen
- » Klärung der Wohnsituation und Wohnungssuche
- » Fragen des Unterhaltes, des Sorgerechtes, Trennungs- und Scheidungsfragen,
- » aufenthaltsrechtlichen Fragen
- » bei persönlichen Problemen mit all ihren psychischen und sozialen Folgen der Gewalterfahrung und Trennung
- » der Suche nach anderen Beratungsstellen und Institutionen

Nähere Informationen unter: [www.frauenhaus-wels.at](http://www.frauenhaus-wels.at)

Adresse: Postfach 66, 4600 Wels

Tel.: 07242 67851 (rund um die Uhr erreichbar)

Email: [office@frauenhaus-wels.at](mailto:office@frauenhaus-wels.at)

## Frauenberatungsstelle Wels

In der Frauenberatungsstelle, ist jegliche Beratung anonym und kostenlos. Kompetente Hilfe bekommen Sie bei folgenden Problemen:

- » Psychosoziale Beratung
- » Gewaltberatung
- » Rechtsberatung
- » Wegweisung und Betretungsverbot
- » Partnerprobleme – Trennung / Scheidung
- » Obsorge, Unterhalt, Besuchsrecht
- » Erziehungsfragen
- » Alleinerzieherinnen
- » Finanzielle Probleme – Beihilfen und Förderungen
- » Delogierung
- » Schwangerschaft
- » Vergewaltigung / Missbrauch
- » Mobbing / Sexuelle Belästigung
- » Burn Out / Bore Out

Nähere Informationen unter: [www.frauenberatung-wels.at](http://www.frauenberatung-wels.at)

Adresse: Martin Luther-Platz 1, 4600 Wels

Tel.: 07242 45293

Email: [office@frauenberatung-wels.at](mailto:office@frauenberatung-wels.at)

## Familienberatungsstelle der Stadt Wels

Das Angebot für kostenlose und vertrauliche Beratung in Familienangelegenheiten umfasst:

- » Beziehungsthemen,
- » Schwangerschaft,
- » Erziehungsfragen,
- » Generationenkonflikte,
- » Neuorientierung in Lebensübergängen, sowie
- » Beratung bei psychischen Problemen, Krankheit oder Verlust. Zusätzlich gibt es das Angebot zur Rechtsberatung und Psychotherapie.

Nähere Informationen unter: [www.familienberatung.gv.at/beratungsstellen/information/einrichtung/4600-wels-familienberatung-der-stadt-wels](http://www.familienberatung.gv.at/beratungsstellen/information/einrichtung/4600-wels-familienberatung-der-stadt-wels)

Adresse: Dragonerstraße 22, 4600 Wels

Tel.: 07242 29586

Email: [familienberatung.spb@wels.gv.at](mailto:familienberatung.spb@wels.gv.at)

## Kinderschutzzentrum Tandem

Das Kinderschutzzentrum Tandem unterstützt Kinder/Jugendliche und deren Eltern, die von physischer, psychischer oder sexueller Gewalt betroffen sind. Weiters richtet sich unser Angebot an Eltern/Erziehungsberechtigten die sich überlastet fühlen und die befürchten ihre bisherige Gewaltfreiheit aufzugeben, sowie an professionelle Helferguppen die mit Gewalt in den verschiedensten Formen zu tun haben, bzw. diese vermuten.

Die Mitarbeiter\*innen des Fachteams (DiplomsozialarbeiterIn, PsychologInnen, PsychotherapeutInnen) bieten Hilfe und Unterstützung für:

- » betroffene Familien (Kinder, Jugendliche, Erwachsene)
- » deren soziales Umfeld (Verwandte, Bekannte, Nachbarn, ...)
- » Menschen, die in ihrem beruflichen Umfeld mit Kindern zu tun haben (Pädagogischer, Gesundheits- oder Sozialbereich wie z. B.: Schule, Kindergarten, Hort, Sportvereine, ÄrztInnen, ...)
- » bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- » professionelle Helfer\*innen (Mitarbeiter\*innen anderer Sozialeinrichtungen, Kinder- und Jugendhilfe, ...) in Form von:
  - › Beratung
  - › Begleitung
  - › Psychotherapie
  - › Prozessbegleitung (psychosoziale)
  - › Information und Supervision für andere Helfer\*innen
  - › Helferkonferenzen
  - › Vorträge und Präventionsveranstaltungen zu kinderschutzrelevanten Themen

Nähere Informationen unter: [www.tandem.or.at](http://www.tandem.or.at)

Adresse: Dr. Koss-Straße 2, 4600 Wels  
Tel.: 07242 67 163  
Email: info@tandem.or.at

## Mutterberatungsstellen des Magistrats Wels

Bei den Mutterberatungsstellen erhalten Eltern kostenlos Rat von Diplomsozialarbeiterinnen.

Beratungsbereiche:

- » Gesundheit/Zahngesundheit
- » Ernährung/Stillen/Beikost
- » Pflege
- » Babymassage
- » Entwicklung-Förderung-Erziehung
- » Entwicklungs-/Verhaltensauffälligkeiten
- » Partner- und Familienkonflikte
- » persönliche Belastungen
- » Kinderbetreuung (Tagesmutter, ...)
- » Finanzielle Ansprüche/Beihilfen (Kinderbetreuungsgeld, Mutter-Kind-Zuschuss, ...)

Nähere Informationen unter:

[www.wels.gv.at/lebensbereiche/leben-in-wels/familie-und-kinder/eltern-mutterberatung](http://www.wels.gv.at/lebensbereiche/leben-in-wels/familie-und-kinder/eltern-mutterberatung)

Mag. Martin Pantlitschko  
Kinder- und Jugendhilfe  
Traungasse 6  
4600 Wels  
Tel.: +43 7242 235 7700  
Email: kjh@wels.gv.at

Adressen:

### **Eltern-/ Mutterberatungsstelle Pernau**

Kinder- und Jugendhilfe  
Ingeborg-Bachmann-Straße 23  
4600 Wels  
Tel.: +43 7242 235 1655

### **Eltern-/ Mutterberatungsstelle Noitzmühle**

Kinder- und Jugendhilfe  
Föhrenstraße 13  
4600 Wels  
Tel.: +43 7242 235 7264

### **Eltern-/ Mutterberatungsstelle Vogelweide – IGLU**

Kinder- und Jugendhilfe  
Billrothstraße 17, 4600 Wels  
Tel.: +43 664 854 23 61

## Soziales Wohnservice Wels

Die Einrichtung widmet sich der Beratung und Betreuung von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen.

Das Soziale Wohnservice umfasst:

### Tageszentrum

Salzburgerstraße 46, 4600 Wels  
Tel.: 07242 290663  
Email: office@sws-wels.at  
www.sws-wels.at

### Notschlafstelle

Eisenhowerstraße 37, 4600 Wels  
Tel.: 07242 64930 – 30 oder 31  
Email: walter.hoelzl@sws-wels.at  
marta.degorski@sws-wels.at

### Wohnheim

Eisenhowerstraße 37, 4600 Wels  
Tel.: 07242 64930 – 20  
Email: friedrich.kloimstein@sws-wels.at

### Übergangswohnungen

Eisenhowerstraße 37, 4600 Wels  
Tel.: 07242 64930  
Email: katja.sarkoezi@sws-wels.at (Ansprechpartnerin Wohnen für Frauen)  
marko.reifenberger@sws-wels.at

## Kinderfreunde Wels

Die Kinderfreunde wurden 1908 gegründet, um Kindern Gemeinschaft, Bildung und Spaß zu ermöglichen. Die Lebensbedingungen von Kindern, ihre Bedürfnisse und Interessen stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Die Eltern-Kind-Zentren (EKiZ) der Familienakademie der Kinderfreunde Oberösterreich sind Orte der Begegnung, der Beratung, der Vernetzung und Unterstützung.

Nähere Informationen unter: [www.kinderfreunde.cc](http://www.kinderfreunde.cc)

Adressen:

### Ekiz Pernau

Linzer Straße 126, 4600 Wels  
Tel.: 0650 218 11 10  
Email: ekiz.pernau@kinderfreunde.cc

## Verein Tagesmütter Wels

Der Verein bietet familienähnliche, qualifizierte Kinderbetreuung bei pädagogisch geschulten Tagesmüttern

- » leisten bedarfsgerechte Familienarbeit
- » gewähren eine altersgemäße Erziehung und Bildung der Kinder nach erprobten
- » Methoden der Kleinkindpädagogik, um ihre emotionale, soziale, geistige und körperliche Entwicklung zu unterstützen
- » berücksichtigen frühkindliche Lernformen in einer für das Kind ganzheitlichen und spielerischen Form zur umfassenden Persönlichkeitsbildung
- » ermöglichen eine flexible Betreuung ihrer Kinder, angepasst an die individuellen Zeitbedürfnisse der Eltern
- » sichern fachliche Begleitung und Weiterbildung für Tagesmütter

Nähere Information unter: [www.tagesmuetter-ooe.org](http://www.tagesmuetter-ooe.org)

Adresse: Martin-Luther-Platz 1, 4600 Wels

Tel.: 07242/617 05-0

Fax: 07242/617 05-31

Email: [office@tagesmuetter-wels.at](mailto:office@tagesmuetter-wels.at)

# STICHWORTVERZEICHNIS

## A

Abfertigung neu .....	4
Adoption .....	4
Alleinerzieher*innen- Alleinverdiender*innenabsetzbetrag.....	5
Altersteilzeit .....	5
Anonyme Geburt .....	6
Arbeitslosengeld.....	6
Arbeitslosenversicherung .....	7
Arbeitszeitregelung.....	7
Ausgleichszulage .....	8

## B

Beschäftigungsverbote für Schwangere .....	10
Besuchsrecht/Kontaktrecht.....	12
Bildungskarenz .....	13

## E

Eheschließung .....	16
Eingetragene Partnerschaft .....	17
Elternkarenz .....	17
Elternteilzeit .....	18

## F

Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag .....	20
Familienbonus Plus .....	21
Familienhärteausgleich .....	21
Familienhospizkarenz .....	22
Familienhospizkarenz-Härteausgleich .....	22
Förderung der Lehrlingsausbildung .....	22
Frauenhaus .....	23
Freie Dienstnehmer*innen .....	23

## G

Geringfügige Beschäftigung .....	26
Gewaltschutzgesetz.....	27
Gewaltschutzzentren .....	28
Girls' Day .....	28
Gleichbehandlungsanwaltschaft .....	28
Gleichbehandlungsgebot .....	29
Gleichstellung von Menschen mit Beeinträchtigungen .....	29
Gründungsberatung .....	30

## K

Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ .....	32
Kinderbetreuungsbeihilfe .....	33
Kinderbetreuungsbonus .....	33
Kinderbetreuungsgeld .....	33
Krankengeld .....	34
Krankenversicherung .....	35
Kündigungs- und Entlassungsschutz .....	36

## L

Lebensgemeinschaft .....	38
--------------------------	----

## M

Mehrkindzuschlag .....	40
Mutter-Kind-Pass .....	40
Mutter-Kind-Zuschuss .....	41
Mutterschutz .....	42

## N

Notstandshilfe .....	44
----------------------	----

## O

Obsorge .....	46
---------------	----

## P

Papamonat .....	48
Pensionistenabsetzbetrag .....	49
Pensionsversicherung .....	49
Pflegeeltern .....	50
Pflegefreistellung .....	51
Pflegegeld .....	51
Pflegekarenz (siehe Familienhospizkarenz) .....	52
Pflegekarenzgeld .....	53

## S

Scheidung .....	54
Schwangerschaftsabbruch .....	55
Selbsterhalterstipendium .....	56
Selbstversicherung .....	56
Sexualdelikte .....	56
Sexuelle Belästigung .....	57
Sozialhilfe .....	58
Sozialversicherungspflicht .....	59

Staatsbürgerschaftsverleihung .....60  
Stalking .....61  
Studienabschluss-Stipendium .....61  
Studienbeihilfe .....62  
Studienberechtigungsprüfung .....62

**U**

Unterhaltsabsetzbetrag .....64  
Unterhaltsanspruch .....64  
Unterhaltsvorschuss .....65

**V**

Vaterschaft .....66

**W**

Waisenpension .....68  
Witwer- und Witwenpension .....69  
Wohngeld .....70  
Wohnbeihilfe .....70

# NOTIZEN

# IMPRESSUM

## *Herausgeberin*

SPÖ Frauen Oberösterreich

## *Redaktion*

Renate Heitz, Laura Wiednig, Sabrina Klausberger

## *Druck*

Gutenberg-Werbering GmbH, Linz

## *Grafik*

Agnes Kehrer

## *Ausgabe*

2022/23

## *Kontakt*

frauen-ooe@spoe.at

## *Issuu/Onlineversion*

[www.issuu.com/spoe-frauen-ooe](http://www.issuu.com/spoe-frauen-ooe)



